

110 Oberschulen beantragt

Schule der Zukunft oder Sackgasse?

VON EBERHARD BRANDT

„Die Oberschule ist ein Erfolgsmodell. Mit so viel Anträgen hätten wir nicht gerechnet.“ Bürgermeister und Schulleiter jubeln gemeinsam mit CDU-Landtagsabgeordneten vor den Kameras der Lokalpresse: Unser Schulstandort ist gerettet! Pure Begeisterung über eine gelungene Schulreform? Oberschule als zweite Säule neben dem Gymnasium als bundesweites Modell gepriesen vom KMK-Vorsitzenden Althusmann? Gesamtschulen als Alternative zu allen Schulformen, auch dem Gymnasium, entbehrlich? Schauen wir mal.

Wettbewerb bei Antragstellung

Zunächst zu den Fakten, so wie sie aus dem Kultusministerium beim Zeitpunkt des Verfassens dieses Textes bekannt sind: Etwa 110 Oberschulen sind von Schulträgern beantragt und 60 von der Schulbehörde genehmigt. Im Regelfall handelt es sich um bestehende zusammengelegte Haupt- und Realschulen, die den neuen Namen erhalten. Nur in Ausnahmefällen werden bisher getrennte Haupt- und Realschulen als Oberschulen neu zusammengefasst oder Realschulen um einen Hauptschulzweig erweitert. Wie viele Oberschulen mit einem gymnasialen Zweig von den Schulträgern gewünscht werden, ist noch unklar. Von 10 Genehmigungen ist die Rede. Allerdings werden auf Weisung des Kultusministers nachträglich einigen Kommunen Gymnasialzweige genehmigt, denen dies von der Schulbehörde zunächst mit Verweis auf die geltenden Errichtungsbedingungen versagt worden war. Zum Teil erwies sich die Erhebung des Elternwillens durch die Kommunen als tückisch. CDU-Landtagsabgeordnete intervenierten in diesen Fällen persön-



Foto: Rust / imago

Im Kultusministerium (unser Foto) wird die neue Oberschule als Erfolgsmodell gefeiert. Doch auch angesichts von mehr als 100 Anträgen auf Genehmigung gibt es Zweifel daran, ob diese Schulform der Beitrag zu einem zukunftsfähigen Schulangebot sein kann.

lich beim Kultusminister. Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Der teilgebundene Ganztags wird bisher nur in geringem Umfang beantragt.

Anders als erwartet gehen die Genehmigungen zügig über die Bühne. In manchen Landkreisen herrscht geradezu ein Wettbewerb der Gemeinden, schneller als Nachbargemeinden einen Antrag auf Oberschulen zu stellen. Die Landkreise reichen die Anträge umgehend an die Landesschulbehörde weiter. Eine Schulentwicklungsplanung oder wenigstens eine Abstimmung zwischen den Gemeinden und mit den Landkreisen gibt es generell nicht. Die Entwicklung eines zukunftsfähigen Schulangebots sieht anders aus.

Warum gibt es so viele Anträge auf Oberschulen?

Die Genehmigungsverfahren werden auch dadurch beschleunigt, dass die Schulbezirkspersonalräte sich mit der Behörde auf sinnvolle Verfahrensabläufe geeinigt haben. Von den Informationsveranstaltungen für die Oberschulen wird Unterschiedliches berichtet. Oft beschwerten sich Kolleginnen und Kollegen, dass viele Regelungen noch nicht hinreichend klar, bzw. noch nicht abschlie-

ßend beschlossen sind. Und es bleiben Fragen offen, z.B. bei der Personalzuweisung und der Klassenbildung bei kleinen zweizügigen Haupt- und Realschulen. Unklar ist weitgehend auch, wie Gymnasiallehrkräfte an die Oberschulen mit Gymnasialzweig kommen.

Schulstandorte gesichert?

Die Kollegien und Schulleitungen der verbundenen Haupt- und Realschulen haben keine andere Möglichkeit, um an die verbesserten Konditionen (reduzierte Wochenstundenverpflichtung, Ganztagskonditionen, Funktionsstellen) zu kommen, als das neue Türschild zu beantragen. Die Absenkung der Arbeitszeit, eine Verbesserung der Ausstattung beim Ganztags und bei Funktionsstellen gehen in die Richtung alter gewerkschaftlicher Forderungen. Kein Wunder also, dass die Oberschulanträge gestellt werden. Mit Schulreform hat das freilich nichts zu tun.

Werden durch das neue Türschild „Oberschule“ HS/RS-Standorte gesichert? In den Medien äußern sich Kommunalpolitiker und CDU-Landtagsabgeordnete teils euphorisch. Schon aber gibt es Anfragen, ob denn eine Oberschule auch dann bestehen kann, wenn sie nur noch eine Klasse pro Jahrgang hat.

Dies ist die letzte EuW-Ausgabe vor den Ferien.

Vorstand und Redaktion wünschen deshalb bereits jetzt allen Mitgliedern der Organisation und allen Leserinnen und Lesern unserer Zeitung erholsame Ferien und einen erfolgreichen Start in das Schuljahr 2011/2012.

Die nächste EuW erscheint nach der Sommerpause im August.

Schon wird in den Kommunen erörtert, dass es ab 2015 eine Welle von Oberschulschließungen geben wird, die viele jetzt genährte Erwartungen enttäuschen wird. In diesem Jahr endet schließlich die Ausnahmeregelung für die Mindestgröße von Oberschulen Typ HS/RS, nach der zwei mal 22 Schülerinnen und Schüler für 10 Jahre gesichert sein müssen. Und bis dahin gehen die Schülerzahlen vielerorts weiter zurück. Außerdem wird abzuwarten sein, ob die einbrechende Akzeptanz der Hauptschule bei den Eltern auch auf die Oberschule durchschlagen wird.

Oberschule als Gesamtschul-Ersatz?

Interessant ist die Motivation, aus der Kommunalpolitiker Oberschulen mit gymnasialem Zweig beantragen und mit der CDU-Landtagsabgeordnete im persönlichen Kontakt mit dem Kultusminister für eine Genehmigung des Gymnasialzweiges einsetzen. Manche äußern, sie hätten die Oberschule beantragt, weil die Regierung vier- und dreizügige Integrierte Gesamtschulen nicht zulässt. Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Andere hatten Gesamtschulgründungen noch nicht im Auge, teilen aber das Kalkül, dass Eltern heutzutage eine Schule vor Ort bevorzugen, die alle Bildungsgänge enthält, auch den gymnasialen. Ist der nicht vorhanden und nicht glaubwürdig ausgestaltet, dann werden die Kinder mit Gymnasialoption, also mit Gymnasial- und

Realschulempfehlung, auf den weiten Weg zum Kreisgymnasium geschickt und fehlen dann für den Erhalt eines stabilen örtlichen Schulangebots.

Wir haben in Niedersachsen die Erfahrung, dass Gesamtschulen es leisten können, eine von Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Kommunalpolitikern gut akzeptierte Alternative zum Gymnasium zu bieten. Die hohen Anmeldeüberhänge sind ein deutliches Zeichen. Das funktioniert nicht automatisch und nicht an jedem Standort. Immer kommt es auf die Entwicklung eines guten Gesamtschulkonzeptes an.

Ob es gelingt, für eine Übergangszeit Oberschulen mit gymnasialem Zweig in eine ähnliche Position gegenüber den Gymnasien zu bringen, wird sich zeigen. Das hängt von äußeren Bedingungen ab, z.B. davon, ob Gymnasiallehrkräfte wie in der IGS vollständig in das Kollegium integriert werden, aber auch von der inneren Ausgestaltung der Schule. Der sind Grenzen gesetzt. Die Oberschule soll ja keine Gesamtschule sein und soll intern das gegliederte Schulsystem abbilden. Ein Gymnasialzug angegliedert an eine Haupt- und Realschule ist unattraktiv. Je mehr die Oberschule mit Gymnasialzweig sich an der pädagogischen Konzeption der Integrierten Gesamtschule orientiert, desto größer ist die Chance, als Alternative für alle Schulformen akzeptiert zu werden. Hilfreich könnte sein, wenn die Schulleitungen in die Arbeitskreise der Gesamtschulleitungen und

der didaktischen Leiterinnen und Leiter aufgenommen werden und wenn ihnen genauso geholfen wird, wie den neu gegründeten Gesamtschulen.

Gesamtschule statt Oberschule!

Aber auf Dauer braucht es keine Oberschulen, sondern etwas besseres. Das haben Schülerinnen und Schüler und die Kollegien verdient. Hinreichend große Standorte müssen das Recht haben, Integrierte Gesamtschulen zu werden. Und zwar zu solchen ohne Zwang zu einer äußeren Differenzierung auf drei Niveaus und Turbo-Abitur. Schulträger müssen das von ihren Spitzenorganisationen geforderte Recht erhalten, mit Gesamtschulen alle Schulformen ersetzen zu können.

Werden diese Regelungen erst nach den Landtagswahlen mit einer neuen Koalition kommen oder werden Kultusminister Althusmann und Ministerpräsident McAllister vorher die Kurve kriegen und sich nach den Vorbild der Bundeskanzlerin Merkel an der neuen politischen Farbenlehre neu orientieren und SPD, Grünen und Linken in der Bildungspolitik den Wind aus den Segeln nehmen? Bundeskanzlerin Merkel macht es ihnen ja vor. Sie geht bei der Wende von der Verlängerung der Laufzeiten zum Atomausstieg auf die Forderungen der Opposition so weitgehend ein, dass den Grünen ihr Hauptthema verloren geht. Schauen wir mal.

Besser, aber die nächsten kommen bestimmt

Neue Hinweise für den Ganztagsbetrieb



Ein KOMMENTAR
VON
EBERHARD BRANDT

Immerhin ist die neueste Ausgabe der „Hinweise zur Vertragsgestaltung bei ganztagspezifischen Angeboten“ vom 23. Mai 2011 besser als alles, was bisher vorgelegt worden ist. Besser, weil endlich ein Teil der externen Ganztagskräfte unbefristete Arbeits-

verträge bekommen kann. Besser, weil der Einsatz von Honorarkräften weiter eingeschränkt worden ist. Besser, weil die Hinweise handhabbarer geworden sind. Man merkt dem Text positiv an, dass er in enger Kooperation der Schulbehörde und mit den Juristen des Kultusministeriums entstanden ist.

Es wird nicht die letzte Version bleiben, weil immer noch Unklarheiten bleiben z.B. bei der Abgrenzung der verschiedenen Tätigkeiten und Beschäftigungsarten der externen Ganztagskräfte. Auch die rechts-

sichere Anwendung der Vorgaben für den Abschluss von Honorarverträgen und für ihre Prüfung in der Landesschulbehörde erscheint problematisch, wenn man die rechtlichen Anforderungen aus dem Bericht der AG Honorarkräfte des Kultusministeriums vom 21. April anlegt.

Die schlechten Vertragsbedingungen folgen aus den politischen Vorgaben für das schwarz-gelbe Billigmodell. Dies gilt insbesondere für den in §8.2 Ganztagserlass vorgeschriebenen Verzicht auf die erhöhte Lehrzuweisung und auf die Einstellung von Sozialpädagogen, sowie für den Vorrang für Kooperationsverträge und für die Verweigerung des gebundenen Ganztagsmodells für interessierte Schulen. Da können auch die besten Juristen nichts retten.

Weiter spricht für die Vorläufigkeit der neuen Hinweise, dass sie immer noch in zu hohem Umfang auf freie Dienstleistungsverträge setzen, die rechtlich weiter umstritten bleiben und so wohl keinen Bestand haben werden. Auch künftig werden Honorarkräfte über Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung und Klagen vor Arbeitsgerichten die Umwandlung von freien Dienstleistungsverträgen in unbefristete Beschäfti-

gungsverhältnisse erreichen. Auch in den Verhandlungen mit der Deutschen Rentenversicherung steckt für das Kultusministerium ein Risiko:

Diese verweigert die vom Ministerium gewünschte Aufweichung der bisher grundsätzlich negativen Wertung von Honorarverträgen in Schulen. Die Verhandlungen stocken wie schon so oft in den letzten Jahren.

Außerdem bestehen in den neuen Hinweisen grundsätzliche Widersprüche zu wesentlichen Rechtspositionen, die im Bericht der AG Honorarkräfte referiert werden. Nach der seit Jahren vorgetragenen Einschätzung von Juristen aus Ministerium und Schulbehörde sind freie Dienstleistungsverträge nur in sehr eng begrenzten Ausnahmen zulässig: Im Regelfall ist in Schulen wegen der Aufsichtspflicht und des Direktionsrechts der Schulleitung von abhängigen Beschäftigungsverhältnissen auszugehen, heißt es. Der Bericht fällt ein vernichtendes Urteil über die alten Hinweise für den Ganztagsbetrieb und erwähnt die zeitgleich herausgegebenen Hinweise für die ProReKo-Schulen und den Modellversuch Personalkostenbudgetierung positiv, die die oben genannte kritische Beurteilung der Honorarverträge enthalten.

Schuldenbremse führt zu massiven Kürzungen
im Landshaushalt

Die „Zukunftsbremse“ droht auch in Niedersachsen

VON HARTMUT TÖLLE

„Die Schuldenbremse bremst die Zukunft aus!“ – Mit einer gemeinsamen Erklärung, die diesen Titel trägt, haben sich der DGB und die DGB-Jugend zusammen mit neun weiteren niedersächsischen Organisationen am 12. Mai dieses Jahres an Politik und Öffentlichkeit gewandt. Sie sprechen sich darin nachdrücklich gegen die Verankerung der so genannten „Schuldenbremse“ in der Landesverfassung aus. Zudem warnen sie vor massiven Kürzungen bei den Ausgaben für Soziales, Infrastruktur, Bildung, Umwelt und Personal.

Als „Schuldenbremse“ wird eine seit 2009 im Grundgesetz verankerte Regelung bezeichnet, die die nicht konjunkturbedingte Neuverschuldung des Bundes ab 2016 auf 0,35 Prozent begrenzt und die der Länder ab 2020 vollständig verbietet. Hiervon darf nur in sehr restriktiven Ausnahmefällen abgewichen werden – nämlich bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notlagen. Ziel ist es, so die Schul-

den von Bund und Ländern drastisch zu reduzieren. Die Niedersächsische Landesregierung plant, diese „Schuldenbremse“ auch in die Landesverfassung aufzunehmen. Damit wäre sie rechtlich gleich doppelt abgesichert: Über das Grundgesetz und über die Landesverfassung. In den kommenden Wochen wird sich entscheiden, ob McAllister, Möllring & Co. die für eine Verfassungsänderung notwendigen Stimmen (auch aus den Oppositionsfractionen) bekommen.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben sich stets gegen die „Schuldenbremse“ ausgesprochen. Zwar ist der Abbau von Staatsverschuldung durchaus sinnvoll. Ziel jeder Konsolidierungspolitik aber muss auch sein, die Handlungsfähigkeit des Staates zu erhalten. Die „Schuldenbremse“ allerdings wird nicht die Schulden, sondern die Zukunft bremsen:

1. Die „Schuldenbremse“ wirft das Land wirtschaftlich zurück. Die Krise hat gezeigt, dass in Krisensituationen ein energisches Eingreifen durch konjunkturstützende Maßnahmen des Staates notwendig ist. Die „Schuldenbremse“ aber verlangt eine zurückhaltende staatliche Ausgabenpolitik in konjunkturellen Schwächephasen, in denen das Gegenteil nötig wäre. Zudem brauchen niedersächsische Unternehmen aus Industrie, Dienstleistungen und Handwerk auch in Zukunft leistungsfähige Infrastrukturen. Nach Beispiel-Berechnungen des DGB könnten die Ausgaben des Landes für Investitionen bis 2017 dank der „Schuldenbremse“ aber real um über 40 Prozent einbrechen. Dies würde den schon heute vorhandenen, massiven Investitionsstau im Infrastrukturbereich noch verschärfen.

2. Die „Schuldenbremse“ gefährdet die Bildung und sie gefährdet Arbeitsplätze an Bildungseinrichtungen. Es wäre naiv zu glauben, dass angesichts der durch die „Schuldenbremse“ provozierten drastischen Kürzungszwänge die Bildung verschont bliebe. Nach Beispiel-Berechnungen des DGB könnten die Ausgaben des Landes für Bildung und Forschung bis 2017 dank der „Schuldenbremse“ real um bis zu 25 Prozent einbrechen.

3. Die „Schuldenbremse“ schadet dem Sozialstaat. Die zu erwartenden Kürzungen werden auch zu Lasten der ohnehin benachteiligten Menschen gehen. Nach Beispiel-Berechnungen des DGB könnten die Ausgaben des Landes für soziale Hilfen bis 2017 dank der „Schuldenbremse“ real um ca. 20 Prozent einbrechen.

4. Die „Schuldenbremse“ droht die Verschuldung der öffentlichen Haushalte zu erhöhen. Wenn durch Ausgabenkürzungen nämlich staatliche Nachfrage wegbricht und Investitionen in Bildung und Infrastruktur unterbleiben, schadet dies der wirtschaftlichen Entwicklung. Ein gehemmtes Wachstum und Ausfälle bei den Steuereinnahmen sind die Folge –



Kritik an der Schuldenbremse: Hartmut Tölle, Vorsitzender des DGB-Bezirks Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt.

und damit nicht etwa ein sinkendes, sondern ein steigendes Defizit im Landshaushalt.

Schon in der Vergangenheit waren mangelnde Einnahmen – und nicht zu hohe Ausgaben – das größte Problem der öffentlichen Haushalte. So sind die Ausgaben Niedersachsens in den letzten Jahren keineswegs explodiert. Real sind sie von 2000 bis 2008 sogar um 0,1 Prozent zurückgegangen. Dem gegenüber sind durch wiederholte Steuersenkungen etwa bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Erbschaftsteuer konstant Mittel weggefallen. Dem Land Niedersachsen entgingen so in elf Jahren etwa 15 Milliarden Euro. Mit dieser Summe hätte es im Jahr 2009 fast 30 Prozent seiner Schulden tilgen können.

All dies zeigt: Kritik an der „Schuldenbremse“ ist berechtigt und wichtig. Dennoch ist die Situation insgesamt weniger eindeutig, als sie zunächst erscheint. Niedersachsen wird nämlich nach heutigem Stand durchaus an die grundgesetzliche „Schuldenbremse“ gebunden sein. Deren Ausnahmeregelungen allerdings kann es, wie alle Länder, nur in Anspruch nehmen, wenn es sie in eigenes Recht übernimmt. Eine Umsetzung in Landesrecht ist daher durchaus sinnvoll.

Da die „Schuldenbremse“ allerdings erst 2020 für Niedersachsen verbindlich wird und außerdem eine Klage des Landes Schleswig-Holstein gegen sie beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist, herrscht zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Handlungsbedarf. Und selbst wenn es die „Schuldenbremse“ auch 2020 noch geben sollte, reicht für die Umsetzung auf Landesebene eine Änderung der Landshaushaltsordnung völlig aus. Eine Änderung der Landesverfassung, die zudem schon jetzt erfolgen soll, ist und bleibt vor diesem Hintergrund rein ideologisch motiviert. Sie dient ausschließlich einer stärkeren rechtlichen Absicherung dieses fragwürdigen Instruments.

Über eine mögliche Änderung der Verfassung entscheidet der Landtag mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Mit der gemeinsamen Erklärung gegen die „Schuldenbremse“ appellieren die unterzeichnenden Organisationen deshalb nachdrücklich auch an die Abgeordneten: „Stoppen Sie die so genannte ‚Schuldenbremse‘. Engagieren Sie sich für eine zukunftsorientierte Steuer- und Haushaltspolitik, für die sozialer Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Bildung, ökologische Nachhaltigkeit und die Lebensqualität zukünftiger Generationen Vorrang haben!“

Es wird sich zeigen, ob dieser Appell an haushalts-, wirtschafts- und bildungspolitische Vernunft Gehör findet.



Tagung des DGB am 24. Juni. Hauptreferent ist der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Peter Bofinger (siehe auch Seite 30).

Landtag beschließt Besoldungs- und
Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012

Bezüge werden ohne Abstriche erhöht



Foto: Joachim Tiemer

Der Landtag hat das Besoldungsgesetz verabschiedet. Das Tarifiergebnis wird auf die Bezüge der Beamten und der Versorgungsempfänger übertragen.

Am 25. Mai hat der Landtag das „Niedersächsische Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2011 und 2012“ beschlossen. Der Landtag hat damit das Tarifiergebnis für die Beschäftigten der Länder vom 10. März 1:1 auf die Landes- und Kommunalbeamten in Niedersachsen übertragen. Die Gewerkschaften hatten in der Tarif- und Besoldungsrunde 2011 die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf die Beamten gefordert. Sowohl für den Tarifbereich als auch jetzt für den Bereich der Besoldung kann man von einem befriedigenden Ergebnis sprechen.

Zeit- und inhaltsgleiche Anpassung erreicht

Entgegen bisheriger jahrelanger Praxis ist somit das Ergebnis der Tarifverhandlungen ohne Abstriche und Sonderopfer für die Beamten umgesetzt worden. Vor dem Hintergrund einer sehr unterschiedlichen Besoldungsgesetzgebung in den einzelnen Bundesländern hat Niedersachsen mit diesem Beschluss die Lücke zu anderen Ländern in Teilen verringern können.

In der Begründung des Gesetzes bezieht sich die Landesregierung unmittelbar auf die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. So heißt es dort: „Angesichts des Ergebnisses der Tarifverhandlungen ... ist für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger eine zeit- und inhaltsgleiche

Anpassung an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse durch eine entsprechende Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge vorgesehen“ (Drucksache 16/3600 neu).

Konkret werden folgende Erhöhungen der Bezüge vorgenommen:

- Die Besoldung und die Versorgungsbezüge werden rückwirkend zum 1. April 2011 um 1,5 Prozent angehoben.
- Eine weitere Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge erfolgt zum 1. Januar 2012 um 1,9 Prozent.
- Die zum 1. Januar 2012 erhöhten Grundgehaltssätze und Versorgungsbezüge werden anschließend um einen Sockelbetrag von 17 EUR angehoben.
- Die Bezüge der Anwärterinnen und ReferendarInnen werden ebenfalls um 1,5 Prozent zum 1. April 2011 und dann zum 1. Januar 2012 um 1,9 Prozent angehoben. Die ab 1. Januar 2012 geltenden Grundgehaltssätze werden weiterhin um einen Sockelbetrag von 6 EUR erhöht.

Ziel ist die Einheit von Tarif- und Besoldungspolitik

- Für die Monate Januar – März 2011 erfolgt eine Einmalzahlung von 360 EUR.
- Die Höhe der Einmalzahlung für die Versorgungsempfängerinnen – und -empfänger richtet sich nach dem jeweils maßgebenden Ruhegehaltssatz.
- Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (AnwärterInnen und ReferendarIn-

nen) erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 120 EUR.

Die konkreten Besoldungsbeträge können der dieser Ausgabe beigelegten Besoldungstabelle entnommen werden.

Da das Besoldungsanpassungsgesetz in den materiellen Ergebnissen nicht vom Tarifiergebnis abweicht, wäre es nur konsequent, die Entwicklung der Besoldung unmittelbar an die Tarifabschlüsse der Länder zu binden. Dies hätte zum einen den Vorteil für die Beschäftigten, dass die Einheit von Tarif- und Besoldungspolitik erreicht wäre und zum anderen Sonderregelungen für die Beamtinnen und Beamten nicht mehr möglich wären. Man erinnere sich nur an die verschiedenen Maßnahmen, mit denen die Landesregierungen in die Besoldung eingegriffen haben. Es seien hier nur Verschiebung der Besoldungsanpassungen durch sog. „Nullmonate“, abgesenkte prozentuale Erhöhungen, oder Sonderopfer für höhere Besoldungsgruppen genannt. Auch die Absenkung von Eingangssämtern wie zuletzt für die Realschullehrkräfte von A 13 auf A 12 ist nichts anderes als eine Besoldungskürzung.

Forderung nach Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes bleibt auf der Tagesordnung

Als bisher dreistester Eingriff in die Alimentation ist die Streichung des „Weihnachtsgeldes“ zu nennen. Daher setzt sich die GEW weiterhin nachdrücklich für folgende weitergehende Forderungen ein:

- Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) analog zum Tarifvertrag
- deutliche Anhebung der Anwärterbezüge auf mindestens 1.600 EUR
- bessere Bezahlung für Berufsanfänger
- verbesserte Besoldungsstruktur für Lehrkräfte, z. B. durch Anhebung der Eingangssämter
- Wiedereinführung der ungekürzten Altersermäßigung bereits im Jahr 2012

Die Landesregierung hat aus „besoldungsfachlichen und haushaltswirtschaftlichen Gründen“ die seitens der DGB-Gewerkschaften erhobenen Forderungen nach Besoldungsverbesserungen abgelehnt. Auch die seitens der GEW aufgestellte Forderung nach Wiedereinführung der ungekürzten Altersermäßigung schon im Jahr 2012 hat die Landesregierung lapidar weggewischt. Vor dem Hintergrund eines sich bundesweit zuspitzenden Lehrkräftemangels ist dies ein kurzsichtiges Verhalten und trägt nicht zur Attraktivität des Lehrberufs bei. Das Land Niedersachsen droht im Ländervergleich weiter abgehängt zu werden. Neben guten Arbeitsbedingungen in den Schulen zählt die Bezahlung zu den wichtigsten Faktoren in der Konkurrenz um Lehrkräfte.

Die GEW wird ihre Vorstellungen für ein niedersächsisches Besoldungsgesetz gegenüber der Landesregierung vertreten und sich mit Nachdruck für eine Verbesserung der Besoldungsstruktur insbesondere für Lehrkräfte einsetzen.

Gute Einkommens- und Arbeitsbedingungen sind unverzichtbar für die Gewinnung des dringend benötigten Lehrkräftenachwuchses. Dafür steht die GEW! Dafür kämpft die GEW!

RÜDIGER HEITEFAUT

VON DIERK HIRSCHEL

Nach der Krise wird durchgestartet. Erst Wachstum XXL – dann Arbeit für Alle. Deutschland ein Sommermärchen. Angela Merkel verkündet bereits das Ende der Bescheidenheit. Jetzt sollen höhere Löhne die Nachricht vom Aufschwung überall im Land verbreiten.

Leichter gesagt als getan: Im letzten Aufschwung – 2005 bis 2008 – purzelten die Reallöhne trotz über einer Million neuer Jobs. Der Aufschwung ging an der Mehrheit der Bevölkerung vorbei. Das soll sich diesmal nicht wiederholen. Für Lohn- und Verteilungsfragen sind aber nach Auffassung der Kanzlerin Unternehmer und Gewerkschaften zuständig. Die Politik hat mit Löhnen angeblich nichts zu tun. Ganz so einfach ist es nicht. Für jeden zehnten Beschäftigten zahlt der Staat das Gehalt. Vor allem aber beeinflussen Architektur und Bausubstanz des Sozialstaates maßgeblich die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmerseite.

Für jeden zehnten Beschäftigten zahlt der Staat das Gehalt

Die miserable Lohnentwicklung der letzten Jahre hat handfeste politische Ursachen. Die so genannten Arbeitsmarkt- und Sozialreformen öffneten die Schleusen für betriebliches Lohndumping. Die öffentliche Spar- und Privatisierungspolitik verschärfte die Schiefelage auf dem Arbeitsmarkt. Fast jeder dritte Beschäftigte hat heute einen atypischen Job. Die Zahl der sozialversicherten Vollzeitjobs schrumpfte in den letzten zehn Jahren um mehr als zwei Millionen. Jeder Fünfte arbeitet aktuell für einen Billiglohn. Für die Hälfte der Beschäftigten werden Löhne und Arbeitsbedingungen nicht mehr tariflich geregelt.

Folglich kommt das, was die Gewerkschaften aushandeln, bei immer weniger Beschäftigten an. Die gute Lohnentwicklung der hoch organisierten Exportbranchen wird durch den wachsenden Niedriglohntsektor gebrochen. Seit der Jahrtausendwende kletterten die heimischen Tariflöhne um 22 Prozent. Die Bruttolöhne stiegen aber nur um 11 Prozent. Abzüglich der Lebenshaltungskosten haben die Beschäftigten heute weniger im Geldbeutel als noch zu Beginn des Jahrzehnts.

Die Talfahrt der Löhne soll nun durch den Aufschwung gestoppt werden. Dabei helfen die Gesetze des Marktes. Wenn Arbeitskräfte knapp werden, verändern sich die Kräfteverhältnisse zugunsten der Beschäftigten. Viele Unternehmen spendieren heute schon Tarifaufschläge und Sonderzahlungen. Mediziner, Ingenieure und Informatiker haben im Vertragspoker gute Karten. Und im Osten ist der Exodus junger Fachkräfte nur noch mit höheren Löhnen aufzuhalten.

Die Durchsetzungsfähigkeit der Beschäftigten wächst jedoch nur auf Teilarbeitsmärkten. Die starke Verhandlungsposition im Maschinenbau, in der Stahl- und Automobilindustrie ist aber nicht auf das Bewachungsgewerbe, das Friseurhandwerk oder den Einzelhandel übertragbar. Da der Arbeitsmarkt kein Wettbewerbsmarkt ist, kommt es zu keiner branchenübergreifenden Angleichung der Löhne nach oben.

Der Aufschwung, die Löhne und die Politik



Foto: Hans-Günther Oed / imago

Bremst der wirtschaftliche Aufschwung die Talfahrt der Löhne? Die starke Verhandlungsposition der Gewerkschaften im Maschinenbau sowie in der Stahl- und Automobilindustrie ist nicht einfach auf andere Bereiche übertragbar.

Darüber hinaus verschleiert die offizielle Statistik die realen Knappheitsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Zu den rund drei Millionen registrierten Arbeitslosen müssen eigentlich noch sechs Millionen nicht registrierte Arbeitssuchende – 58er Regelung, Ein-Euro-Jobs, berufliche Weiterbildung, stille Reserve, unfreiwillige Teilzeit – hinzugerechnet werden. Von Vollbeschäftigung kann also keine Rede sein. Im Gegensatz zur Bundeswehr schrumpft die industrielle Reservearmee kaum. Die hohe Unterbeschäftigung verhindert, dass das vermeintliche „Nürnberger Beschäftigungswunder“ die Arbeitgeber zu flächendeckenden Lohnerhöhungen zwingt.

Von Vollbeschäftigung kann keine Rede sein

Damit aber nicht genug. In der schönen neuen Arbeitswelt lassen sich mit mehr Jobs keine großen Lohnsprünge machen. Über 300.000 neue Arbeitsplätze sollen bis 2012 entstehen. Früher wäre das eine Menge Holz für die Lohnsumme gewesen. Die neuen Jobs sind aber überwiegend prekäre Jobs. Ein Drittel aller aktuellen Stellenangebote sind Leiharbeitsjobs. Jede zweite Neueinstellung ist befristet. Und reguläre Vollzeitjobs werden weiterhin in Teilzeit- und Minijobs umgewandelt. Trotz neuer Rekorde bei der Erwerbstätigkeit wird heute nicht mehr gearbeitet – Arbeitsvolumen – als noch vor zehn Jahren. Durch die Umverteilung vorhandener Arbeit steigt die Beschäftigung, aber nicht die Löhne. Zwangsläufig fällt das beschäftigungsbedingte Lohnplus geringer aus als in vorhergehenden Konjunkturzyklen.

Kurzum: Auch im aktuellen Aufschwung werden die Löhne vermutlich kaum vom Fleck

kommen. Ohne kräftige Lohnzuwächse setzt sich aber die Konsumschwäche der letzten Jahre fort. Die professionellen Auguren der Republik sind nicht so pessimistisch gestimmt. Sie sagen seit Monaten voraus, dass der Konsum zu einer wichtigen Stütze des zukünftigen Wachstums wird. Die Treffsicherheit dieser Prognosen ist allerdings nicht besser als die eines Würfelspiels. Wenn die krisengebeutelten südeuropäischen Nachbarn schon bald weniger bei uns einkaufen und Wolfgang Schäuble auf die Ausgabenbremse tritt, dann bleibt bestenfalls noch ein Wachstum XS.

Lohn- und Tarifpolitik sind kein Wunschkonzert

Soweit darf es nicht kommen. Die Gewerkschaften werden die Verteilungsfrage stellen. Lohn- und Tarifpolitik sind aber bekanntlich kein Wunschkonzert. Deswegen muss die Schiefelage auf dem Arbeitsmarkt politisch korrigiert werden. Hierfür braucht es einen gesetzlichen Mindestlohn und gleichen Lohn für gleiche Arbeit in der Leiharbeit. Mini-, Midi- und Ein-Euro-Jobs sollten durch reguläre voll sozialversicherte Beschäftigungsverhältnisse ersetzt werden. Die verschärften Zumutbarkeitsregeln gehören abgeschafft. Darüber hinaus würden mehr allgemeinverbindliche Tarifverträge das Tarifsysteem stabilisieren. Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und ein Ausbau des Sozialstaates stärken die gewerkschaftliche Verhandlungsmacht. Letztendlich entscheidet die Politik darüber, ob aus dem Aufschwung für Wenige doch noch ein Aufschwung für Alle wird.

Dr. Dierk Hirschel ist Verdi-Bereichsleiter Wirtschaftspolitik

VON
RÜDIGER HEITEFAUT

Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter vorgelegt / Änderungen der Arbeitszeitverordnung Lehr

Altersteilzeitregelung erst wieder ab August 2012

Das Kultusministerium hat erstmalig eine „Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Schuldienst“ zur Anhörung freigegeben. Hinter diesem scheinbar harmlosen Titel verbirgt sich die seit längerem angekündigte Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter. In Artikel 2 der Verordnung wird die Arbeitszeitverordnung der Lehrkräfte Teilen geändert. Da der Landtag seine Beratungen zur den für die Wiedereinführung der Altersteilzeit notwendigen Änderung des Beamtengesetzes nicht mehr vor der Sommerpause abschließen kann, wird die angekündigte Altersteilzeit für Lehrkräfte nicht wie bisher geplant zum 01.02.2012 in Kraft treten können (vgl. EuW 11/2010, S. 7).

Die gravierendsten Veränderungen der Arbeitszeitverordnung der Lehrkräfte betreffen folgende Bereiche:

- Festlegung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an Oberschulen auf 25,5 Stunden und Festlegung von Anrechnungsstunden für Funktionsstelleninhaber
- für Lehrkräfte für Fachpraxis kann die Arbeitszeit nach § 4 der ArbZVO-Lehr aus dienstlichen Gründen auf bis zu ein Viertel der Regelstundenverpflichtung herabgesetzt werden
- Neubestimmung der Altersteilzeit (wird nach Inkrafttreten der Änderungen zum NBG gesondert geregelt werden)
- Festlegung von Anrechnungsstunden für Leitungsaufgaben
- Anwendung der Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter bei Vertretung der Schulleitung

Altersteilzeit für Lehrkräfte nach dem Modell 60/60/70/80 soll unter folgenden Bedingungen wieder möglich sein:

- Frühester Beginn mit Vollendung des 60. Lebensjahres
- 60 Prozent der vorherigen Arbeitszeit
- 70 Prozent Besoldung
- 80 Prozent Anrechnung auf die Versorgung
- Inkrafttreten wohl zum 01.08.2012

Die Bedingungen der Altersteilzeit für Lehrkräfte werden im Entwurf wie folgt näher bestimmt:

- Altersteilzeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres zum 01.02. bzw. 01.08., wohl frühestens zum 01.08.2012
- in den Jahren 2012 – 2015 in Form einer Ungleichverteilung der Arbeitszeit mit im ersten Abschnitt 90 Prozent der Arbeitszeit und im zweiten Abschnitt 30 Prozent; auf Antrag sind auch drei Abschnitte mit 90/60/30 Prozent der Arbeitszeit möglich
- Ab 2015 Altersteilzeit mit im Regelfall 60 Prozent der Arbeitszeit für den gesamten Bewilligungszeitraum, wobei auf Antrag auch das Modell der absinkenden Arbeitszeit gewählt werden kann

- Wegfall der Altersermäßigung während der Altersteilzeit

Dass die Altersteilzeit nach ihrem Auslaufen 2009 nunmehr wieder eingeführt wird, ist nicht zuletzt dem Druck der DGB-Gewerkschaften geschuldet, ebenso wie die Verhinderung des zuerst geplanten Ausschließens der Lehrkräfte von der Altersteilzeit. Seitens des MK wurde das Abkoppeln der Lehrkräfte mit der angespannten Unterrichtsversorgung in den Jahren bis 2015 begründet. Der nunmehr entwickelte Ausweg über die Ungleichverteilung der Arbeitszeit ist ein Kom-



promiss, der die Interessen beider Seiten berücksichtigt. Er wird auch dazu beitragen, den Lehrkräften ein gleitendes Ausscheiden aus dem Dienst zu ermöglichen und die Dienstunfähigkeit, die bei Lehrkräften unvermindert hoch ist, zu verringern. Angesichts der zum 01.01.2012 geplanten Änderungen in der Beamtenversorgung mit der sukzessiven Einführung der Pension mit 67 (s. S. 7 EuW 11/2010), wird es immer wichtiger für viele Lehrkräfte Frührenten aufgrund von Dienstunfähigkeit zu vermeiden.

Kernpunkt der Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Etablierung eines neuen Berufsbildes: der Schulleiterin/des Schulleiters. Mit dem Entwurf verabschiedet sich das Kultusministerium von der bisherigen Sichtweise, dass Schulleiter Lehrkräfte sind, die auch verwaltende und leitende Tätigkeiten, mit entsprechenden Anrechnungsstunden je nach Klassenanzahl ausüben. Nunmehr wird die bisherige Praxis umgekehrt. Der Schulleiter/die Schul-

leiterin wird jetzt als Verwaltungsbeamte/r definiert, der auf der Basis der 40-Stundenwoche eine Schule leitet. Im Gegensatz zu der gängigen Praxis wird jetzt die sog. „Leitungszeit“ in den Mittelpunkt der Tätigkeit gestellt. Unterrichtsverpflichtung wird

nur noch als ergänzende Tätigkeit definiert. Der Bezugsrahmen bei der Zumessung der Unterrichtsverpflichtung ist nicht mehr die Anzahl der Klassen, sondern die einer Schule zustehenden Lehrer-Soll-Stunden.

Auf Grundlage dieser Bestimmung wird dann in der Anlage zur Verordnung sehr kleinschrittig für jede einzelne Schulform festgelegt, wie hoch die Unterrichtsverpflichtung der Schulleitung noch ist. Im Minimum müssen Schulleiter zukünftig zwei Stunden in der Woche unterrichten. Betrachtet man diese Festschreibung, so ist zu erkennen, dass große Systeme wie Gymnasien, Berufsbildende Schulen oder Gesamtschulen insgesamt nicht schlechter gestellt werden. Sieht man sich jedoch die höchstmögliche Unterrichtsverpflichtung an, so ist festzustellen, dass kleine Schulen, insbesondere Grundschulen, keine Entlastung erhalten. So sollen Grundschulleiter mit einer Lehrer-Soll-Stundenzahl bis zu 159 weiterhin 20 Wochenstunden unterrichten.

Die auf der GEW-Homepage www.gew-nds.de eingestellten Kommentare von Schulleitern zur Verordnung lassen nur einen Schluss zu: eine Entlastung findet nicht statt. Vielmehr sind Konstellationen möglich, in denen es sogar zu einer Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung kommt. Beispielsweise werden pädagogische Mitarbeiter bei der Ermittlung der Lehrer-Soll-Stunden nicht berücksichtigt. Auch im Bereich der Förderschulen sind eklatante Fehler festzustellen.

Vor dem Hintergrund einer seitens des Kultusministers versprochenen Entlastung der Schulleitungen durch die Verordnung sind die Reaktionen der Schulleitungen sehr verständlich.

Die GEW sieht den Grundfehler der neuen Verordnung in der Umwertung des Berufsbildes und wird sich auch weiterhin für das Bild des Lehrers mit ergänzenden Leitungsaufgaben einsetzen. Das seitens des Ministeriums erarbeitete Leitbild sieht den Verwaltungsbeamten im Vordergrund, der nebenbei auch noch „etwas“ unterrichtet.

Die versprochene und dringend gebotene Entlastung der Schulleitungen wird aber weder durch Erfindung eines neuen Berufsbildes noch den vorgelegten Verordnungsentwurf eingelöst. Aus Sicht der GEW sollte dies durch eine den gestiegenen Anforderungen gerecht werdende Erhöhung der Anrechnungsstunden auf der Basis einer für alle geltenden Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte umgesetzt werden. Ziel sollte sein, die Grundanrechnungsstunden unabhängig von der Größe der Schule und der Schulform anzuheben.

Für dieses Ziel setzt sich die GEW auch weiterhin ein.

Gastkommentar

Die Gutscheinregelung grenzt aus

VON ADOLF BAUER

„Bildungspaket – wenige Infos, wenige Anträge“ so oder ähnlich lauten viele Zeitungsüberschriften in diesen Tagen, wenn es um die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche geht. Das Paket kommt nur langsam bei seinen Empfängern an und es mehren sich die Forderungen nach einer zielgerichteten und besseren Vermittlung der neuen Leistungen. Bis Anfang Mai 2011 haben Medienberichten zufolge nur zwei Prozent der Bedürftigen einen Antrag für ihre Kinder gestellt.

Die Gründe hierfür liegen auf der Hand, denn das komplizierte Antragsverfahren, eine aufwändige behördliche Prozedur und fehlendes Personal sind keine guten Voraussetzungen für eine reibungslose Inanspruchnahme des Bildungspaketes. Damit scheint sich bei der Vermittlung der Leistungen der zähe und für die betroffenen Menschen oftmals belastende Prozess fortzusetzen, der bereits beim Schnüren des Paketes seinen Anfang nahm. Bis zur letzten Minute feilschten die beteiligten politischen Akteure um einen Kompromiss – und der Aufruf, schnell und zielgerichtet im Sinne der Betroffenen zu handeln, verhallte ungehört.

Kompliziertes Antragsverfahren

Zur Erinnerung: Das Bundesverfassungsgericht hatte mit seiner Entscheidung im Februar 2010 unter anderem angemahnt, die Bildungsbedarfe bei Kindern und Jugendlichen stärker zu berücksichtigen. Dabei schrieben die Karlsruher Richter den politischen Entscheidungsträgern unmissverständlich ins Stammbuch, dass die Festsetzung der Regelleistung für Menschen im Hartz IV-Bezug und deren Familien gegen nichts Geringeres als die Menschenwürde und das Sozialstaatsprinzip verstößt.

Die vom Sozialverband Deutschland (SoVD) und den Gewerkschaften seit ihrer Einführung vehement kritisierte Methode der Festsetzung von Hartz IV-Regelleistungen musste damit per

höchststrichterliche Entscheidung auf den Prüfstand. Sodann eröffnete sich eine enorme Chance für eine längst überfällige sozialpolitische Korrektur. Doch das Ergebnis war aus Sicht des SoVD und anderer Sozialverbände enttäuschend. Der Berg kreiβte und gebar eine Maus: Nach monatelangem Gerangel stand am Ende eine Minilösung, die viele Fragen offen lässt. Zweifellos wurde der notwendige sozialpolitische Kurswechsel nicht eingeleitet und sogar ein erneuter Gang nach Karlsruhe ist nun wahrscheinlich, denn nach wie vor ist das Zustandekommen der Regelsätze nicht transparent und die Regelsatzberechnung damit verfassungsrechtlich angreifbar.

Am Ende nur eine Minilösung

Auch wenn das magere Ergebnis für die rund 4,7 Millionen Hartz IV-Bezieher kein Grund zum Aufatmen ist, so sieht es doch grundsätzlich eine Leistungsausweitung zugunsten von hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen vor. Das Bildungspaket soll den rund zwei Millionen Kindern von Hartz IV-Empfängern Schulmaterialien, die Teilhabe an Sport und Kultur, ein tägliches Mittagessen und Nachhilfeunterricht ermöglichen. Erst nach langem Ringen beugte sich Arbeitsministerin von der Leyen einer Erweiterung um strukturelle Maßnahmen, die der SoVD als dringend notwendig erachtet. Beispielsweise wird nun doch mehr Geld in die Schulsozialarbeit investiert. Gleichwohl ist das Paket keineswegs eine Wundertüte, denn es ist offensichtlich, dass die Leistungen immer noch unzureichend sind. Beispielsweise ist mit den monatlichen zehn Euro für die Teilhabe an Sport und Kultur kein Musiklehrer zu bezahlen.

Kritikwürdig ist das Bildungspaket aber aus SoVD-Sicht auch aufgrund eines weiteren Grundes – der Gutscheinregelung. Der SoVD lehnt es aus grundsätzlichen Erwägungen ab, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen in Form von personalisierten Gutscheinen erbracht werden. Bereits die Vergangenheit hat gezeigt, dass Gutscheine praxisuntauglich und



Adolf Bauer ist Vorsitzender des Sozialverbandes Deutschland (SoVD).

stigmatisierend sind. Schon in der früheren Sozialhilfe wurde durch Gutscheine eine bürokratische und unflexible Leistungsabwicklung verursacht, die den Abschreckungseffekt vor der Inanspruchnahme von Leistungen verstärkte.

Zweifellos ist es zu begrüßen, dass im Bildungspaket neben mehrtägigen Klassenfahrten auch die Aufwendungen für eintägige Schulausflüge übernommen werden sollen. Gleichwohl ist der für die Prüfung der Hilfebedürftigkeit für Schulausflüge zu Grunde gelegte Betrag von drei Euro offenbar zu niedrig. Hieraus erwächst die akute Gefahr, dass viele Kinder faktisch von dieser wichtigen Leistung ausgeschlossen werden. Damit ist das ursprünglich richtige Ziel klar verfehlt. Zudem muss ernsthaft bezweifelt werden, ob die Anbieter von Bildungs- und Teilhabeleistungen bereit und in der Lage sind, die Abrechnung mit den jeweiligen Leistungsträgern zu übernehmen. Dies wird insbesondere für die eintägigen Schulausflüge gelten, die dann – bei den über die gewährten Leistungen hinausgehenden Aufwendungen – den jeweiligen Lehrern aufgebürdet werden dürften.

Risiko des Kains-Mals droht

Vor diesem Hintergrund bleibt abzuwarten, ob die im Bildungspaket enthaltenen Leistungen angenommen und die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte stärkere Berücksichtigung von Bildungsbedarfen bei Kindern und Jugendlichen auch tatsächlich erfüllt wird. Fest steht jedoch schon jetzt, dass unter dem Strich ein administrativer Hindernislauf seitens der betroffenen Kinder und Jugendlichen erforderlich ist, um die zugesagten Leistungen zu erhalten. Das Risiko, hierbei stigmatisiert zu werden und nur mit einem Kains-Mal das Ziel zu erreichen, ist erheblich. Der SoVD hat während der Beratungen immer wieder vehement auf diese Gefahren hingewiesen. Leider hat es die Bundesregierung versäumt, zielführendere Wege zu erkunden und zu beschreiten.

Die verantwortlichen politischen Akteure müssen jetzt entschlossen handeln, damit das Bildungspaket keine Luftnummer wird. Deshalb fordert der SoVD eine zielgerichtete „Zustellung“ des Bildungspaketes an die Empfänger. Jetzt sind die Kommunen aufgerufen, besser zu informieren und bei der Leistungsgewährung unbürokratisch zu agieren. Zudem fordert der SoVD Nachbesserungen – insbesondere die Gutscheinregelungen grenzen aus und verursachen hohe bürokratische Hürden. Darum sollten sie ganz am Anfang einer Novellierung des Bildungspaketes stehen.



Bis Anfang Mai haben nur zwei Prozent der Bedürftigen einen Antrag zum gestellt. Die Gründe sind im komplizierten Antragsverfahren und der aufwändigen behördlichen Prozedur zu suchen.

Foto: imago



Foto: Christine Roth / Imago

Werbung für die Bundeswehr. Jugendoffiziere suchen auch verstärkt den Kontakt mit Schulen. Ihr Besuch gilt vor allem Schülern der Sekundarstufe II.

Mit Uniform ins Klassenzimmer

Nicht erst seit der Aussetzung der Wehrpflicht hat die Bundeswehr die Schulen als Einsatzort entdeckt

VON JÜRGEN AMENDT

„Im Sport und in der Arbeit gilt: Teamwork führt zum Erfolg!“ So wird die deutsche Fußballnationalspielerin Fatmire Bajramaj in einer Werbeanzeige auf der Internetseite der „Schul-Liga“ zitiert. Die „Liga“ organisiert Fußball-Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler, die besten Schulmannschaften trafen sich Anfang Mai in Wolfsburg zum Endrundenturnier.

Eine deutsche Fußballnationalspielerin und ein Sport-Event – was wie selbstverständlich und harmlos klingt, hat einen gar nicht so selbstverständlichen und durchaus problematischen Hintergrund: Bajramaj ist Sportsoldatin der Bundeswehr und die Werbeanzeige wurde von ihrem Arbeitgeber geschaltet – einem Sponsor der „Schul-Liga“, der in diesem Jahr sogar als „Premiumpartner“ auftrat.

Die Bundeswehr hat nicht erst jetzt die Schulen als Einsatzgebiet entdeckt. Während allerdings die Zahl der Truppenbesuche zwischen 1999 und 2008 um 75 Prozent auf knapp 17.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sank, suchten die Jugendoffiziere in den letzten Jahren verstärkt den direkten Kontakt zu den Schulen vor Ort – Vorträge und Diskussionen nahmen um rund ein Viertel auf 129.000 zu. Vertreter der Bundeswehr treten dabei vor allem in den höheren Klassen an den Gymnasien auf. Mit 51.000 stellten die Schüler der Sekundarstufe II die größte Gruppe unter den knapp 139.000 Schülern, die 2010 von den 94 Jugendoffizieren der Bundeswehr aufgesucht wurden.

Mit angehenden Abiturienten trainieren die Lehrer in Uniform bevorzugt beim Simulationsspiel Pol&IS („Politik und Internationale Sicherheit“). Pol&IS simuliert geostrategische

Konflikte. Die Schülerinnen und Schüler schlüpfen dabei in dem mehrere Tage dauernden Seminar in die Rollen von Staatenlenkern, Vertretern der Weltbank oder von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und müssen für das Wohlergehen ihrer jeweiligen Erdregionen sorgen. Dürrekatastrophen oder Bürgerkriege sorgen für „Realitätsnähe“. Mehr als 360 solcher Planspiele gab es allein 2008 in deutschen Schulen.

Entwickelt wurde Pol&IS eigentlich für Studierende der Politikwissenschaften. Die Bundeswehr hat das Spiel 1989 gekauft und nach ihren Vorstellungen verändert. Die sicherheits- und militärpolitischen Optionen haben in den vergangenen 22 Jahren deutlich zugenommen. „Die nachlassende Ordnungskraft von Staaten führt zur Zunahme von Kriegen und Konflikten – weltweit dauerhaft instabile Regionen drohen. Die Reaktion auf diese Bedrohung bedarf eines neuen Mixes von robusten Fähigkeiten“, begründen dies die Jugendoffiziere der Bundeswehr auf ihrer Internetseite (www.polis.jugendoffiziere.eu).

Erleichtert wird das Vordringen der Bundeswehr in die Schulen durch sogenannte Kooperationsvereinbarungen, die eine Reihe von Bundesländern mittlerweile mit dem Verteidigungsministerium geschlossen haben. Entsprechende Verträge gibt es in Nordrhein-Westfalen (seit 2008), Saarland und Baden-Württemberg (2009); im vergangenen Jahr folgten Sachsen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern.

Aber auch ohne schriftlichen Vertrag weiß die Bundeswehr bei ihrem Einsatz im Innern die Politik auf ihrer Seite. Der Niedersächsische Ministerpräsident David Mc Allister (CDU) etwa betont, wie wichtig es sei, die Bundeswehr bei

ihrem Werben um Nachwuchs auch in den Schulen zu unterstützen. Auch ohne gesonderte Vereinbarung: Eine Kooperation zwischen staatlichen Einrichtungen, Schulen und Streitkräften sei selbstverständlich, erklärte das Kultusministerium in Hannover vor Jahresfrist auf eine Anfrage der grünen Landtagsfraktion.

Lange Zeit war die Anwesenheit der Bundeswehr im Schulunterricht kaum Thema in der Öffentlichkeit. Erst in den letzten ein bis zwei Jahren nahm die Kritik an den Vorträgen und Schulungen des Militärs zu. Als in Berlin im November 2009 zwei Jugendoffiziere der Bundeswehr einen Vortrag an einem Gymnasium halten wollten, musste diese Veranstaltung unter Polizeischutz stattfinden, nachdem Militärgegner Proteste angekündigt hatten. Die Schulleitung eines anderen Berliner Gymnasiums sagte Ende Mai 2010 gar einen Termin mit einem Bundeswehr-Offizier ab, weil Schüler kritische Flugblätter verteilt und sich auch einige Eltern ablehnend geäußert hatten. Und Organisationen wie Terre des Hommes fordern mittlerweile offensiv das Recht der Eltern ein, ihre Kinder bei Besuchen von Jugendoffizieren vom Unterricht befreien zu lassen (www.schulfrei-für-die-bundeswehr.de).

Widerstand kommt auch von der Friedensbewegung. Dort beruft man sich auf den „Beutelsbacher Konsens“. 1976 vereinbarten Pädagogen im baden-württembergischen Beutelsbach Minimalbedingungen für die politische Bildung an Schulen. Festgelegt wurde, dass Schülerinnen und Schüler weder indoktriniert („Überwältigungsverbot“), noch einseitig informiert werden dürfen („Kontroversitätsgebot“). Ziel müsse sein, die Schüler in die Lage zu versetzen, sich zu kontroversen gesellschaftspolitischen Themen eine eigene Meinung und Haltung zu entwickeln („Schülerorientierung“).

„Daran halten wir uns“, versichert Klaus-Heinrich Ehlers vom Bundesverteidigungsministerium. Die Jugendoffiziere stellen „im Unterricht durchaus abweichende Meinungen z.B. der Parteien zu bestimmten Themen wie den Auslandseinsätzen oder auch der Wehrpflicht dar“, betont der für den Einsatz der Jugendoffiziere verantwortliche Oberstleutnant. Der Initiator des „Beutelsbacher Konsens“, der ehemalige Leiter der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg Siegfried Schiele, hat jedoch seine Zweifel, dass die Kooperationsabkommen dem Geist des „Beutelsbacher Konsens“ entsprechen. Gerade Auslandseinsätze wie der in Afghanistan seien in der Bevölkerung umstritten. Schülerinnen und Schüler müssten daher mit verschiedenen Meinungen konfrontiert werden, also auch Vertreter der Friedensbewegung am Unterricht beteiligt werden.

Die Friedensbewegung will der Bundeswehr die Schulen indes nicht kampfflos überlassen. In Hessen und Rheinland-Pfalz seien Kooperationsvereinbarung nach dem Vorbild der mit der Bundeswehr getroffenen Abkommen in Vorbereitung, berichtet Peter Becker von der „Stiftung Friedensbewegung“. Die Landesregierung in Mainz wolle, so Becker, den Friedensinitiativen für den Einsatz an Schulen 10.000 Euro zur Verfügung stellen.

Der Autor ist Bildungsredakteur der Tageszeitung „Neues Deutschland“

Am 17. Mai stellten Wissenschaftsministerin Wanka und Kultusminister Althusmann Pläne zur Neuordnung der Lehrerbildung vor, mit der für alle Lehrämter die gleiche Anzahl von Pflichtsemestern eingeführt wird. Auf die sechs Semester Bachelor folgt eine Master-Phase von vier Semestern. Zugleich wird für die Lehrämter für Grund- und Hauptschule sowie Realschule ein Praxissemester eingeführt und zwar im zweiten Master-Semester. Das Referendariat für diese Lehrämter wird auf ein Jahr verkürzt. Die Reform steht unter dem Gebot der strikten „Kostenneutralität“.

Den Studierenden des Lehramtsstudiums für Grund-, Haupt- und Realschulen wurde nach der Umstellung der Lehrerbildung vom durchgängigen Studium mit Staatsexamen auf das konsekutive Bachelor- und Master-Studium jahrelang statt der vorgeschriebenen vier Semester in der Masterphase nur zwei zugestanden. Sie erhielten im Unterschied zum gymnasialen Lehramt mit dem Studienabschluss keinen anerkannten rechtsgültigen Hochschulabschluss. Das Motiv für diese Verweigerung ist unschwer zu erkennen. Ein gleich langes Studium hat nach den Regeln des Tarif- und Beamtenrechts eine gleiche Laufbahn und eine gleiche Bezahlung zur Folge.

Trickschaltung beim Referendariat

„Es wurde höchste Zeit, dass endlich das Studium für alle Lehrämter die gleiche Semesterzahl umfasst und damit gleichwertig ist“, kommentiert der GEW-Landesvorsitzende Eberhard Brandt. Allerdings werde trotz der Gleichwertigkeit im Studium immer noch keine Gleichwertigkeit aller Lehrämter erreicht, kritisiert Eberhard Brandt. Dafür bediene sich die Regierung einer durchsichtigen Trickschaltung. Das sogenannte Praxissemester im zweiten Semester der Masterphase, das die Studierenden in Grund-, Haupt-, und Realschulen in Schulen absolvieren sollen, soll ein halbes Jahr des Referendariats ersetzen. Dieses soll künftig nur noch ein Jahr dauern. Für Gymnasiallehrkräfte ist aber kein Praxissemester vorgesehen. Deren Referendariat soll weiterhin 1 1/2 Jahre dauern und nicht wie für die anderen auf ein Jahr verkürzt werden. Mit der unterschiedlichen Länge des Referendariats wird die schlechtere Besoldung der Nichtgymnasiallehrkräfte legitimiert, urteilt die GEW. In anderen Bundesländern wie in Hessen gibt es solche Mätzchen nicht. Dort erhalten alle Lehrkräfte in der Sekundarstufe I A 13.

Lehrkräfte aller Schulformen benötigen im Studium die gleiche wissenschaftliche Qualität in den Fächern und in der Pädagogik. In der Sekundarstufe brauchen Lehrkräfte an Haupt- und Realschulen nicht weniger Fachstudium als die Gymnasiallehrkräfte. Diese benötigen nicht weniger Pädagogik als die übrigen. Für die Grundschule muss die Lehrerbildung gleichwertig sein, auch wenn sich die Bezugswissenschaften unterscheiden. Gemessen an diesen Anforderungen sind die Pläne der Regierung „enttäuschend und altbacken“, bedauert der GEW-Landesvorsitzende.

Die Struktur der Lehrämter orientiert sich an den 50er Jahren. Das Lehramt für Grund- und Hauptschule ist seit Jahrzehnten obsolet, denn die Volksschule von Jahrgang 1 bis 8 gibt es seit 50 Jahren nicht mehr. Die Regierung ig-



Foto: Richard Lauenstein

Die Ministerin für Wissenschaft und Kultur Prof. Dr. Johanna Wanka und Kultusminister Dr. Bernd Althusmann (3. v. links) mit Mitarbeitern in der Pressekonferenz am 17. Mai 2011.

Neuordnung der Lehrerbildung

Gleichwertigkeit der Lehrämter steht weiter aus

noriert sogar die gerade von ihr eingeführte Oberschule. Auch Hochschulvertreter halten die Aufspaltung in die Lehrämter mit dem Schwerpunkt Hauptschule, Realschule und Gymnasium für unzeitgemäß. Überdies werden in den Oberschulen und Gesamtschulen Schülerinnen und Schüler aller Bildungsgänge in nicht unerheblichem Umfang gemeinsam unterrichtet.

An den Hochschulen erhalten die Studierenden der Lehrämter für gleiche Seminare unterschiedliche Scheine. Studierende mit dem Schwerpunkt Hauptschule kann man landesweit an vier Händen abzählen. „Es ist unverständlich, dass die Landesregierung die Forderung der Hochschulen, der GEW und anderer Bildungsorganisationen nach einer gemeinsamen Lehrerbildung für die Sekundarstufe ablehnt“, erklärt der GEW-Landesvorsitzende. „Warum muss immer noch die Ideologie des überholten dreigliedrigen Schulsystems herrschen?“

Der lange Schatten der 50er Jahre

Die GEW warnt bei der geplanten Durchführung des Praxissemesters vor einem verengten Praxisbegriff nach dem Motto „Probiert mal, wie es in der Praxis klappt und ob ihr dem gewachsen seid!“ Gefordert dagegen sei, die Analyse und Reflexion von Unterricht zu einem Wissenschaftsgegenstand zu machen. Wenn dieser Anspruch nicht eingelöst wird, verfestigt sich das Verständnis der Lehrerrolle, das die Studierenden als Schülerinnen und Schüler erworben haben.

Die Hochschulen brauchen zur Verwirklichung des anspruchsvollen Vorhabens, pädagogische Praxis verstärkt zum Gegenstand von Wissenschaft und Lehrerbildung zu machen, eine erhebliche Ausweitung ihres wissenschaftlichen Personals und eine Veränderung ihrer internen Struktur. Zentren für Lehrerbildung müssen mit höheren Etats und

mit Kompetenzen für den gesamten Bereich der universitären Lehrerbildung, also auch in den Fachdisziplinen, ausgestattet werden. Die von der Landesregierung gesetzte Kostenneutralität bedeutet nichts anderes als die Verweigerung der erforderlichen Finanzausstattung der universitären Lehrerbildung und damit die Perpetuierung der chronischen Unterfinanzierung.

Praxissemester schafft Probleme

Im Flächenland Niedersachsen stellen sich nach Auffassung der GEW bei Einführung eines Praxissemesters besondere Anforderungen und Aufgaben, weil weite Gebiete des Landes fernab von Hochschulen liegen. Die Schulen im Umfeld von Universitäten werden geradezu überlaufen, berichten Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, wo das Praxissemester bereits eingeführt wurde. Studierende, die in Schulen in weiterer Entfernung von der Hochschule ihr Praxissemester absolvieren, müssen am Hochschulort ihre Wohnung für ein Semester aufgeben und sich am Schulort ein Quartier besorgen. Sie zahlen Studiengebühren und bekommen im Praxissemester keine Referendarbezüge. „So geht das nicht! Referendarbezüge sind das Mindeste!“, so Eberhard Brandt.

Auch die beabsichtigte Einbeziehung der Studienseminare und Schulen in die Betreuung des Praxissemesters sei zum Nulltarif nicht zu haben. Die Seminarleiter und die Kontaktlehrkräfte müssten regelmäßig in den Hochschulen mitarbeiten und für diese Arbeit genügend Freistellung erhalten. „Wenn die Konditionen für eine Reform der Lehrerbildung nicht mit der Gewerkschaft ausgehandelt werden, droht wieder mal nur eine Maßnahme, die toll verkauft wird, aber nicht hält, was sie verspricht und unsere Kolleginnen und Kollegen noch stärker belastet“, kommentiert der GEW-Landesvorsitzende. euw



Foto: Andreas Hartmann

Die Integrierten Gesamtschulen feiern in diesem Jahr ihren 40. Geburtstag. Aus diesem Anlass ließen die Schülerinnen und Schüler der RBG Hildesheim vor dem Rathaus der Stadt 1000 Luftballons mit ihren Wünschen in den Himmel steigen.

40 Jahre Gesamtschule in Niedersachsen / Ein Rückblick

Die Ungleichheit von Bildungschancen abbauen

VON HERBERT KASTNER

Vor 40 Jahren begann in Niedersachsen mit der Gesamtschule eine neue Schulform. Sie war eine Antwort auf Forderungen nach einer Bildungsreform, deren Grundlinien im „Bildungsgesamtplan“ und im „Strukturplan für das Bildungswesen“ vorgegeben und in den „Empfehlungen für Schulversuche mit Gesamtschulen“ der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats konkretisiert waren. Diese Vorgaben waren zwar nicht identisch, wurden aber von den gleichen Interessen getragen, die auch die pädagogische Gestaltung und die Struktur der neuen Schule bestimmten.

Es waren

- der Abbau der Ungleichheiten der Bildungschancen
- die Reform der Bildungsinhalte und der Lern- und Lehrformen
- die Humanisierung des Umgangs miteinander
- die Mitwirkung und Mitbestimmung aller am Bildungsprozess Beteiligten.

Eine alternative Schule entwickeln

Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesellschaftlicher Forderungen verlangten diese Grundlinien eine alternative Schule gegenüber dem gegliederten Schulsystem. Es stand seit langer Zeit fest und wurde seitdem immer wieder durch Untersuchungen belegt,

- dass das hierarchisch gegliederte Schulsystem sozial ungerecht ist
- dass sozialer Status und familiärer Hintergrund umso stärker ins Gewicht fallen, je früher sich Bildungswege trennen (Wirtschaftswoche 2007)

- dass das frühe Auslesen negative Konsequenzen für alle hat, die soziale Probleme haben (UN-Menschenrechtskommission 2006)
- dass es nicht gelingt, das positive Leistungspotential der Grundschülerinnen und Grundschüler ausreichend weiter zu entwickeln (PISA-IGLU 2003)
- dass es wichtig ist, Schullaufbahnen im Hinblick auf Abschlüsse offen zu halten (PISA 2002)
- dass das Schulsystem in seinen Strukturen und Prozessen undemokratisch und sogar demokratiewidrig ist (Max-Planck-Institut Berlin)

Kein Kind verloren geben

All diese Erkenntnisse sind nicht neu. Der Philosoph, Pädagoge und Mitbegründer der Berliner Universität Friedrich Schleiermacher stellte bereits 1826 fest, „es wäre frevelhaft, die Erziehung so anzuordnen, dass die Ungleichheit absichtlich und gewaltsam festgehalten wird auf dem Punkt, auf welchem sie steht“ (nach Matthias von Saldern).

Anfang 1971 wurde ich vom Kultusminister als Referent im Kultusministerium mit der Entwicklung der Gesamtschulen in Niedersachsen beauftragt. Bereits gegen Ende der 60er Jahre entwickelten Gruppen von Lehrerinnen und Lehrern in Niedersachsen die ersten konkreten Vorstellungen einer Schule, die diesen Grundlinien weitgehend entsprechen sollte, einer Integrierten Gesamtschule. Wir wollten alternativ zum bestehenden gegliederten Schulsystem eine Schule, in der kein Kind verloren gegeben wird, eine Schule ohne vorhergehende Auslese und Vorgruppierung und ohne eine verfrühte äußere Differenzierung. Um allen Schülerinnen und Schülern das Erreichen bestmöglicher Abschlüsse offen zu halten,

sollte eine abschlussbezogene Gruppierung nicht stattfinden.

Ein Grundsatz war, anderes anders zu lernen und zu lehren. Zu diesem Zweck erarbeiteten seit 1972 Fachlehrer der Gesamtschulen zusammen mit Vertretern der damaligen Pädagogischen Hochschulen in „Zentralen Kommissionen“ auf Landesebene Rahmenrichtlinien für die Gesamtschulen. In „Lernwerkstätten“ arbeiteten Schülerinnen und Schüler weitgehend selbstständig. Individuelle Förderung und Innere Differenzierung sowie das Lernen in „Team-Kleingruppen“ waren weitere Elemente der inneren Schularbeit. Die Gesamtschule sollte Lern- und Lebensstätte der Schülerinnen und Schüler sein. Deshalb wurden die Gesamtschulen in Niedersachsen von Beginn an als volle Ganztagschulen geplant und eingerichtet und ein Konzept hierfür in einer Arbeitsgruppe erstellt.

Anders lehren und lernen

Die neuen Lehrkräfte waren für die Arbeit in der Gesamtschule nicht ausgebildet. Daher wurde für sie in Zusammenarbeit mit dem damaligen Landesinstitut für Lehrerfortbildung ein eigenes Fortbildungsprogramm aufgelegt. Die zentralen Kurse auf Landesebene wurden erweitert durch regionale Kurse in den Regierungsbezirken und die „schulinterne Lehrerfortbildung“ (Schilf), für die ein Konzept entwickelt wurde. Besonders diese Einrichtung diente nicht nur der Einführung in besondere Arbeitsweisen der Gesamtschule, sondern auch der Pflege eines guten Schulklimas.

An einzelnen Gesamtschulen nahmen auch Elternvertreter an solchen Tagungen teil. Auf die Mitarbeit und Mitwirkung von Eltern wurde von Beginn an großer Wert gelegt. So gab es zum Beispiel in der Robert-Bosch-Gesamtschule in Hildesheim den „Eltern-Lehrer-

Schüler-Ausschuss“ (ELSA) als ständige Einrichtung. Der in der Gesamtschule besonders bedeutsamen Zusammenarbeit aller Beteiligten diente auch die „Kollegiale Schulleitung“ die im Rahmen einer eigenen und vom Kultusministerium genehmigten „Besonderen Ordnung“ bestimmte Befugnisse erhielt.

Für die Gestaltung der innerschulischen Arbeit wurden neue Regelungen eingeführt, die von bisherigen Vorschriften für das gegliederte Schulsystem abwichen. Als eine Grundlage für diese Entscheidung dienten die Erfahrungen und Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft, Psychologie und praktischer Schularbeit. So sollte das „Sitzbleiben“ mangels ausreichender Leistungen in manchen Fächern und damit das Wiederholen eines ganzen Schuljahrs in allen Fächern in der Regel vermieden werden. Nur in Ausnahmefällen etwa bei längerer Krankheit und mit Einverständnis oder auf Antrag der Eltern sollte ein Schuljahr wiederholt werden können.

An die Stelle der zwar gewohnten, aber fragwürdigen Notenzeugnisse traten „Lernentwicklungsberichte“, die sowohl den Schülerinnen und Schülern wie auch den Eltern Fortschritte und bestehende Leistungsschwächen deutlich machten und damit ihnen und auch den Lehrern Hinweise gaben, wo eine individuelle Förderung besonders wichtig war. Nur bei einem Schulwechsel oder beim Schulabschluss mussten wegen ihrer Außenwirkung noch Notenzeugnisse erteilt werden.

Alle diese Regelungen wurden in zahlreichen Arbeitstagen mit den Schulleitern und Didaktischen Leitern der Gesamtschulen diskutiert und festgelegt und fanden in dem Runderlass des Kultusministeriums vom 8. Juni 1972 ihre rechtliche Grundlage. Ein besonderes Merkmal der Entwicklung der Gesamtschule in den 70er Jahren war die enge und ständige Zusammenarbeit von Schulbehörden und Schulen. Auf diese Weise kam für alle Gesamtschulen ein Rahmen zustande, innerhalb dessen die einzelne Gesamtschule ihr eigenes Profil gestalten und als „lernende Institution“ weiterentwickeln konnte.

Umfassende Bildung ist mehr als Leistung

Das Problem der Leistung der Gesamtschule spielte in der nicht immer sachlich geführten Diskussion um diese neue Schule eine besondere Rolle. Selbstverständlich strebten die Gesamtschulen auch nach Leistung. Es war uns aber bewusst, dass Bildung umfassender und mehr ist als Leistung und Leistung mehr ist als bloßes Wissen, vielleicht sogar abfragbares und messbares Wissen. Lernen und Leistung erhalten unter diesen Gesichtspunkten einen umfassenderen Sinn und erfordern die Fähigkeit zu kooperativem Verhalten.

Sollte Gesamtschule als „Leistungsschule“ allein unter ökonomischer Sicht „Humankapital“ schaffen, wäre sie vor allem den Regeln des Wettbewerbs und der Selektion unterworfen und würde soziales Lernen nach den Grundsätzen der Kooperation, Solidarität und Toleranz ausschließen. Bildung im Sinne der Chancengerechtigkeit verträgt sich nicht mit Bildung als Regulierung des Zugangs zu und der Verteidigung von bestimmten Positionen. Wir wollten ein selbstständiges und umfassendes Lernen und in der Schule bereits Ansätze und Möglichkeiten schaffen, dieses Lernen lebenslang fortzusetzen.

Neue Oberschule gibt keine Antworten auf die drängenden Fragen

Wir wissen, dass Begabung nicht statisch und schon frühzeitig feststellbar ist, sondern sich dynamisch entwickelt und dafür die

den Fragen der Schulpolitik und Pädagogik, sondern ist allenfalls der Versuch einer organisatorischen Lösung der Probleme, die besonders in ländlichen Gebieten durch den Rückgang der Schülerzahlen entstanden sind, stellt also eine Art ökonomischen „Rettungsschirms“ dar. Sie stützt sich weder auf bildungspolitische Vorgaben noch auf Forderungen der Gesellschaft nach einem besseren und gerechten Schulsystem. Ihre Grundlage ist der Machtbesitz derer, die an ihrem alten hierarchisch gegliederten Schulsystem mit dem gleichsam wie ein Denkmal geschütztem Gymnasium festhalten.

Auch diese „neue“ Schule ist nicht eine Erfindung der jetzigen Machthaber. Eine Oberschule gab es schon in den 30er und 40er Jahren. Sie ersetzte damals das bis dahin bestehende Gymnasium, war also eine wirkliche „Oberschule“ im Gegensatz zum jetzigen Konstrukt, das im hierarchischen Schulsystem



gegenüber dem Gymnasium die „Unterschule“ ist. Und auch die Zusammenführung von Hauptschule und Realschule gab es in Niedersachsen bereits in den 50er Jahren als „Differenziereten Mittelbau“, damals allerdings nicht wegen eines Rückgangs der Schülerzahlen, sondern mit einem pädagogischen Konzept. Solche Zusammenschlüsse von Hauptschulen und Realschulen findet man in Niedersachsen seit vielen Jahren. Inwieweit die „Ober-

Chancen erhalten muss und nicht schon nach dem 4. Grundschuljahr festgeschrieben wird.

Diese Einsichten begründen den Aufbau und die Gestaltung der Gesamtschule, die immer wichtiger waren und sind als die Struktur. Dass Gesamtschulen aus Niedersachsen wegen ihrer Arbeit mehrfach – unter anderem mit dem „Deutschen Schulpreis“ – ausgezeichnet wurden, zeigt, dass sie auf dem richtigen Wege sind, den Anforderungen an eine „gute Schule“ entsprechen und sich lernen weiter entwickeln. Und dass die Gesamtschule von Eltern anerkannt und gewünscht wird, zeigen die Anmeldungen, denen wegen fehlender Plätze immer noch nicht entsprochen werden kann. Ist es dann nicht verwunderlich, wenn die Arbeit dieser Schule be- oder gar verhindert, der tausendfache Willen von Eltern und Schulträgern nicht beachtet wird? Wenn an die Stelle der Gesamtschule eine „neue“ Schulform als so genannte „Oberschule“ gesetzt werden soll?

Vierzig Jahre nach dem Beginn der ersten Gesamtschulen in Niedersachsen soll in diesem Jahr also abermals eine „neue“ Schulform geschaffen werden. Diese von ihren Protagonisten bereits vor ihrem Beginn als „Ausdruck der Weiterentwicklung der Schule“ gepriesene Schulform gibt keine Antwort auf die drängen-

den „Ober-“ also als eine „Weiterentwicklung der Schule“ bezeichnet werden kann, bleibt schleierhaft.

Rückfall in das Ständedenken

Wer die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht wahrnehmen will oder leugnet, und wer die Forderungen aus der Gesellschaft, von Wirtschaft und Kirchen nach einer besseren und gerechten Schule übersieht, handelt verantwortungslos. Wer darüber hinaus den Aufbau und die Entwicklung einer anerkannt guten und mit dem „Deutschen Schulpreis“ ausgezeichneten Schulform, der Gesamtschule, durch immer neue Hemmnisse be- oder verhindert, verliert die Glaubwürdigkeit für sachgerechte und zukunftsorientierte Entscheidungen.

Die propagierte „Oberschule“ ist keine Lösung der seit Jahren drängenden Fragen nach einer guten und gerechten Schule, die nach den nach wie vor gültigen Grundlinien und Reformvorschlägen von Bildungsrat und Bildungskommissionen festgelegt worden sind.

Sie festigt die Trennung in eine „Höhere Schule“ und eine „Volksschule“ und ist damit ein Rückfall in das Ständedenken. Eine solche Entwicklung widerspricht dem demokratischen Verständnis unseres Staates.

Die Unterrichtsversorgung der inklusiven Schule

Die Ressourcen bleiben im System



Foto: Hubert Kallien

Unterricht in einer inklusiven Schule. Hier werden alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet. Die Aussonderung in eine Förderschule entfällt.

Als Prinzip soll gelten: Die Ressourcen, die jetzt in Förderschulen stecken, bleiben im System und kommen in inklusiv arbeitende Schulen. Dieses Prinzip ist einfach, aber kompliziert umzusetzen, weil die Ressourcen für die Förderschulen aus unterschiedlichen Quellen stammen. Land: Lehrerstunden und Anrechnungszeit für Schulleitungen. Landes-schulbehörde: Budget für Reisekosten und Fortbildung, Genehmigung von Integrationsklassen. Landkreis: Träger der Förderschulen und der meisten weiterführenden Schulen. Samtgemeinden: Träger der Grundschulen

Die tatsächliche Entwicklung der Förderschulen in den letzten zehn Jahren wirkt einer inklusiven Schule entgegen. Im Jahr 2009 gab es 14.860 Grundschulklassen in Niedersachsen und damit einen Stundenbedarf von 29.720 Stunden für eine flächendeckende Sonderpädagogische Grundversorgung im Primarbereich. Ungefähr 10.000 Stunden sind bereits in der Sonderpädagogischen Grundversorgung. Diese Stunden sind tatsächlich durch Verlagerungen entstanden

Die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen ist die einzige Förderschulform, die in den vergangenen zehn Jahren kleiner geworden ist. Die Anzahl der Stunden, die in der

Förderschule weniger erteilt werden, tauchen zusätzlich in der Sonderpädagogischen Grundversorgung auf. (- 8.622 Stunden / + 8.920)

Ebenfalls hat sich die Zahl der Stunden für den Sprachsonderunterricht (Einsatz von FörderschulkollegInnen in Grundschulen) um 1.000 verringert. Diese Stunden sind allerdings nicht erkennbar in die Grundversorgung gegangen, wie beabsichtigt, sondern in Sprachheilklassen und -schulen umgeleitet worden.

Die Stunden, die in Schulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) gegeben werden, haben sich in den vergangenen 10 Jahren um die Hälfte erhöht. Heute werden in diesen Förderschulen mehr Lehrer-Stunden eingesetzt als in Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen. (Nicht eingerechnet sind hier zusätzliche Ressourcen durch pädagogische MitarbeiterInnen.) Ebenso haben sich die Stunden, die in Schulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (EmSoz) erteilt werden, um die Hälfte erhöht (bezogen auf 2000).

Es muss darauf geachtet werden, dass nicht nur die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen kleiner werden, während gleichzeitig andere Förderschulen (EmSoz, SR und GE) immer größer werden.

Über den Veränderungsprozess sollte jährlich berichtet werden. Dies kann dadurch erfolgen, dass das Kultusministerium in dem jährlichen „Statistikheft“ in einer Tabelle die Entwicklung der Grundversorgung, der Integrationsklassen und die Entwicklung der Förderschulen dokumentiert.

Darüber hinaus ergeben sich Mindestforderungen zur Weiterentwicklung der Regionalen Integrationskonzepte.

Primarbereich

Für die Grundschulklassen müssen kleinere Klassenobergrenzen eingeführt werden.

Schüler mit besonderem Förderbedarf in Integrationsklassen müssen in Grundschulen mehrfach gezählt werden. Förderpädagogisches Personal und Schulsozialarbeit sollte an jeder Grundschule vorhanden sein. Multiprofessionelle Teams leisten die notwendige Unterstützung. Für die Unterstützung der Kinder mit Förderbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung ist zusätzlich zu einem Beratungs- und Unterstützungssystem eine Unterrichtsbegleitung nach dem Sozialgesetzbuch eher sinnvoll als zusätzliche einzelne Lehrerstunden.

Sekundarbereich

Zurzeit gibt es nur zusätzliche Lehrerstunden, wenn sie durch den sonderpädagogischen Förderbedarf (Etikettierung) eines Kindes begründet sind und im Einzelfall nach Genehmigung bereitgestellt werden. (Geistige Entwicklung: 5 Std., Lernen: 3 Std., Sprache: 3 Std., Emotionale und Soziale Entwicklung: 3,5 Std., Hören: 3,5 Std., Sehen: 3,5 Std., Körperlich und Motorische Entwicklung: 4 Std.)

Das richtige Prinzip der Grundversorgung, nämlich dass unabhängig vom ausgewiesenen Förderbedarf Lehrerstunden zur Verfügung stehen, wirkt noch nicht im Sekundarbereich. Das Prinzip der Grundversorgung

Entwicklung der Förderschulen in den letzten zehn Jahren

FöS Lernen:	FÖS GB	Sprach-Sonderunterricht (in GS)	Beispiel: EmSoz
1990: 2.748 VZLE =60.980 Std	1990: 1.597 VZLE = 30.879 Std.	1990: 2731 Std.	1990: 1.284 Std.
2000: 2.764 VZLE = 66.038 Std.	2000: 2.122 VZLE = 51.410 Std.	2000: 1788 Std.	2000: 1.816 Std.
2009: 2.861 VZLE = 57.410 Std	2009: 3.450 =75.570	2009: 730 Std.	2009: 3.305 Std.
Differenz: - 8.622 Std	Differenz: + 24.160 Std	Differenz: - 1050 Std.	Differenz: + 2.021 Std
Grundversorgung	Integrationsklassen GB	Sprachheilschulen und -klassen	
2000: 558 Klassen	2000: 184 Schüler	2000: 2.738 Std.	
2009: 5.018 Klassen	2009: 318 Schüler	2009: 3.819 Std.	
Differenz: + 4.460 Klassen = + 8.920 Std.		Differenz: + 1.081 Std	

muss – zusätzlich zu der Möglichkeit der Integrationsklasse – auch in der Sekundarstufe I eingeführt werden. Eine Mischform aus systemischer und individuumsbezogener Ressourcenzuweisung muss damit auch für den Sekundarbereich zur Verfügung stehen. Es ist es falsch, die Vorgabe einer Grundversorgungs-Soll-Größe auf die Zahl der Klassen in der Haupt- oder der Oberschule zu beziehen. Sinnvoller ist es, wenn die Stunden, die in dem Primarbereich als Grundversorgung zur Verfügung stehen, im Sekundarbereich aufbauend fortgeführt werden. 6/4 (weil: mehr Unterrichtsstunden pro Kind und Woche in der SEK-I) der Grundversorgung im Primarbereich sollte mindestens im Einzugsgebiet einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen zusätzlich als Grundversorgung für die Sekundarstufe zur Verfügung stehen. Inklusive Strukturen, die auf Hauptschulen und eventuell Oberschulen beschränkt blieben, verlieren ihr stärkstes Argument – die anderen Schüler.

Es ist in Niedersachsen nicht möglich, einfach die Ressourcen in die Zuständigkeit von Grundschulen und weiterführenden Schulen zu geben. Es wäre demgegenüber sinnvoll, weiterhin die Stunden für sonderpädagogische Unterstützung in einer zentralen Hand zu lassen. Die Einzugsbereiche der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen

(die Region für die sonderpädagogische Grundversorgung in Grundschulen) sind klein genug, um die notwendige Kenntnis der Bedingungen der personellen Möglichkeiten in den Schulen zu haben und groß genug, um einen Ressourcenpool an Lehrstunden zu bündeln und nach Bedarf an den Grundschulen und weiterführenden Schulen einzusetzen.

Sonderpädagogische Förderzentren – Ein „Haus für die Sonderpädagogik“

Diese sonderpädagogischen Unterstützungssysteme werden Schulen ohne Schüler. Weil Förderschullehrkräfte wegen der kleinen Grundschulen in der Regel nicht nur an einer Schule eingesetzt werden und es außerdem wünschenswert ist, dass in den Schulen eine breite sonderpädagogische Fachkompetenz vertreten ist, entsteht die Notwendigkeit ein Haus für das Unterstützungssystem zu schaffen.

- In diesen „Häusern“ soll
- der fachliche Austausch stattfinden,
- fachliche Fort- und Weiterbildung organisiert werden,
- eine zentrale Bücherei, Lehr- und Lern- sowie Diagnostikmaterial bereit stehen,
- angemessene Räumlichkeiten für Besprechung und Beratung vorgehalten werden,

- die Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde und dem Landkreis als Träger erfolgen,
- das Budget durch die Landesschulbehörde (zurzeit Reisekosten der Lehrkräfte und Fortbildung) verwaltet werden.

Das Unterstützungssystem braucht einen Haushalt in Anlehnung an die jetzigen Haushalte der Förderschulen, der durch die Schulträger bereit gestellt wird. Bei Haushaltsstellen, die sowohl durch einen Grundansatz als auch durch einen Schüleranteil berechnet werden, müssen externe Schüler mit eingerechnet werden.

Wenn es notwendig ist, als Berechnungsgrundlage Klassenzahlen zu erhalten, werden über die Zahl der Förderschullehrerstunden fiktive Klassen gebildet.

Ein eigener Haushalt ist nicht nur Voraussetzung für die Verwaltung, sondern auch für Anschaffung von Materialien, die nicht in jeder Grundschule vorhanden sein müssen. „Häuser“ der sonderpädagogischen Unterstützungssysteme müssen erreichbar sein: Adresse, Telefon, Fax, Internet. In diesen „Häusern“ gibt es ein besetztes Sekretariat. Als Prinzip soll gelten: Die Ressourcen, die jetzt in Förderschulen stecken, werden in die Förderzentren ohne Schüler umgeleitet.

FACHGRUPPE SONDERPÄDAGOGIK

Das Regionale Konzept Hannover Nordwest

Ermutigende Entwicklungen

VON GERD BOHL UND DIRK REICHE

Seit dem Schuljahr 1998/99 arbeitet die Region Hannover Nordwest an der Weiterentwicklung der integrativen Beschulung aller Schülerinnen und Schülern in ihrem Einzugsgebiet. Die Autoren legen einen Bericht über Arbeitsweise, Ergebnisse, Probleme und Perspektiven vor.

Mit Hilfe verschiedener sonderpädagogischer Organisationsformen ist es den beteiligten Grund- und Förderschulen gelungen, ein durchgängiges System sonderpädagogischer Angebote zu organisieren. Im Regionalen Konzept haben sich sieben Grundschulen, eine Integrierte Gesamtschule, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung zusammen geschlossen.

Die Region Hannover Nordwest: Gemeinsamen Unterricht weiterführen

Überregionale Förderschulen in den Förderschwerpunkten Sprache und Sprechen, sowie Emotionale und Soziale Entwicklung unterstützen diese Arbeit durch ihre mobilen Dienste und durch die Mitarbeit in der regionalen Steuergruppe.

Mit der Gründung der inklusiv ausgerichteten IGS Stöcken kann das Regionale Konzept eine Weiterführung des gemeinsamen Unterrichts im Sekundarbereich I seit 2010/11 anbieten.

Der Nordwesten Hannovers gehört auf Grund der Bevölkerungsstruktur zu den sozial eher belasteten Stadtgebieten Hannovers. Die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten haben zur Folge, dass in dieser Region überdurchschnittlich viele Kinder Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten aufweisen.

An Leitsätzen orientierte Unterrichtskonzepte

Als Ziel nennt das Gründungskonzept, das inzwischen in der 4. Auflage fortgeschrieben wurde: „Alle Kinder der Region Hannover-

Nordwest sollen möglichst in den dort bestehenden Schulen unterrichtet und gefördert werden.“

Damit ist zugleich eine Verpflichtung für die beteiligten Schulen verbunden. Sie entwickeln an beschlossenen Leitsätzen orientierte Unterrichtskonzepte:

- Vielfalt ist nicht nur normal, sie ist erwünscht
- Gemeinsamer Unterricht soll in einem größtmöglichen Maß verwirklicht werden
- Jedes Kind ist anders und lernt anders
- Fördern ist integrativer Bestandteil des Regelunterrichts.



Kooperativer Unterricht in Zusammenarbeit mit der IGS Stöcken: Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Schade-Schule in den Fächern Kunst ...

Das Regionale Konzept trägt somit dazu bei, dass die Rechte auf Teilhabe für alle Menschen befördert werden

Die Förderzentren

Die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen (Paul-Dohrmann) und mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (Wilhelm-Schade), sind zugleich auch Förderzentrum und unterstützen die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den jeweiligen Förderschwerpunkten (vgl. Nds. Schulgesetz; § 14,4., 2007).

Paul-Dohrmann-Schule, regionales Förderzentrum im Schwerpunkt Lernen

Die Hauptaufgabe dieses regionalen Förderzentrums besteht darin, für Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Förderbedarf Lernangebote bereitzustellen. Darüber hinaus sollen sonderpädagogische Maßnahmen vorgehalten werden, um Lernbenachteiligungen zu verhindern.

Daraus ergeben sich folgende konkrete Aufgabenstellungen: Frühförderung, Prävention und Förderung, Diagnostik und Förderplanung, Kooperation und Koordination und Beratung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung.

Frühförderung, Prävention und Förderung

Durch die intensive Zusammenarbeit im Regionalen Konzept wurde an den beteiligten Grundschulen eine kontinuierliche sonderpädagogische Beratung und Begleitung schon vor Schuleintritt installiert. Das Sprachfeststellungsverfahren und die Lernanfängerbeobachtungstage werden durch Grundschul- und Förderschullehrkräfte gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.

Eine Einbindung der Kindertagesstätten erfolgt im letzten halben Jahr vor der Einschulung.

50 Jahre in der GEW

Zum 50-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im Juni folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft: Guiskard Eck (Braunschweig), Rolf Hoffmann (Emden), Alfred Nehring (Oldenburg), Klaus Schmidt (Bad Bederkesa).

Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.

Regelmäßige Kontakte zu Kindertagesstätten sind notwendig, um den Schuleintritt organisieren zu können.

Diagnostik und Förderplanung

Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung ist ein Netz von diagnostischen Phasen entstanden, in denen die Förderschullehrkräfte ihre Kompetenz zur Verfügung stellen.

- das Sprachfeststellungsverfahren vor der Einschulung
- die Lernanfängerschnuppertage und die anschließenden Elterngespräche



- in den ersten sechs Wochen nach Einschulung eine Eingangsdagnostik unter speziellen sonderpädagogischen Gesichtspunkten: Motorik, Wahrnehmung, Sensorik, Sprache, Kognition und emotionales und soziales Verhalten
- anschließende gezielte Förderplanung in Absprache mit Klassen- und Fachlehrkräften und außerschulischen Institutionen
- in einigen Fällen muss trotz durchgeführter Förderung ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet werden, ggf. muss eine interdisziplinäre Vernetzung der diagnostischen Kompetenzen erfolgen.

Die weitere Wahrnehmung der Aufgaben des diagnostischen Prozesses nimmt einen umfangreichen Raum im Tätigkeitsfeld des regionalen Förderzentrums ein.

Kooperation und Koordination

Das regionale Förderzentrum arbeitet eng mit den Grundschulen und den Schulen mit Sekundarstufen zusammen, die sich zunehmend inklusiv ausrichten. Dadurch werden ein Kompetenztransfer und eine Qualitätsentwicklung präventiver und sonderpädagogischer Förderung möglich. Zentrale organisatorische Einrichtung für die Koordination ist eine regionale Steuergruppe unter Leitung des regionalen Förderzentrums sowie unter Mitwirkung der beteiligten Grundschulen, der IGS und weiteren Förderzentren.

Daneben ist die Zusammenarbeit mit Einrichtungen wichtig, die über die schulische Förderung hinaus Hilfe und Unterstützungssysteme anbieten.

Beratung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch

Das Förderzentrum ist auch Beratungs- und Fortbildungszentrum.

Als Beratungsstelle bietet es allen Personen, die Fragen zu individueller oder sonderpädagogischer Förderung haben, Unterstützung und Weitervermittlung an.

Als Fortbildungszentrum bietet das Regionale Konzept selbst Fortbildungen für andere Einrichtungen oder Personengruppen an, um über die Arbeit zu informieren bzw. sonderpädagogische Fragestellungen intensiv zu erörtern und damit unter anderem die Zusammenarbeit zu fördern.

Wilhelm-Schade-Schule, überregionales Förderzentrum im Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Die Wilhelm-Schade-Schule sorgt als Förderzentrum für Professionalität und personelle Sicherung der Förderung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung in den inklusiv orientierten Schulen IGS-Stöcken und Grundschule Am Stöckener Bach. Die Zusammenarbeit mit zwei Kooperationsklassen in der GS Am Stöckener Bach

wird gemäß dem 1993 abgeschlossenen und seither praktizierten Kooperationsvertrag mit zwei Klassen umgesetzt.

Die Kooperation erfolgt nach einem festen Konzept in täglich zwei Stunden gemeinsamen Unterrichtes mit jahrgangsgleichen Klassen in Fächern wie Deutsch, Sachunterricht, Sport, Musik, Kunst sowie im gesamten Schulleben. Weitere Förderung erhalten die Schüler/innen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im eigenen Klassenverband.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 wird die Kooperation in der IGS Stöcken in der Sekundarstufe I weitergeführt, eine zweite Klasse kommt im Schuljahr 2011/2012 hinzu. Das pädagogische Konzept wird gegenwärtig erprobt und orientiert sich am Leitgedanken eines verlässlichen und konzeptionell gesicherten gemeinsamen Unterrichtes, sowie der Sicherung aller besonderen individuellen Förderbedarfe.

Damit ist gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung im Stadtbezirk Hannover-Nordwest ihre Schulzeit in allgemeinen wohnortnahen Schulen absolvieren können. Die Akzeptanz der Eltern für dieses Modell ist außerordentlich hoch.

Ergebnisse und Erfolge

Die Verknüpfung pädagogischer und sonderpädagogischer Schwerpunkte und die inhaltliche Weiterentwicklung von Unterricht-

sprinzipien und –methoden, haben insgesamt zu positiven pädagogischen Veränderungen an den beteiligten Grundschulen und in der IGS Stöcken geführt.

Durch Einbringung sonderpädagogischer Kompetenzen erfolgt eine Öffnung der pädagogischen Arbeit. Mit Hilfe der Schwerpunkte Prävention und Integration können individualisierende und differenzierende Maßnahmen in der Unterrichtsgestaltung stärker Berücksichtigung finden.

Insgesamt nehmen folgende Punkte einen deutlichen Einfluss auf die Grundschularbeit:

- Aufbau positiven Lern- und Sozialverhaltens
- Stärkere Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen
- Erweiterung der Lehrerkompetenzen
- Entwicklung und Festigung von Teamstrukturen

Handlungsleitend für die gemeinsame Arbeit aller am Regionalen Konzept beteiligten Schulen ist, dass sie die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler als Chance begreifen, die Unterrichtsqualität i.S. eines gemeinsamen Unterrichts und einer inklusiven Schule weiter zu entwickeln.

Probleme und Risiken

Die Hauptgefährdung liegt im stetig notwendigen Kampf um den Erhalt und die Verbesserung der benötigten Ressourcen. Ein wesentlicher Parameter für einen erfolgreichen gemeinsamen Unterricht ist die Klassengröße, die in den Grundschulklassen bei 24 liegt, in der IGS bei 26. Anzustreben sind, wenn man das vergleichbare Bremer Modell oder die wissenschaftliche Diskussion zugrunde legt, Klassengrößen von 22 – 25 in der inklusiven Schule, einschließlich der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen. Selbst die gegenwärtigen Klassengrößen im Regionalkonzept sind nicht gesichert.

Dasselbe gilt für die sonderpädagogischen Ressourcen. 1998 war das Konzept mit einer sonderpädagogischen Grundversorgung in den beteiligten Grundschulen von drei Förderlehrerwochenstunden pro Klasse gestartet; 2005 erfolgte, trotz Protesten, eine Kürzung auf zwei Stunden.

Auch die notwendigen Leitungsressourcen sind gefährdet. Der erhebliche zusätzliche Leitungs-, Organisations- und Kommunikationsaufwand eines Regionalkonzepts mit seinen zahlreichen Standorten wurde nie als solcher vom Kultusministerium anerkannt. Dadurch



... und Sport.

wurden die Leitungsressourcen bei gestiegenen Aufgaben paradoxerweise immer weiter gekürzt. Nun steht sogar die Schließung der Paul-Dohrmann-Schule zum Schuljahr 2011/2012 an.

Immerhin ergeben sich durch die zur Debatte stehende neue Arbeitszeitverordnung für Schulleiter neue Perspektiven. Sie orientiert sich hinsichtlich der Leitungszeit nicht mehr an Klassenzahlen, sondern an Lehrerstunden. Würde dies so vom Kultusministerium eingeführt, ergäbe sich die konkrete Möglichkeit, Leitungsressourcen für das Regionalkonzept wenigstens teilweise zu erhalten und an das Förderzentrum Wilhelm-Schade anzubinden.

Ein beantragtes, detailliertes und umfassendes Konzept auf Einrichtung einer inklusiven Schule IGS Stöcken wurde 2010 mit dem Hinweis auf ausstehende schulgesetzliche Regelungen abgewiesen.

Es ist unverständlich, warum, trotz der UN-Konvention, integrative Regionen in Niedersachsen nicht durch die längst überfällige Klärung von Rahmenbedingungen durch das Kultusministerium unterstützt werden. Ein Landesentwicklungsplan für die inklusive Schule steht aus und ist dringend zu fordern. Neben den Punkten „Klassengröße“, „Förderlehrereinsatz und Leitung“ gehören dazu auch Fragen des Personaleinsatzes weiterer Berufsgruppen und die begleitende Unterstützung bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Perspektiven

Auch ohne das Förderzentrum Paul-Dohrmann im kommenden Schuljahr 2011/2012

wird die Arbeit im Regionalen Konzept fortgesetzt. Die Unterstützung durch die Landes-schulbehörde Hannover ist dabei gegeben.

Die langjährige integrative schulische Bildungsarbeit im Stadtbezirk hat 2010 zur Gründung einer kommunalen Bildungsregion geführt. Sie wurde im Rahmen einer Auftakt-Bildungskonferenz gegründet, eine 2. Konferenz ist für 2011 geplant. Die aussonderungsfreie Förderung aller Menschen, von Geburt an, ist erklärtes Ziel kommunalpolitischer Beschlussfassungen in Hannover Nordwest geworden.

Ein Arbeitskreis Inklusion der beteiligten Schulträger Hannover-Stadt und Region Hannover wurde mit Sprechern aller Schulformen eingerichtet und hat ein Eckpunktepapier erarbeitet, das zur weiteren politischen Beschlussfassung für eine inklusive Bildungslandschaft Hannover vorliegt.

Diese Entwicklungen sind, trotz aller vorhandenen Probleme, ermutigend. Sie machen deutlich, dass immer mehr Menschen wegwollen von einem aussondernden Schulsystem und sich für die Förderung aller Kinder in inklusiven Bildungsregionen einsetzen. Kein Kind darf auf der Strecke bleiben und niemand darf durch Aussonderung, Abschulen oder Sitzen bleiben beschämt und diskriminiert werden.

Autoren: Gerhard Bohl, Leiter der Förderschule und des Förderzentrums Wilhelm-Schade, Schwerpunkt Geistige Entwicklung, Hannover Nordwest

Dirk Reiche, Leiter der Förderschule und des Förderzentrums Paul-Dohrmann, Schwerpunkt Lernen, Hannover Nordwest

25 Jahre in der GEW

Zum „Silbernen“ GEW-Jubiläum gratulieren wir im Juni folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Bettina Ackermann (Bad Gandersheim), Gerda Arens (Geeste), Heide Bartels (Lauenhagen), Susanne Benker (Clausthal-Zellerfeld), Michael Bervers (Buxtehude), Myriam Bockemühl (Nordstemmen), Wilfried Bokelmann (Reppenstedt), Roswitha Brinkmann (Cremlingen), Petra Diekmann (Hage), Gaby Driesch (Seevetal), Sabine Ehlke (Osnabrück), Andrea Fandrey (Adelebsen), Uta Feldmann (Scheeßel), Bernadette Flerlage (Lüneburg), Dr. Annegret Freiburg (Göttingen),

Ursula Früchte (Göttingen), Elke Glave (Hambühren), Dietmar Hente (Aerzen), Detlev Hoffmann (Braunschweig), Ruth Hoffmann (Braunschweig), Elke Huhnt (Vechta), Ute Jäckel (Wallenhorst), Christiane Jansing-Dettling (Soltau), Karl-Johann Janßen (Aurich), Ralf Jerolewitz (Nordstemmen), Helga Kirchhoff (Hattorf), Irmhild Köster (Ostercappeln), Ute Kottisch (Weyhe), Barbara Kruse (Buxtehude), Iris Lehmann (Hannover), Renate Lübbbers (Lotte), Claus Meyer

(Osterholz-Scharmbeck), Margarethe Meyer (Rosche), Dirk Müller (Norden), Barbara Müßig (Dransfeld), Jörg Nicolaysen (Diepholz), Ingrid Niedermeyer (Friedeburg), Ilse Quessel (Northeim), Hartmut Roddewig (Borstel), Roland Sause (Cuxhaven), Uwe Schäfer (Königslutter), Sylvia Schwekendiek (Salzgitter), Katrin Sprongalla (Hemmingen), Ulrich Stahl (Stade), Petra Stock (Goslar), Hubert Sturm (Weyhe), Angelika Tewes-Völker (Gerdau), Helga Ulland (Oldenburg), Insa De Vries (Braunschweig), Asmus Waack (Hagenburg), Bernhild Wehrmeyer (Hannover), Ursula Wessels (Hannover), Elisabeth Wolf (Wolfenbüttel), Gerrit Wolters (Oldenburg), Doris Ziegler-Volke (Wedemark).

VON RUDOLF HICKEL

In Marktwirtschaften konzentrieren sich die Akteure auf einzelwirtschaftliche Entscheidungen. Beim Kalkül, zu welchem Preis die Produktion absetzbar ist, werden im Prinzip nur die innerhalb des Unternehmens entstehenden Kosten und eingehenden Erträge veranschlagt. Der Preis, der sich am Markt bildet, berücksichtigt also nicht die sogenannten „externen Effekte“. Dies sind Folgen der einzelwirtschaftlichen Produktion sowie auch der Konsumtion, mit denen Dritte bzw. die Gesellschaft belastet werden. Diese negativen externen Effekte werden oftmals auch als soziale Kosten („social costs“) bezeichnet.

Bereits 1912 hat Arthur Cecil Pigou, einer der großen Markttheoretiker aus England, mit seinem 1920 bearbeiteten Hauptwerk „The Economics of Welfare“ das Marktversagen infolge der Ausblendung sozialer Kosten der privatwirtschaftlichen Produktion begründet. Er schlug vor, die zuvor externalisierten sozialen Kosten innerhalb der einzelwirtschaftlichen Entscheidungen zu verankern. Geboren wurde die sog. Pigou-Steuer. Sie stand Pate für die heutige Ökosteuer, die dem Ziel dienen soll, der Preisbildung die „ökologische Wahrheit“ einzuhauchen. Damit soll das Marktversagen infolge einer rein privatwirtschaftlichen Preisbildung überwunden werden.

Durch die AKW-Katastrophe in Japan ist die Kalkulation des gesamten Preises der Energieerzeugung durch Atomkraft im Vergleich zu anderen Energiequellen wieder in den Mittelpunkt gerückt. Bei den heutigen Strompreisen werden die sozialen Kosten durch den Einsatz von Atomkraftwerken nicht annähernd erfasst. Studien zeigen, wie im Vergleich zum Atomstrom die sozialen Kosten alternativer Energieerzeugung deutlich geringer ausfallen. Das gilt insbesondere für Strom aus den Energiequellen Wind und Wasser.

Über den wahren Preis der Erzeugung von Strom durch Kernkraftwerke gibt es mittlerweile weltweit eine große Anzahl von empirisch fundierten Studien. Mit allerdings sehr unterschiedlichen Ergebnissen belegen alle Studien, dass die Preise für Atomstrom viel zu niedrig sind. Die folgenden externen Kosten werden in die Preiskalkulation einbezogen:

- Die Erwartung von gesellschaftlichen Schäden durch einen nuklearen Unfall bis zum Supergau für Mensch und Natur
- die extrem hohen Kosten und Schäden durch den Uranabbau
- die vergleichsweise gigantischen staatlichen Subventionen zum Ausbau der Atomwirtschaft
- die Kosten der Sicherung (Atomverwaltung, langjähriger Einsatz bei stillgelegten nuklearen Kernkraftwerken, Kosten für Castortransporte)
- Belastungen durch die Zwischenlagerung sowie unabsehbare Folgen durch das völlig ungelöste Problem der Endlagerung.

Nach einer seriösen Studie von 2009, die durch GREENPEACE veranlasst wurde, sind seit 1950 in die Entwicklung und den Test der Atomtechnologie bis heute schätzungsweise 304 Mrd. Euro Finanzhilfen gelenkt worden. Zur Bezahlung per Stromrechnung müsste der Preis pro Kilowatt-Stunden um 4,3 Cent erhöht werden.



Foto: Hans Blosssey / imago

Durch die AKW-Katastrophe in Japan ist die Kalkulation des Energiepreises wieder in den Mittelpunkt gerückt. Auf unserem Foto das Kernkraftwerk Lampertheim.

Ist der Preis für Atomstrom in Wirklichkeit unbezahlbar?

Atomkraftwerke rechnen sich ökonomisch nicht

Allein für die Castortransporte vom Zwischenlager Le Hague nach Gorleben sind mittlerweile 3 Mrd. Euro auch für Polizeieinsätze ausgegeben worden. Durch diese staatlichen Ausgaben sind Finanzmittel einer Verwendung für eine nachhaltige Infrastruktur und Energieversorgung entzogen worden. Dieser entgangene Nutzen muss auf die Rechnung gesetzt werden.

Eine der ersten, viel beachteten Studien für Deutschland ist von Olav Hohmeier 1988 als Dissertation an der Universität Bremen unter dem Titel erschienen: „Soziale Kosten des Energieverbrauchs – Externe Effekte des Elektrizitätsverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland“. Der Aufschlag für die externen Kosten auf den Atomstrompreis wurde damals mit einer Bandbreite von 10 bis 21 Pfennigen je Kilowattstunde angegeben. Im Vergleich dazu fielen die immer noch sehr hohen sozialen Kosten bei fossilen Brennstoffen niedrig aus. Der Preisaufschlag erwies sich insbesondere bei Windenergie und Solarenergie (Photovoltaik) als sehr gering. In einer Folgestudie von 1994 ist eine Korrektur der Bandbreite auf zwischen 4,32 und 28,2 Pfennigen erfolgt. Nach dem derzeitigen Forschungsstand fallen die Schätzung der sozialen Kosten für Atomstrom extrem unterschiedlich aus. Eine entscheidende Ursache liegt in den Annahmen vor allem über das Ausmaß der nuklearen Katastrophe. Einfluss haben durchaus auch Interessenpositionen.

Alle Studien können die nicht monetär nicht messbaren Belastungen, wie vor allem das Elend durch Erkrankung und Tod, nicht erfassen. Dennoch ist es sinnvoll, die sozialen Kosten zu erfassen. Der Nutzen dieser Studien liegt vor allem in der Systematik, mit denen die Risiken und damit die externen Kosten und Risiken aufgearbeitet werden. Für die politischen Entscheidungen schaffen diese durchaus Klarheit über das wahre ökonomische Risiko der Kernkrafttechnologie. Einen alternativen Zugang bietet der Versicherungsansatz. Berechnet wurde, dass die Versicherung aller Atomkraftwerke in Deutschland mit 100 Mrd. Euro – also die Hälfte der bisherigen Kosten durch die Tschernobyl-Haverie – den Strompreis um 3 Cent pro Kilowattstunde erhöhen würde. Nach dem § 13 des Atomgesetzes liegt die staatlich verordnete Versicherungssumme nur bei 2,5 Mrd. Euro.

Gewiss ist, bei künftigen Kalkulationen der externen Kosten wird der bisher nicht durchgerechnete extreme Schadensfall von Fukushima die Risikokosten deutlich erhöhen. Atomstrom ist bei Berücksichtigung dieses Katastrophenausmaßes nicht mehr bezahlbar. Wären von Anfang an die gesamten direkten und indirekten Sozialkosten bei der Marktpreisbildung berücksichtigt worden, hätte sich diese heute kaum bezahlbare Energieproduktion nicht durchsetzen können. Atomkraftwerke sind nicht nur technologisch nicht beherrschbar. Sie rechnen sich auch ökonomisch nicht.

VON KAI EICKER-WOLF
UND PATRICK SCHREINER

In der Öffentlichkeit hat der 1949 gegründete Bund der Steuerzahler das Image als Schutzpatron aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Jeweils im Herbst veröffentlicht er sein „Schwarzbuch“ zur öffentlichen Verschwendung. Es enthält Beispiele für die tatsächliche oder angebliche Verschwendung von Steuergeldern bei Bund, Ländern oder Kommunen. Einen hohen Bekanntheitsgrad hat auch die so genannte „Schuldenuhr“: Diese „Uhr“ schreibt laufend die Entwicklung der Staatsverschuldung fort. Sie wurde zum Symbol für eine angeblich immer weiter um sich greifende Verschuldung, der Einhalt geboten werden müsse. Besonders medienwirksam ist auch der so genannte Steuerzahlergedenktag: Ab diesem Tag arbeiten die Steuerzahler nach den Berechnungen des Steuerzahlerbunds nicht mehr für den Fiskus, sondern für sich selbst.

Durch eine erfolgreiche Medienarbeit und vermeintlich wissenschaftlich untermauerte Positionen wird der Steuerzahlerbund in Politik und Öffentlichkeit als neutraler und seriöser finanzpolitischer Akteur wahrgenommen. Hierdurch gelingt es ihm, seine letztlich neoliberalen und unsozialen Politikvorstellungen bis weit in linke und linksliberale Organisationen und Parteien hinein zu streuen.

Aktuell ist der Bund der Steuerzahler in der öffentlichen Debatte um die Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung präsent: Er spricht sich ohne Wenn und Aber für einen solchen Beschluss aus. Auch in diesem Fall ist es dem Steuerzahlerbund aufgrund sehr guter Kontakte zu den Medien gelungen, seine Position wirksam zu platzieren – so ist er aktuell ein in Zeitungen stark präsender Akteur.

In Niedersachsen fand die Kritik des Steuerzahlerbunds, dem die im Sommer 2010 angekündigten massiven Haushaltskürzungen der Landesregierung nicht umfangreich genug waren, mediales Gehör. Grund genug, sich etwas genauer mit dem Bund der Steuerzahler auseinanderzusetzen: Wer hat ihn gegründet, welche politischen Ziele verfolgt

Der Bund der Steuerzahl verschafft sich immer wieder mediales Gehör, aber ...

Welche Interessen vertritt dieser Bund?



er, und wie setzt sich seine Mitgliedschaft zusammen?

Der Gründer

Gegründet wurde der Steuerzahlerbund von Karl Bräuer (1881-1964). Bräuer gilt dem Steuerzahlerbund noch heute als Person, deren Andenken wach zu halten ist: Das kleine, 1965 gegründete finanzwissenschaftliche Institut des Steuerzahlerbunds trägt seinen Namen. Alle drei Jahre wird der mit 10.000 Euro dotierte, so genannte Karl-Bräuer-Preis verliehen, und zwar – so schreibt es der Steuerzahlerbund in einer Pressemitteilung aus dem Jahr 2002 – für publizistische und wissenschaftliche Arbeiten, „die sich in sachlich einwandfreier und eindrucksvoller Weise mit der Finanzwirtschaft der öffentlichen Hand befasst haben.“ Die wirtschaftspolitische Orientierung der seit 1957 geehrten Personen hat eine starke wirtschaftsliberale Schlagseite. Zu den Preisträgern gehören Journalisten der FAZ, Präsidenten der Bundesbank und neoliberale Hardliner unter den deutschen Ökonomen wie die beiden Professoren Horst Siebert (Kiel) und Bernd Raffelhüschen (Freiburg).

Wer näheres über Person und Gesinnung des Steuerzahlerbund-Gründers erfahren will, der wird im Internet bei Wikipedia fündig: Karl Bräuer übernahm 1935 einen Lehrstuhl

an der Universität Leipzig, den vorher Bruno Molls inne hatte und den dieser aufgrund seiner jüdischen Herkunft 1934 hatte räumen müssen. Ein weiterer Karriereschritt war Bräuers Wahl zum Präsidenten der Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft im Jahr 1936. Die Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft war die von den Nazis gegründete Standesorganisation für Wirtschaftswissenschaftler. Im Zuge der Entnazifizierung wurde Bräuer 1946 – als NSDAP-Mitglied, Untersturmführer der SS und Schulungsleiter für Rasse- und Siedlungsfragen – emeritiert und aus allen Ämtern entlassen. 1949 gründete er schließlich den Bund der Steuerzahler, aus dessen Vorstand er sich 1960 zurückzog.

Politische Ziele

Aufschlussreich sind die eigentlichen politischen Ziele des Steuerzahlerbunds, die in einer Studie des Berliner Politikwissenschaftlers Rudolf Speth zu finden sind. So sieht der Steuerzahlerbund eine Staatsquote von gut 30 Prozent als erstrebenswert an – einen so geringen Wert weist kein entwickeltes Industrieland auf. Im Jahr 2008 lag die tatsächliche Staatsquote in Deutschland bei 43,5 Prozent, und schon dieser Wert war sehr niedrig und konnte nur durch massive Aus-

Unseren Toten zum Gedächtnis

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Niedersachsen

Anke Somberg

Nordhorn
geb. am 28.11.1963
gest. am 02.01.2011

Friedhelm Ritzki

Wolfsburg
geb. am 20.06.1947
gest. am 17.05.2011

Bernhard Reinecke

Winsen/L.
geb. am 06.01.1919
gest. am 16.02.2011

Dietlinde Koptik

Wedel
geb. am 23.05.1925
gest. am 01.06.2011

Hans Lipka

Osnabrück
geb. am 17.07.1933
gest. am 11.04.2011

gabenkürzungen in den öffentlichen Haushalten erzielt werden. Auf der neoliberalen Agenda steht des Weiteren die Privatisierung von Kranken und Pflegeversicherung. Auf diese Weise sollen die Sozialabgaben radikal gesenkt werden, die Arbeitgeber für ihre Beschäftigten zu leisten haben. Und aktuell fordert der Steuerzahlerbund weitere Steuerensenkungen zu Gunsten von Unternehmen, Gutverdienenden und Reichen – begründet wird dies mit den laut der neuesten Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums nicht ganz so massiv ausfallenden Einbrüchen bei den Steuereinnahmen. Von mehr Personal in der Steuerfahndung hält der Steuerzahlerbund hingegen nichts.

Um seine politischen Ziele und Forderungen zu untermauern, agiert der Bund der Steuerzahler gerne auch mit falschen oder manipulierten Zahlen. Ein Beispiel, über das die „Berliner Umschau“ im April 2010 berichtet hat: Immer wieder behauptet der Steuerzahlerbund, Deutschland habe mit die höchsten Steuer- und Abgabelasten, verglichen mit anderen Staaten. Diese Rechnung funktioniert nur, weil der Steuerzahlerbund Kosten für Gesundheits- und Rentenversicherung als Abgaben an den Staat wertet. Vor diesem Hintergrund erscheint die Steuer- und Abgabenlast in Staaten, deren Gesundheits- und Rentenversicherung privat finanziert werden muss, niedriger – obwohl die tatsächlichen Kosten oftmals höher sind.

Zusammensetzung des Bundes der Steuerzahler

Wer sich die Zusammensetzung der Mitglieder des Bundes der Steuerzahler anschaut, erkennt sofort, wie die einseitige programmatische Ausrichtung – Steuer- und Abgabensenkungen sowie Magerstaat – zu erklären ist. 60 Prozent der Mitglieder sind Unternehmen oder gewerbliche Mittelständler, 15 Prozent sind Freiberufliche. Die restlichen Mitglieder des Steuerzahlerbunds sind überwiegend leitende Angestellte. Hier wird deut-

lich, dass die neoliberale Programmatik des Steuerzahlerbunds und die Zusammensetzung seiner Mitglieder miteinander korrespondieren: Vertreten werden die Interessen der mittelständischen Wirtschaft und der Gutverdienerinnen und Gutverdiener. Von Neutralität und Seriosität kann hier nicht gesprochen werden.

Dafür spricht auch, dass der Steuerzahlerbund übermäßig eng mit der ERGO-Versicherungsgruppe verbunden zu sein scheint. Schon in der Vergangenheit war in der Presse kritisch über eine fragwürdige Zusammenarbeit herausragender Vertreter des Bundes der Steuerzahler mit der ERGO-Vorgängergesellschaft Hamburg-Mannheimer geschrieben worden. So berichtet der niedersächsische Landtagsabgeordnete Heinrich Aller (SPD) in einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung von folgendem Sachverhalt (Drucksache 16/3055): In Stellenanzeigen niedersächsischer Tageszeitungen und Stellenangeboten im Internet werbe der Bund der Steuerzahler mit dem Angebot, Verbandsbeauftragte/r zu werden. Bewerbungen seien an die Regionalbeauftragte des Bundes der Steuerzahler in Hannover zu richten. Sowohl die angegebene Postadresse als auch eine – telefonisch erfragte – Telefonnummer seien aber der ERGO-Versicherungsgruppe zuzuordnen.

Erfreulich ist vor dem geschilderten Hintergrund die Entwicklung der Mitgliederzahlen. Nachdem im Jahr 2001 mit rund 426.000 Mitgliedern ein Höhepunkt erreicht war, ging es steil bergab. Der Mitgliederstand dürfte im laufenden Jahr bei 310.000 Mitgliedern liegen.

Fazit

Es gibt wohl kaum eine Institution, die so schamlos – aber leider auch so erfolgreich – mit ihrem Namen Etikettenschwindel betreibt. Der Bund der Steuerzahler ist im Grunde eine Tarnorganisation, die knallharte neoliberale Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit im Interesse von mittelständischen Unternehmen und besser Verdienenden betreibt. Auch

40 Jahre in der GEW

Zum 40-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im Juni folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Bernd Auweiler (Melle), Annemarie Beer (Rödinghausen), Susanne Beugel (Hankensbüttel), Udo Dietrich (Stade), Marie Luise Drost (Göttingen), Heidrun Edler (Rinteln), Brigitte Frese (Hameln), Astrid Fuchs (Hannover), Hartwig Henke (Spiekeroog), Gerhard Herrenbrück (Neuenhaus), Gerhard Hildebrandt (Wilhelms-haven), Hans-Willi Hoffmann (Hildesheim), Dr. Gert Janssen (Oldenburg), Ursula Kirstein (Göttingen), Margarete Knapp (Melle), Angela Koehncke (Hannover), Renate Kruse (Eydelstedt), Siegfried Lange (Hildesheim), Richard Lauenstein (Lehrte), Maria Leykum (Burgdorf), Günter Plashues (Osnabrück), Ulrike Poblath (Obernkirchen), Bärbel Poguntke (Wolfsburg), Christiane Priebe-Beumler (Fürstenau), Dietmar Rose (Hannover), Marta Rosendahl (Westerstede), Dr. Herwig Scholz (Bad Zwischenahn), Reinhard Voges (Göttingen), Dieter Vorrath (Oldenburg), Peter Welge (Wolfenbüttel).

scheint der Steuerzahlerbund – um es vorsichtig ausdrücken – ein ziemlich unreflektiertes Verhältnis zur braunen Vergangenheit ihres Gründers zu haben. Viele gute Gründe, um den Bund der Steuerzahler und seine politischen Motive bei jeder sich bietenden Gelegenheit ins wahre Licht zu rücken.

Zum Weiterlesen: Rudolf Speth, Steuern, Schulden und Skandale. Für wen spricht der Bund der Steuerzahler? Arbeitspapier 161 der Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf 2008 (der Text steht auf der Homepage der Hans Böckler Stiftung unter http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_161.pdf als kostenloser Download zur Verfügung).

Unsere Jubilare im Juni Die GEW gratuliert

92 Jahre

Werner Hahn, Wolfenbüttel 21.06.1919

91 Jahre

Erika Schrader, Braunschweig 08.06.1920

89 Jahre

Wolfgang Rähmer, Wolfsburg 05.06.1922

88 Jahre

Rolf Hulke, Nienburg 02.06.1923

Günter Kreie, Salzgitter 13.06.1923

Robert Herchet, Hannover 30.06.1923

Hildegard Peters, Norden 30.06.1923

87 Jahre

Gerhard Puhersch, Nordstemmen 04.06.1924

Oda Thies, Hannover 16.06.1924

Dr. Hellmut Roemer, Göttingen 24.06.1924

Hanna Schroeter, Friedland 28.06.1924

86 Jahre

Gertrud Krein, Cuxhaven 08.06.1925

Antonio Circoasta, Obernkirchen 16.06.1925

Günter Plönges, Petershagen 20.06.1925

Ursula Meyer, Braunschweig 21.06.1925

85 Jahre

Henning Klecha, Cuxhaven 01.06.1926

Hans Lippelt, Vechede 22.06.1926

Bruno Krafft, Salzgitter 24.06.1926

80 Jahre

Dorothee Haacke, Celle 16.06.1931

75 Jahre

Reingart Roemer, Göttingen 01.06.1936

Wolfgang Nieuhoff, Hannover 02.06.1936

Krystina Lütge, Cremlingen 11.06.1936

Hildegard Schreiber, Wiesmoor 12.06.1936

Fritz Katzur, Rotenburg 15.06.1936

Almuth Sott, Emden 22.06.1936

Dr. Erhard Flechsig, Hildesheim 24.06.1936

Doris Tiemer, Hildesheim 30.06.1936

70 Jahre

Dorothea Kraetzschmar-Hamann, Hannover 01.06.1941

Kirsten Schäfer, Hannover 02.06.1941

Ingrid Barkat, Emlichheim 04.06.1941

Ingeburg Martini, Barsinghausen 04.06.1941

Klaus Wegener, Springe 05.06.1941

Dorothee Austen, Clausthal-Zellerfeld 08.06.1941

Hartmut Konow, Garbsen 08.06.1941

Günter Terhorst, Westerkappeln 08.06.1941

Heide-Marie Harre-Kahl, Bremen 10.06.1941

Willy Hoever, Vechta 10.06.1941

Eva Grimpen, Braunschweig 11.06.1941

Frauke Mämpel, Lemwerder 13.06.1941

Peter Claus, Bad Münder 16.06.1941

Volker Ahrens, Schortens 19.06.1941

Annemarie Geschwinde, Bad Rothenfelde 19.06.1941

Heide Meyer-Lüneburg, Wolfenbüttel 19.06.1941

Gudo Mattiat, Rosengarten 21.06.1941

Barbe Ostermeier, Winsen 21.06.1941

Siegfried Baum, Hamburg 22.06.1941

Fritz Kamutzky, Hannover 22.06.1941

Joachim Steinert, Salzgitter 22.06.1941

Bodo Hagenböhmer, Hannover 23.06.1941

Gunter Langer, Rullstorf 24.06.1941

Albrecht Materne, Salzgitter 24.06.1941

Almuth Thümler, Brake 24.06.1941

Diethard Biller, Selsingen 25.06.1941

Wolfgang Kraft, Hoya 25.06.1941

Monika Boyn, Barsinghausen 26.06.1941

Gisela Radtke, Ostrhauderfehn 27.06.1941

Dieter Schulze, Walsrode 27.06.1941

Thomas Egermann, Nordenham 28.06.1941

Friedhild Kokkelink, Bad Bentheim 28.06.1941

Testosteronschub in der KiTa! Oder: Männer gesucht!

VON WENCKE HLYNSDOTTIR

Der Ruf nach mehr Männern in den KiTas wird lauter. So titelten beispielsweise die Hildesheimer Allgemeine Zeitung am 15. Februar „Im Kindergarten sind Männer heiß begehrt“ oder die NZW am 1. April „Stadt rollt Erziehern roten Teppich aus“ oder die Neue Osnabrücker Zeitung am 9. April „Sandkasteningenieure“ sollen in allen Wallenhorster Kindergärten aktiv sein“.

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder hat endlich ein Thema für sich entdeckt: die Gleichstellung von Männern in den sogenannten „typischen“ Frauenberufen. Die Berufe der Erzieherin und Kinderpflegerin galten bislang traditionell als weiblich.

2009 waren etwa 3 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pädagogischen Bereich von KiTas Männer (vgl. Statistisches Bundesamt 2010a). In konkreten Zahlen bedeutet das, dass knapp 8.000 Erzieher weit mehr als 330.000 Erzieherinnen gegenüber stehen. Eine Quote von 20 Prozent, wie es das EU-Netzwerk „Kinderbetreuung“ bereits 1996 forderte, würde bedeuten, 66.000 Männer als Erzieher auszubilden, einzustellen und zu halten.



Foto: Felix Jason / imago

Mitarbeiterinnen in der Kinderbetreuung sind überwiegend weiblich. Was schreckt die Männer ab?

Aktuell arbeiten etwa 40 Prozent der tätigen Personen in Tageseinrichtungen in Vollzeitstellen, 43 Prozent arbeiten auf Stellen mit unter 32 Wochenstunden (vgl. Statistisches Bundesamt 2010).

Auch gibt es unterschiedliche Verteilungen der Geschlechter hinsichtlich Alter der Kinder, Tätigkeitsbereiche und Funktionen. Besonders gering ist der Männeranteil in der Kinderkrippe (1,1 Prozent). Fast die Hälfte der in KiTas beschäftigten Männer ist im wirtschaftlich-technischen Bereich beschäftigt, wo sie 14,8 Prozent der Beschäftigten stellen. Bei den Positionen der Gruppenleitung sind Männer ihrem Gesamtanteil entsprechend vertreten. Bei den Tagesstättenleitungen ist der Männeranteil mit 5,6 Prozent fast doppelt so hoch wie ihr Gesamtanteil.

ESF-Projekt „Mehr Männer in KiTas“

Nicht nur das Berufsbild als solches, besonders der Mangel an Vollzeitstellen und auch der geringe Verdienst scheinen für Männer abschreckend zu wirken – auch dann, wenn Mann sich nicht mehr als alleiniger Verdiener in der Familie betrachtet. Eine Erzieherin oder ein Erzieher verdient als BerufseinsteigerIn bei der Stadt/Kommune ca. 2.075 Euro brutto, ein/e SozialassistentIn mit kürzerer Ausbildung 1.880 Euro. Eine Familie kommt mit diesem Geld kaum über die Runden. Das ist für Männer und Frauen gleichermaßen ein Problem.

Ein auf zwei Jahre angelegtes Modellprojekt soll jetzt zur Verwirklichung beitragen. Zur Organisation dieses politischen Vorhabens wurde ein eigenes Referat „Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer“ im BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend) eingerichtet. Mit Mitteln aus dem Eu-

ropäischen Sozialfonds (ESF) im Umfang von 12,5 Millionen Euro sollen etwa 16 kommunale sowie freie Träger von KiTas durch verschiedene Maßnahmen eine Erhöhung des Männeranteils erreichen. So werden Schüler im Berufswahlunterricht gezielt über den Beruf des Erziehers informiert oder arbeitssuchende Männer umgeschult. Zudem soll dem Trend entgegen gewirkt werden, dass sich Männer, nachdem sie sich für den Beruf des Erziehers entschieden haben, nach kurzer Zeit fachlich wieder umorientieren.

Das Modellprogramm basiert auf einer Studie zur Situation von Männern in Kindertagesstätten, die von Michael Cremers, Jens Krael, Stephan Köyng und Marc Callenbach von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin erarbeitet worden ist.

Der Startschuss für dieses Projekt „Mehr Männer in KiTas“ fiel Anfang 2011 in 13 Bundesländern.

Niedersachsen ist mit den Modellstandorten Stadt Hessisch Oldendorf im Trägerverbund mit den Kommunen Rintel, Auetal, Hameln, Landkreis Schaumburg und dem Landkreis Hameln-Pyrmont dabei.

Auf ihrer Internetseite der Koordinationsstelle des Projekts in Niedersachsen wird wie folgt geworben: „Abbau der Unterrepräsentanz von Männern in Kitas durch strategische Maßnahmen wie z. B. Stufenplan, begleitet. Konzept- und Teamentwicklung zum Thema Geschlechterrollenmodelle und Rollenstereotype in Kitas und die partnerschaftl. Zusammenarbeit von Männern und Frauen im Team. Projekttag für männl. Schüler in der Berufsfindungsphase zur Berufsfelderweiterung. Mentoringprogramm für interessierte Jugendliche als Mentees, die von den in den Einrichtungen bereits arbeitenden Erziehern als Mentoren angeleitet werden.“

EW NIEDERSACHSEN

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Niedersachsen, Berliner Allee 16,
30175 Hannover, Telefon 0511 33804-0,
Fax 0511 33804-46, eMail@GEW-Nds.de

Vorsitzender: Eberhard Brandt, Hannover

Verantwortl. Redakteur: Joachim Tiemer

Redaktion: Arne Karrasch, Sabine Kiel,
Andreas Klepp, Richard Lauenstein, Cordula Mielke,
Hans Lehnert, Brunhild Ostermann, Horst Vogel

Postanschrift der Redaktion:

Berliner Allee 16, 30175 Hannover,
Fax 0511 33804-46

E-Mail: J.Tiemer@GEW-Nds.de

Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen (EuW)
erscheint 8x jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zzgl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 20. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung:

STAMM Verlag GmbH, Goldammerweg 16
45134 Essen, Tel. 0201 84300-0
Fax 0201 472590

E-Mail: anzeigen@stamm.de

Internet: www.erziehungundwissenschaft.de

Verantw. für Anzeigen: Mathias Müller
Gültige Preisliste Nr. 30 vom 1. Januar 2009
Anzeigenschluss siehe Terminplan

Herstellung: Kornelia Schick, Damm 8
31224 Peine, Tel. 05171 8097871
Fax 05171 8097945

Druck: Druckhaus A. Schlaeger GmbH
Wolterfer Straße 116, 31224 Peine
Tel. 05171 400-20
Fax 05171 16424



ISSN
0170-0723

Gleichstellung von Männern UND Frauen

Grundsätzlich ist dieses Ziel zu begrüßen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt ist seit langer Zeit ein Thema der Frauenpolitik.

Doch was steckt hinter der Forderung und dem Bemühen, Männer an die KiTas zu bekommen?

Ist es die Vermutung, dass für den „Bildungsverlierer Junge“ die zum großen Teil feminisierte Pädagogik verantwortlich ist?

Oder ist es die Einsicht, dass männliche Erzieher Vorbild sein können für Jungen und Mädchen?

Aus welchem Blickwinkel auch immer sich der Thematik angenommen wird, es geht kein Weg vorbei an einer kritischen Reflexion gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse, tradiert Rollenzuweisungen und gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen.

Und das ist gut so!

Wenn es politisch gewollt ist, Männer in die KiTas zu bekommen, müssen Fragen diskutiert und beantwortet werden.

- In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Welche Rollenbilder wollen wir im 21. Jahrhundert propagieren?
- Welches Rollenbild verkörpern die Männer und auch Frauen, die die Kleinen und Kleinsten erziehen und bilden sollen?
- Geschlechtsidentität und Rollenbilder sind unterschiedliche, aber eng miteinander verknüpfte Entwicklungsbereiche. Wie wird sich ihnen kritisch und reflektierend genähert?

Als Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft unterstützen wir den Einsatz gegen Benachteiligung und Ausgrenzung von Lernenden und Lehrenden. Wir begrüßen eine Diskussion über Geschlecht als Ergebnis von Ungleichheit und vor allem eine Sensibilisierung gegenüber den Problemen, die im Zuge des Wandels von Arbeits- und Geschlechterverhältnissen entstehen.

Die Anforderungen an Kindertageseinrichtungen sind enorm gestiegen. Kitas sind längst keine bloßen Betreuungseinrichtungen mehr. Heute geht es um individuelle Bildungspläne und -begleitung, um Sprachförderung und Ganztagsbetreuung, um nur einige der vielfältigen Arbeitsbereiche zu nennen. Der Erfolg der frühkindlichen Erziehung und Bildung ist stark von einer qualifizierten Ausbildung einer Erzieherin bzw. eines Erziehers abhängig. Die vom Ministerium geplanten Umschulungsmaßnahmen betrachten wir daher mit größter Skepsis. Wir brauchen an den KiTas hochqualifizierte und vor allem motivierte Fachkräfte!

Wir begrüßen die Thematisierung der vielfältigen Lebenssituationen von Jungen und Männern und den Einbezug von Männern in Gleichstellungspolitik, allerdings unter Berücksichtigung der gewachsenen Geschlechterhierarchien. Die Entwicklung der öffentlichen Debatte und politischen Vorhaben beobachten wir allerdings mit Sorge.

Die Annahme, dass Jungen in Bildungseinrichtungen im Elementarbereich oder auch Schulbereich stärker benachteiligt sind als Mädchen, lässt sich nicht nachweisen (vgl. „Bildung von Geschlecht – Zur Diskussion um Jungenbenachteiligung und Feminisierung in deutschen Bildungsinstitutionen“, Studie unter gew.de).

Bei genauerer Betrachtung der Jungenbenachteiligungsthese fällt eine mangelnde Differenzierung auf. So zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen nicht so eindeutig sind und es eher bestimmte Jungen sind, die benachteiligt sind, während andere Jungen im deutschen Bildungssystem eher Vorteile haben. Wir befürchten, dass bei einem Mangel an Genauigkeit und Besonnenheit die vielfältigen bestehenden Benachteiligungen im Bildungssystem nicht angemessen erkannt werden.



Die Forderung nach einer jungengerechten Bildung basiert auf einer Zuschreibung, die der Vielfalt der Geschlechter in keinsten Weise gerecht wird. So werden Stereotype wiederholt, die für viele Jungen und Mädchen eher eine Einschränkung ihrer Persönlichkeitsentwicklung darstellen.

Last but not least entsteht in einer Debatte durch Schuldzuweisungen und Polarisierungen eine destruktive Geschlechterkampfatmosphäre. Erzieherinnen werden in eine Verteidigungshaltung gedrängt, anstatt ihre Arbeit angemessen zu würdigen. Erzieher werden für die Disziplinierung schwieriger Jungen zuständig gemacht und darauf reduziert, Rollenvorbilder für Jungen zu sein, als ob ihre Geschlechtszugehörigkeit per se reiche und sie keine geschlechtsbezogene Reflexion und Qualifikation bräuchten.

Der Skepsis gegenüber steht die Erkenntnis, dass Männer in KiTas eine Pädagogik der Vielfalt bereichern. Besonders im frühkindlichen Bereich müssen pädagogische Begegnungen der Heterogenität stattfinden können. Das unterstützt eine kritische Reflexion von Vorurteil-

len und Rollenzuschreibungen und hilft, diese abzubauen. Ist es Wunschdenken oder Zukunftsmusik, dass Assoziationen von Männlichkeit mit körperlicher Überlegenheit, emotionaler Schwäche und Konkurrenzverhalten vorbei sind. Vorbei auch die Verbindung von Weiblichkeit mit Erziehung, Pflege und Zurückhaltung?!

Voraussetzung ist und muss sein, dass Erzieherinnen und Erzieher gleichermaßen ihre Geschlechterrollen reflektieren. Denn die Kleinen und Kleinsten schon haben ein Recht auf eine geschlechtssensible und nicht klischeehafte Begleitung in ihrer Entwicklung.

Es ist nicht der Mangel an männlichen Vorbildern, der die Jungen benachteiligt, sondern Geschlechterzuweisungen, die für bestimmte Jungen schulischen Erfolg mit Männlichkeit als nicht kompatibel erscheinen lassen.

Die GEW-Frauen positionieren sich in dieser Thematik deutlich: Wir fordern eine Übernahme von Erziehungsverantwortung durch Männer und Frauen in gleichem Maße. Wir befürworten, dass eine Mindestquote für das unterrepräsentierte Geschlecht von 30 Prozent angestrebt wird.

ABER: Bei der Forderung nach der Erhöhung des Männeranteils in den KiTas muss bedacht und umgesetzt werden, dass männlichen und weiblichen Fachkräften eine Ausbildung geboten wird, die die o. a. Qualifikationsanforderungen umsetzt und die gestellten Fragen im Curriculum aufnimmt. Daraus erst können eine kritische Reflexion und ein Abbau von geschlechtsbezogenen Vorurteilen und Zuschreibungen in pädagogischen Institutionen und unter Erzieherinnen und Erziehern wie auch Lehrerinnen und Lehrern erwachsen.

Eine jungen- und mädchenspezifische Pädagogik, die auf vermeintlich typische Interessen oder Neigungen von Jungen und Mädchen abzielt, würde Geschlechterstereotypen mit produzieren und verfestigen. Es gilt aber, Jungen und Mädchen gerade in solchen Kompetenzbereichen zu stärken, die ihnen bislang nicht nahegebracht wurden, weil sie als geschlechtsuntypisch galten.

Die simplifizierende Forderung nach mehr Männern in KiTas verschiebt gesellschaftspolitische Probleme auf einzelne Akteurinnen und Akteure.

Der Weg für mehr Männer in die KiTas führt nicht über kurzfristige Modellprojekte, sondern über ein ganzes Bündel an Maßnahmen unter Beteiligung aller Betroffenen. Er führt über die Berufsinformation an den Schulen bis zu einer Verbesserung der Verdienstmöglichkeit, von der Akademisierung der Ausbildung bis zur Entwicklung von Berufskarrieren, vom gesellschaftlichen Image der Erziehungsarbeit bis zu vollen und unbefristeten Stellen.

Nur aus einem Gesamtkonzept lässt sich Geschlechtergerechtigkeit im 21. Jahrhundert verwirklichen für ein geschlechterdemokratisches und inklusives Bildungswesen mit menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und emanzipatorischen Inhalten.

Die Landesregierung informiert im Internet über die Einrichtung des Portals „Beratung & Unterstützung für Schulen und Studienseminare in Niedersachsen“, das „auch Angebote für Lehrkräfte und das nicht lehrende Personal sowie für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte“ enthält. Die „Anfrage erfolgt über ein benutzerfreundliches Onlineformular“. Dessen Bearbeitung obliegt den Mitarbeitern der „Leitstelle Beratung und Unterstützung“. Diese prüfen unter Berücksichtigung aller Details, ob eine Beratung notwendig ist und welcher Schulpsychologe gerade Zeit hat.

VON BERND RICHTER

Der Bielefelder Universitätsprofessor Dr. Rainer Dollase hat im Februar 2010 in einem Gutachten zur „Situation der Schulpsychologie in Deutschland und in Niedersachsen im internationalen Vergleich“ behauptet, dass diese in Niedersachsen „bedauernd spärlich und extrem unterentwickelt“ (S. 60) sei. An anderer Stelle spricht er gar davon, dass Niedersachsen in der Schulpsychologie auf dem letzten Platz rangiere.

Diesen Irrlehren ist entschieden entgegenzutreten. Durch wirkungsvolle Rationalisierungsmaßnahmen ist es gelungen, die Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Niedersachsen von ursprünglich 90 auf weit unter die Hälfte zu drücken. Damit sind enorme Kostenvorteile verbunden.

Nunmehr setzt sich Niedersachsen mit einem elektronischen Zugangsverfahren an die Spitze aller Bundesländer. Mit dem Start der neuen Niedersächsischen Landesschulbehörde findet man das Portal „Beratung & Unterstützung für Schulen und Studienseminare in Niedersachsen“ im Internet (<http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/aktuelle-meldungen/neues-online-portal-beratung-unterstuetzung>). Sensationell ist das durchdachte Online-Formular, mit dem Lehrkräfte, aber auch Eltern ihre Beratungswünsche direkt an

Neues von der Schulpsychologie

Online-Anmeldung ist bundesweit einmalig

die „Leitstelle Beratung und Unterstützung“ senden können.

Das funktioniert blitzschnell und abfallfrei. Die früher notwendige mühselige Telefoniererei mit den meist abwesenden Schulpsychologen oder ihren häufig völlig überlasteten Verwaltungsangestellten entfällt zur Gänze. Die Folge ist, dass die Beratungsressourcen gerecht verteilt werden, das Beratungsangebot flexibel dem Bedarf angepasst werden kann und die zuständigen schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten frühzeitig in den Anfrageprozess eingebunden sind – so die Anpreisung im Internet.

In der Tat kann man es nur begrüßen, dass nicht die Schulpsychologen, sondern die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten sich mit den schulpsychologischen Fragen befassen; denn sie kennen die Lehrkräfte und können diese bei eventuellem Versagen sofort wirkungsvoll bestrafen.

Besonders stolz sind die Programmierer des Online-Portals auf die umfassende Berücksichtigung des Datenschutzes. Alle Anfragen

von Schülerinnen, Schülern und Eltern werden nicht namentlich erfasst. Auch der Ort oder die Schule werden in der Dokumentation nicht festgehalten – so die Ansage im Internet. Trotzdem gelingt es der raffinierten Software festzustellen, in welche Schule das Kind geht und welcher Schulpsychologe Zeit hat.

Ohne dass eine E-Mail-Adresse erfasst würde, gelingt es trotzdem, dem Anfrager eine Nachricht zu mailen, ob und wann er/sie einen Termin bei dem für diesen Raum zuständigen Schulpsychologen erhält. Und auch letzterem wird elektronisch in seinem nach Registrierung öffentlich einsehbarer Terminkalender die



Online-Couch

vom Schulrat für erforderlich gehaltene Anzahl und Art der Termine eingetragen – Wahnsinn!

Ungelöst ist bisher nur die Frage, wie es gelingen kann, auch die Anonymität ratsuchender Lehrkräfte sicherzustellen, weil diese natürlich entsprechende Anfragen vom PC im Schulbüro aus stellen werden. Der Datenschutzbeauftragte hat bereits moniert, dass das neue Online-Portal keine „sichere“ Seite ist, wie dies bei jedem Online-Schuhhändler selbstverständlich ist. Sichere Seiten beginnen bekanntlich mit dem Kürzel https – nicht besonders gesichert nur mit http.

Erste Testläufe mit dem neuen Online-Formular machten nachdenklich. Zunächst gibt es doch eine Vielzahl von Pflichtfeldern, in denen einzutragen ist, was – wie oben dargestellt – nicht gespeichert wird. Hm.

Ziemlich am Anfang steht die Frage mit Multiple-Choice-Ankreuz-Möglichkeiten „Haben Sie Probleme mit a) Ihrem Sohn, b) Ihrer Tochter, c) mit mehreren Kindern ...“ Natürlich gibt es niemanden, der nicht gelegentlich Probleme mit den Kindern hat. Wir jedoch haben a) Probleme mit einer Lehrerin, b) Probleme mit dem häufigen Unterrichtsausfall und c) Probleme mit Schlägereien im Bus. Dafür sind aber keine Ankreuzkästchen vorgesehen. Gott sei dank ist das Formular erst in der Beta-Version im Test und „Anregungen und Verbesserungsvorschläge nimmt die Leitstelle ‚Beratung & Unterstützung‘ gerne entgegen“ (info-lbu@nlschb.niedersachsen.de), so der freundliche Text im Internet.

Bernd Richter war bis 2006 Schulpsychologe im Landkreis Diepholz.

Wahlen der LDK 2011

In Anwendung von § 2 Absatz 1 der Wahlordnung des GEW-Landesverbandes Niedersachsen veröffentlicht das Präsidium der LDK nachstehend die Vorstandsämter, die durch die Landesdelegiertenkonferenz 2011 zu besetzen sind:

- der Vorsitzende oder die Vorsitzende
- zwei stellvertretende Vorsitzende, davon mindestens eine Frau
- der Leiter oder die Leiterin des Referats Beamten- und Angestelltenrecht
- der Leiter oder die Leiterin des Referats Allgemeinbildende Schulen
- der Leiter oder die Leiterin des Referats Jugendhilfe und Sozialarbeit
- der Leiter oder die Leiterin des Referats Ausbildung, Fortbildung, Hochschulen und Forschung
- der Leiter oder die Leiterin des Referats Berufliche Bildung und Weiterbildung
- der Leiter oder die Leiterin des Referats Gewerkschaftliche Bildung, Mitgliederbetreuung und Werbung
- der Leiter oder die Leiterin des Referats Frauenpolitik
- der Schatzmeister oder die Schatzmeisterin

Vorschlagsberechtigt sind gemäß § 2 Absatz 2 der Wahlordnung die Bezirksverbände, die Fachgruppen, die Ausschüsse, der Landesvorstand und der Geschäftsführende Vorstand. Das Präsidium bittet, die Wahlvorschläge bis zum 21. August 2011 zu senden an: GEW-Landesverband Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover.

Das Präsidium der LDK 2011
Campen, Gross, Mielke, Grahmann



Foto: Thomas Frey / imago

Wenn die Fahrt zum Museum zu einer Herausforderung wird. Die Gruppensituation fördert Eigenschaften an den Tag, die im Einzelkontakt verborgen bleiben.

Plädoyer für eine gemäßigte Kinderfeindlichkeit

Kinder – romantische Fiktion oder Störfaktor?

Beim Wühlen in meiner Schatzkiste habe ich den beigefügten Artikel wieder entdeckt - und bin verblüfft ob seiner Aktualität, nicht zuletzt mit Blick auf die aufgeflamnte Inklusionsdebatte. Die These von der gemäßigten bzw. moderaten Kinderfeindlichkeit rührt an ein Tabu. Vielleicht ist sie in der Wortwahl etwas unglücklich und missverständlich. Gemeint ist m. E. so etwas wie Respekt vor der Eigenart von Kindern (anstelle von Romantisierung, Mystifizierung, Überhöhung - sprich: Einvernahme, Instrumentalisierung für unsere Erwachsenenbedürfnisse). Ein Respekt, der dann und so auch von den Kindern gefordert werden kann. Ohne solchen Respekt, meinetwegen "moderate Kinderfeindlichkeit", wird Inklusion nicht gehen, so paradox das erst einmal klingt. VOLKER BOHN

VON ALLAN GUGGENBÜHL,
JUGENDPSYCHOLOGE, ZÜRICH

Kinder sind heute im öffentlichen wie auch privaten Leben weniger präsent als vor fünfzig oder hundert Jahren. Unsere Gesellschaft wird durch die Erwachsenen definiert. Diese demographische Entwicklung wirkt sich auf unsere Wahrnehmung den realen Kindern gegenüber aus. Wir beginnen sie zu romantisieren und verlieren die Abgrenzung und den Widerstand gegen sie. Sie werden zu einem Symbol unserer persönlichen Entwicklung und weniger als Wesen mit einer eigenständigen Psychologie erkannt.

Schon die Fahrt zum Museum wird zu einer Herausforderung. Eine Mädchengruppe tuschelt, kichert und will den Rest der Klasse zu Ausfälligkeiten provozieren. Zwei Knaben schwingen an den Haltegriffen des Trams und machen sich allen Passagieren mit ihrem Tarzangeschrei bekannt, während ein dritter diese Aktion durch die enervierende Betätigung der

Bodenklingel kakophonisch bereichert. Während die Lehrerin einem Mädchen klar macht, dass sie vor einer alten Frau nicht «die stirbt ja bald» sagen darf, klaubt ein Knabe alle verbliebenen Exemplare einer Gratiszeitung aus dem Halter und verteilt sie an die Tramfahrer. Strafblicke richten sich auf die Lehrerin. Sie fühlt sich ohnmächtig und verärgert.

Aus einem schüchternen Buben wird ein Kung-Fu-Kämpfer

Während Kinder sich einzeln oder zu zweit meistens angepasst verhalten, verwandeln sie sich, wenn sie sich unter Gleichaltrigen wissen. Die Gruppensituation fördert Persönlichkeitseigenschaften an den Tag, die einem im Einzelkontakt verborgen bleiben. Aus einem braven Mädchen wird eine tänzelnde Primadonna und aus einem schüchternen Buben ein Kung-Fu-Kämpfer. Es manifestieren sich Persönlichkeitseigenschaften, die oft auch in der Kleinfamilie kaum zutage treten. Wenn Kinder sich unter Gleichaltrigen wissen, dann leben sie ungehemmter ihre Phantasien, Wünsche und Triebe aus. Die Stimmung, die Themen und die Dynamik, die in der Gruppe herrscht, erlauben ihnen, ihre Persönlichkeit darzustellen. Vater, Mutter oder Lehrpersonen treten als Orientierungsgröße in den Hintergrund. Die Diskrepanz zwischen dem Verhalten zu Hause, wo oft kein Kollegenkontakt möglich ist, und jenem in der Schule führt oft zu heftigen Diskussionen zwischen Eltern und Lehrpersonen. Den Eltern fällt es schwer, die Schilderungen der Lehrerin über die Wildheit, die Aggression oder das provokative Benehmen des Sohnes oder der Tochter nachzuvollziehen.

Gruppensituationen mit Kindern oder Jugendlichen gewachsen zu sein, ist für Erwachsene eine große Herausforderung. Lehrpersonen, Hortner und Kindergärtnerinnen brauchen viel Energie, eine intakte Frustrationstoleranz und eine realistische Sicht des Kindes oder des

Jugendlichen, damit sie die Situation aushalten. In der Gruppensituation erhalten sie jedoch einen vertieften Einblick in die Interessen und Persönlichkeitseigenschaften des Kindes. Jener Teil der Persönlichkeit dringt durch, der uns oft verborgen bleibt. Die Auseinandersetzung mit fordernden, chaotischen und lärmigen Gruppen erfordert Einfühlungsvermögen und zert an den Nerven. Sie ist bedeutend anstrengender als in der Pädagogik vielfach dargestellt, und die Durchsetzungsmittel der Erwachsenen sind beschränkt.

Kinder wurden auch in früheren Zeiten als Störfall erlebt. Rousseau schickte seine fünf Kinder in ein Findelheim, weil das Geschrei ihn beim Schreiben störte, und Charles Dickens flüchtete zu seiner jungen Geliebten, als er das Familienchaos zu Hause nicht mehr aushielt. Den Alltag mit Kinderscharen zu teilen, wurde selten als angenehm empfunden.

Die Disziplinierungsmaßnahmen und Strafen, die früher Kindern und Jugendlichen gegenüber ausgesprochen wurden, waren oft auch Versuche, mit dem Störfaktor Kind fertig zu werden. Erwachsene distanzieren sich von der Kinderwelt, versuchten durch Anstandsregeln und territoriale Abgrenzungen einen Modus Vivendi des Zusammenlebens zu finden.

Heute ist die Situation grundsätzlich anders. Kinder erleben wir im Alltag selten im Kollektiv, sondern wir begegnen ihnen in dosierten Portionen. Während in früheren Zeiten Kinder überall deutlich ihre Präsenz markierten, lärmten, herumrannten und ihre Ideen verwirklichen wollten, sind sie heute als Minderheit zur Anpassung gezwungen. Der Prozentsatz der Kinder in der Gesamtbevölkerung hat sich in den letzten 100 Jahren stark reduziert. Die Anzahl Geburten pro tausend Einwohner in Zürich beispielsweise ist zwischen 1875 und 1999 von 31,3 auf 10,7 gesunken, während gleichzeitig die Lebenserwartung stieg. Das öffentliche wie auch das private Leben werden heute durch die Alten definiert. In Läden, auf der Straße und in öffentlichen Verkehrsmitteln wird man nicht mit Streiche spielenden, raufenden oder gar stehenden Kindern konfrontiert wie bei den «street arabs» während des Viktorianischen Zeitalters in London.

Kindern begegnen wir heute selten im Kollektiv

Parallel zur Verringerung der Kinderzahl haben sich der öffentliche und der private Lebensraum vergrößert. Es kommt kaum mehr vor, dass in einer Wohnung eine Familie mit sieben bis zehn Kindern lebt. Es gilt heute als Norm, dass jedes Kind ein Zimmer sein eigen nennen kann. Eine Folge dieser demographischen Entwicklung ist, dass Erwachsene den öffentlichen und zum Teil den privaten Raum definieren und die Wünsche oder das Verhalten der Kinder weniger wahrnehmen. Das Denken und die Werte der Erwachsenen dominieren.

Kindliches Chaos und kreative Umdeutungen des Raumes werden kaum mehr toleriert. Die Vorherrschaft der Erwachsenen zwingt Kinder zur Randexistenz. Sie bewegen sich nur noch in speziellen Territorien, in der Schule, auf Spielplätzen und in Familienwagen der Bahn. Abgetrennt von der übrigen Gesellschaft, inszenieren sie dort ihr Tohuwabohu. Im Gegensatz zu Jugendlichen ist es ihnen meistens aus Sicherheitsgründen und wegen der Bindung an

die Eltern nicht möglich, sich aus freiem Willen zu treffen. Im öffentlichen Raum werden sie jedoch kontrolliert: In der Eisenbahn soll man sich ruhig verhalten, und in Restaurants muss das Essen gesittet eingenommen werden. Wegen der Kleinfamilie ist das Gruppenerlebnis auch kaum mehr im privaten Raum möglich.

Psychologische Bedeutung der Kindheit ist gestiegen

Die reduzierte Präsenz der Kinder in unserer Gesellschaft hat zu einer veränderten kulturellen Bedeutung der Kinder geführt. Während es noch bis Mitte des letzten Jahrhunderts als biologische Selbstverständlichkeit galt, Kinder zu gebären, lösen wir heute die Frage der Mutter- und Vaterschaft durch einen bewussten Entscheid. Kinder werden seltener unbedacht geboren, sondern über die Kinderfrage wird im Rahmen der Familienplanung entschieden.

Kinder aufzuziehen ist nicht eine selbstverständliche Nebensächlichkeit, sondern ein Projekt, das in den eigenen Lebensentwurf passen sollte. Kinder zu gebären, ist nicht eine Frage des Instinkts oder Folge unhinterfragter Konvention, sondern die Kinderfrage wird auf der rationalen Ebene debattiert. Der Verlust der biologischen und kulturellen Selbstverständlichkeit von Zeugung und Geburt hat den Diskurs über Kinder radikal verändert. Wir widmen uns der Kinderfrage im Zusammenhang mit der eigenen Selbstwerdung.

Der Entscheid zu einem Kind wird zu einem Individuationsschritt. Das Kind wird zitiert im Rahmen der Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit, der Vergangenheit und persönlichen Zielsetzungen. Weil wir uns bewusst für oder gegen Kinder entscheiden können, wird das Kind mit psycho-emotionalen Bedeutungen besetzt. Wir assoziieren die Kinderfrage mit eigenen Erwartungen und Hoffnungen dem Leben gegenüber.

Während sich die Präsenz von Kindern reduzierte, stieg die psychologische Bedeutung der Kindheit. Kindheit wurde zu einer Generalmetapher, auf die wir unsere Leiden und unsere Persönlichkeitseigenschaften zurückführen. Wir wenden uns der Kindheit zu, um uns selber zu verstehen. Seit die Psychologie Kindheit als persönlichkeitsprägende Phase entdeckt hat, nehmen wir auf sie Bezug, um unseren Charakter zu dechiffrieren. Kindheit wird als eine Lebensphase begriffen, in der wir den Ursprung unserer Persönlichkeit lokalisieren. Unsere Stärken, Schwächen und Talente führen wir auf Ereignisse und Beziehungen in der Kindheit zurück. Hätte mein Vater an mich geglaubt, dann würde ich heute vor Selbstsicherheit strotzen oder wäre meine Familie nicht voll Tabu, dann hätte ich die Universität geschafft.

In Therapien und in privaten Gesprächen zitieren wir Kindheitserlebnisse, um Widersprüche unserer Persönlichkeit aufzudecken. Unsere Persönlichkeitseigenschaften werden nicht auf das Treiben der Götter oder wie bei den Ureinwohnern Australiens auf die Launen der Weltenschlangen zurückgeführt, sondern unsere Ursprungsgeschichten vermischen sich

mit Kindheitserinnerungen. Leicht kommt es zu einer romantischen Überlagerung. Kindheit mutiert zur potenziellen Harmoniephase, in der wir noch eins mit uns selber und unverdorben sein sollten.

Diese romantische Fiktion führt dazu, dass Kindern Eigenschaften zugeschrieben werden, die Erwachsene längst verloren haben sollen. Kinder sollen grundsätzlich spontaner, ehrlicher und gefühlvoller als die Alten sein. Während wir Erwachsene verhärtet, zugeknöpft und oft nicht mehr lernwillig sind, gelten Kinder gemäß diesem Bild als offen, neugierig und unneurotisch. Wenn die Kindheit als unsere Ursprungsgeschichte fungiert, droht die Gefahr, dass wir Kindern übernatürliche Persönlichkeitszüge attribuieren.



Durch das Kind soll sich das Leben an sich ändern. In Kleinfamilien droht sich alles um das Kind zu drehen, und in Schulen wird selbstredend von einem „Kooperationswillen“ und einer „natürlichen Neugier“ ausgegangen. Die Gefahr ist, dass wir uns enttäuscht von Kindern abwenden, wenn wir keine Dankbarkeit und wenig Aufnahmebereitschaft vorfinden. Wir glauben an die Normalität der kindlichen Entwicklung und vergessen, dass viele die Kindheit amorph, anarchisch und unter permanenter Missachtung der Erwachsenennormen durchlaufen.

Alles dreht sich um das Kind

Nur ein Teil der Kinder ist bereit, sich über die normalen Erziehungs- und Schulprogramme sozialisieren zu lassen, für einen Großteil erfolgt die Einführung in die Gesellschaft durch antagonistische, lärmige Auseinandersetzung mit den Erwachsenen. Mental wehren wir diese Tatsache oft auch durch den Einsatz von medizinisch-psychologischen Diagnosen und Medikamenten ab: Es gilt unser romantisches Bild zu erhalten. Wenn wir die anarchische Qualität und das erziehungsresistente Verhalten trotzdem als Realität wahrnehmen müssen, dann besteht die Gefahr, dass wir uns der Auseinandersetzung mit den Kindern frustriert entziehen.

Wenn wir Kinder wieder im privaten und öffentlichen Bereich zulassen wollen, müssen wir auch unseren potenziellen Ärger über sie akzeptieren. Statt sie in Freizeitprogramme, auf Spielplätze und in die Schule zu verbannen oder durch Diagnosen den Schatten wegzudefinieren, gilt es, sich auch mit den chaotischen Elementen des Kindes auseinanderzusetzen. Unsere Rolle ist nicht nur jene des liebevollen Begleiters, sondern auch des irritierten Gegenspielers, der viele Verhaltensweisen des Kindes nicht versteht. Statt sich durch eine romantische Phantasie leiten zu lassen, ist diskretes Desinteresse oder gar eine moderate Kinderfeindlichkeit am Platz. Nur so ertragen wir Kinder auf die Länge. Schulen sind nicht wohlorganisierte Einheiten, in denen fleißig gelernt

wird, sondern brodelnde, halbchaotische Institutionen, in denen als positiver Nebeneffekt auch Wissen und Können angeeignet wird.

Zivilisiertes Misstrauen ist gefragt

Kinder brauchen in unserer Gesellschaft einen eigenen Lebensraum, wo sie sich anarchisch einbringen können, ohne sogleich mit einer Diagnose versehen zu werden oder sich enttäuschte Eltern vergegenwärtigen zu müssen. Wenn wir diese Seite der Kinder nicht erkennen, dann droht uns Enttäuschung. Wir sollten ihre Wildheit und ihre kreative Umdeutung der Kultur nicht negieren. Kinder sind Wesen, die auch stören, irritieren und uns immer wieder aufregen wollen. Statt einem unwirklichen Bild zu huldigen und kindliche Wildheit und Unerzogenheit als Fehlverhalten zu brandmarken, gilt es, die Kinder

als oft lärmige und störende Wesen zu akzeptieren, von Anfang an entsprechende pädagogische Konsequenzen zu ziehen und unsere Rolle als auf sich bezogene, engagierte, doch hie und da auch sich abgrenzende Erwachsene einzunehmen. Damit wir die kindliche Präsenz ertragen und schätzen, braucht es auch die Bereitschaft zu einer moderaten Kinderfeindlichkeit.

Artikel aus der NZZ sind mit freundlicher Genehmigung der NZZ ausschließlich für Informationszwecke zugänglich gemacht. Danke an die NZZ!

50 Jahre in der GEW

Zum 50-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im Juli folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Marie-Luise Goedeking (Nordhorn), Peter Laurent (Bad Bodenteich), Kurt Meissner (Bremerförde), Wolfgang Schröder (Braunschweig), Dr. Ernst Wille (Edewecht).

Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.



Foto: Henning Eilers

Fesselnder Vortrag in der Stadthalle Braunschweig. Prof. Gerd Bosbach entlarvte zum Thema Demografischer Wandel die Lügen und Halbwahrheiten, mit denen sogenannte Experten durch die Talkshows tingeln.

Fachgruppe Senioren thematisiert den demografischen Wandel

Schwarzmalerei hat Konjunktur

Christa Burbat, Vorsitzende der Fachgruppe Seniorinnen und Senioren im GEW-Bezirksverband Braunschweig, hatte eingeladen und der Vortragssaal der Braunschweiger Stadthalle war bis auf den letzten Platz gefüllt. Das lag vor allem am genau zugeschnittenen Thema, das in allen Kreisen des Bezirkes Anklang fand.

Bezirksvorsitzender Burkhard Kuchernig hatte in seinem Grußwort unter anderem gefordert, Schule müsse sich über 10 – 15 Jahre entwickeln, um Kindern, Eltern und Lehrern eine sichere Arbeit zu ermöglichen. Es nütze nichts, alle Jahre wieder mit so genannten Reformen Unruhe in die Schullandschaft zu bringen und dadurch wichtige Ressourcen zu binden oder zu verschleudern.

Steilvorlage für Prof. Gerd Bosbach

Dies war eine Steilvorlage für den Hauptreferenten Dr. Gerd Bosbach, Professor für Statistik, Mathematik und Empirie an der FH Koblenz. In einem bis auf die letzte Minute fesselnden Vortrag befasste er sich zum Thema Demografischer Wandel mit den Lügen und Halbwahrheiten, mit denen „Experten“ durch die Talkshows tingeln, Angst vor der nahen und fernen Zukunft schüren und so die wahren Zusammenhänge verschleiern.

„Die Medien haben ein Interesse, schlechte Nachrichten zu verkaufen“, verdeutlichte Bosbach an einem Beispiel: durch alle Zeitungen und Sender lief die Meldung, Deutschland habe die niedrigste Geburtenrate der Welt. Nachdem diese falschen Zahlen (D. liegt in Europa im Mittelfeld) auf dem Medienmarkt in der prime time genügend ausgeschlachtet waren,

begnügte man sich im Kulturprogramm mit einer Richtigstellung um 23.15 Uhr.

„Schwarzmalerei und Panikmache haben Konjunktur. Ist es eigentlich keine Meldung wert, dass man in unserem Land immer älter wird, bei besserer Gesundheit als früher?“, fragte Bosbach. Genauso werde damit Stimmung gemacht, Ausländer würden immer älter und deswegen den Sozialstaat belasten. Im Gegenteil würden viele ältere Ausländer ihren Lebensabend in ihrem Herkunftsland verbringen ohne sich abzumelden. In den deutschen Gemeinden würden sie aber wegen der Höhe der Finanzzuweisungen mitgezählt.

Statistiken sind interessengeleitet

„Sie sollen die Ideologie der Auftraggeber belegen und sichern den Bestand der Forschungsinstitute. Die Propagandisten in den Medien gelten als Experten, denen man gefälligst zu glauben hat. Meinungen werden als Fakten verkauft“. So Bosbach wörtlich.

Bosbach verdeutlichte dies am Beispiel der Rürup-Kommission und der Herzog-Kommission im Jahre 2003. Die damals regierungsnahen Rürup-Kommission sagte 4,4 % Arbeitslosigkeit voraus, Herzogs Zahlen lagen bei 9,6 %. Jeder Grundschüler wisse, dass einer von den beiden Experten irren müsse. Manche Experten maßten sich Berechnungen für Menschen an, die erst in 30 Jahren geboren würden. „Vor 30 Jahren wurde der erste IBM-Computer vorgestellt, der heute mit einem Fahrradacho nicht Schritt halten würde. Konnte man sich damals die rasende Entwicklung vorstellen: Internet, Scanner-Kassen, Banking, Produktionsroboter, endoskopische Operationen?“, fragte Bosbach.

An einem Schaubild demonstrierte Professor Bosbach ein weiteres Märchen sog. Experten. Das Bruttoinlandsprodukt wachse nur gering, dazu würde die Bevölkerungszahl sinken – alle müssten also den Gürtel enger schnallen. Nach seinem mathematischen Verständnis müsste der Anteil eines Jeden doch eigentlich steigen.

Niedrigere Löhne = mehr Arbeitsplätze? Warum herrsche dann im Osten Deutschlands eine höhere Arbeitslosigkeit? „Volkswirtschaftliches Denken ist nicht mehr in bei Experten!“

Fünf Gewinner der Demografen-Rhetorik zeigte Professor Bosbach auf: Unternehmen, Versicherungen und Finanzdienstleister, Medien, Forschungsinstitute und Politiker, die zwar nicht den Stein der Weisen gefunden hätten, aber den „Schein der Weisen“ verbreiteten.

Prof. Bosbach: „Die Demografie ist nachrangig. Die Finanz-Krise der letzten Jahre stellt jede demografische Entwicklung in den Schatten. Es geht vielmehr um ein neues Finanzierungssystem sozialer Sicherheit, das nicht mehr auf Bismarck stuft, Kontrolle der Finanzmärkte, qualitative Bildung, Abbau der Arbeitslosigkeit, Produktivitätsentwicklung und daraus folgende Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, vernünftige Umweltpolitik.“

Schwarzer Peter liegt bei Schwarz-Gelb

Was können Lehrerinnen und Lehrer, was können Gewerkschafter im Kampf gegen die sog. Reformen des Sozialstaates tun, hieß es nach regen Nachfragen und Diskussionen. Neben dem Kampf für Steuergerechtigkeit und gegen die Rente mit 67 forderte Prof. Bosbach auf, die Themen so früh wie möglich in die Schule zu bringen und mit jungen Menschen zu behandeln. „Wehren Sie sich gegen die Spaltung von Jung und Alt, klären Sie auf, wer die Schulden zahlt und wer die Zinsen kassiert!“

GEW-Landesvorsitzender Eberhard Brandt referierte über die positive Mitgliederentwicklung und die große Nachfrage nach Veranstaltungen. Besonders die Kritik am Bachelor komme gut an. Es sei jedoch schwierig, junge Kolleginnen und Kollegen für Funktionärstätigkeiten zu gewinnen.

Die GEW habe sich um den Schulfrieden gesorgt und sei gut angesehen im Lande und in der Presse. Der Schwarze Peter liege nun bei der CDU. Der Kultusminister habe an Glaubwürdigkeit verloren. „Es gilt aber für die GEW, den Druck zu erhöhen, denn mit dem Rücken zur Wand wird Schwarz-Gelb immer kompromissloser!“ Die Oppositionsparteien ließen sich gern von der GEW beraten, und auch die Kommunalpolitiker („Man gewinnt mit der GEW.“) fühlten sich mit der GEW im richtigen Boot. Dies sei das Ergebnis zielstrebigster Arbeit vieler Jahre, man müsse aber fest bleiben auch bei einer neuen Regierung.

Natürlich ging Eberhard Brandt auf die Veränderung der Schullandschaft ein. „Die neue Oberschule ist eine Mogelpackung. Sie ist nicht innovativ und konserviert, was keine Zukunft besitzt. Die Eltern haben schnell gemerkt, dass man nur ein neues Schild an das Schultor geschraubt hat. Wir werden mit scharfem Blick darauf achten, dass auch die Inklusion kein Billigmodell wird.“

HENNING EILERS

Jugendliche und junge Erwachsene sind im Vergleich zur übrigen Bevölkerung im überdurchschnittlichem Maße bereit, den Parolen und politischen Angeboten von extremen rechten Parteien und Gruppierungen zu folgen. Auf diese Tatsache weisen beispielsweise Untersuchungen zum Wahlverhalten hin. So wählten bei den Landtagswahlen kürzlich in Sachsen-Anhalt fast 20 % der Erst- und JungwählerInnen die NPD, in Sachsen waren es 15 %, in Thüringen 14 %. Und bei den Wahlen zur Bremer Bürgerschaft Ende Mai gaben doppelt so viele der 16-17jährigen Jugendlichen dieser braunen Hasspartei ihre Stimme im Vergleich zu den übrigen Wahlberechtigten.

Parallel zu diesen Wahlerfolgen hat der Organisationsgrad von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der faschistischen Kameradschaftsszene sowie bei den offen Gewalt propagierenden sogenannten „Autonomen Nationalisten“ erheblich zugenommen. Als im Jahre 2008 das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen in einer breit angelegten Studie 45.000 NeuntklässlerInnen aus 61 Landkreisen nach ihrer Mitgliedschaft in einer extrem rechten Gruppierung befragte, gaben fast 5 % aller Jungen und 2,6 % aller Mädchen an, Mitglied in einer derartigen Gruppierung zu sein.

Seit den 90er Jahren gibt es zudem eine sich ausbreitende extrem rechte Lebens- und Erlebniswelt für Jugendliche in diesem Lande, sei es auf der Ebene der Musik, der Kleidung, des Internets oder auf ganz praktischer Ebene wie z.B. Wehrsportübungen, Sonnenwendfeiern, Aufmärschen, Anti-Antifa-Arbeit etc.

In unserer beruflichen Tätigkeit in Schule und Jugendarbeit haben wir es also genau mit jener Altersgruppe zu tun, die sich als überdurchschnittlich anfällig für extrem rechte und rechtspopulistische Politikangebote erweist. Um erfolgreich dagegen vorgehen zu können, ist ein möglichst guter Kenntnisstand über rechte Praktiken, Strategien und (Verschleierungs-)Taktiken nötig und sinnvoll. Doch bei unserem übervollen Berufsalltag ist das individuell kaum zu schaffen.

Die COURAGE-Kommission sieht es deshalb als eine wichtige gewerkschaftliche Aufgabe an hierfür Hilfen anbieten. Und deshalb geht die COURAGE-Kommission on tour. Wir kommen zu euch in die Kreis- und Bezirksverbände, um auf Mitgliederversammlungen,



Foto: Jochen Tack / imago

Jugendliche und junge Erwachsene sind oft anfällig für rechte Parolen und Angebote. Die GEW - Courage-Kommission befasst sich mit dieser Problematik und bietet Vorträge an.

Angebote für die GEW-Bezirks- und Kreisverbände

Die COURAGE-Kommission on tour

Pädagogischen Tagen, Fachgruppentagen etc. zu den verschiedenen Facetten der rechten Szene sowie zu praxisorientierten Gegenstrategien Vorträge zu halten. Darüber hinaus vermitteln wir Kontakte zu weiteren versierten Referentinnen und Referenten.

Mögliche Themen für Vorträge wären beispielsweise:

- Strategien der extremen Rechten: zwischen „national befreiten Zonen“ und Akzeptanzpolitik
- Gib Nazis keine Chance! Erfahrungen und Erfolge im Kampf gegen Rechts im Schulfeld
- Strategien erfolgreicher Bündnispolitik am Beispiel der niedersächsischen Kleinstadt Bad Nenndorf
- Aus der Geschichte lernen? Möglichkeiten und Probleme des Gedenkstättenbesuchs mit Schülerinnen und Schülern
- Alles Knopp – oder was? Dokutainment als Mittel des Geschichtsrevisionismus
- Rechtsrock und rechter Lifestyle von Jugendlichen
- Frauen in der rechten Szene

- Rechte Erlebnispädagogik und völkische Kulturarbeit
 - Programmatische Aussagen und ideologische Wurzeln der NPD
- Anfragen und nähere Infos per E-Mail unter: ralfbeduhn@gmx.de

40 Jahre in der GEW

Zum 40-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im Juli folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Wolfgang Abicht (Ronnenberg), Roswitha Baehrens (Langwedel), Christine Bick (Hildesheim), Horst Büsing (Helpsen), Klaus Bruer (Sarstedt), Berend Buscher (Westoverledingen), Helmut Discher (Celle), Ingrid Ebeling (Peine), Sylvia Effenberger (Buchholz), Helga Felski (Dannenberg), Ursula Fuehrer (Hasbergen), Dieter Gers (Oldenburg), Altrud Gönnert (Buxtehude), Inge Hupbach (Bad Sachsa), Helga Koslowsky (Erkerode), Ulrich Krey (Lintig), Ute Kühling (Hannover), Christine Kuntze-Teichler (Königsutter), Hans-J. Lott (Hannover), Helga Lowin (Oldenburg), Wolfgang Neufert (Hannover), Rita Nitsche (Wolfenbüttel), Herbert Quantz (Ganderkesee), Margarethe Ripping (Seeburg), Wolfgang Rosenberger (Aurich), Günter Schaper (Bockenem), Georg Schilmoeller (Nordholz), Torsten Schulte-Derne (Garbsen), Kristiane Seidel (Garbsen), Bernd Wacker (Bovenden), Dieter Wassmann (Marklohe), Wiebke Wilkening (Bad Nenndorf), Christel Wirringa (Leezdorf), Wiemda Witte (Bockhorn), Hans-Peter Zacheia (Süplingen).

Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.

25 Jahre in der GEW

Zum „Silbernen“ GEW-Jubiläum gratulieren wir im Juli folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Mechthild Aksamski (Aerzen), Angelika Bothmann (Burgdorf), Christine Braatz (St. Andreasberg), Hermann Bultmann (Rotenburg), Hans-Jürgen Dauke (Bremerhaven), Anja Enders (Melle), Ludger Feldmann (Bremen), Christel Freese-mann (Aurich), Ullrich-Maria Fricke (Rieste), Femy Funke (Osnabrück), Dieter Gaerke (Stadthagen), Michael Grewe (Großenkneten), Annetarie Gröninger-Kruse (Hademstorf), Doris Güttler (Zetel), Michael Heinecke (Hemmingen), Eberhard Hoffmann (Stadthagen), Angelika

Kummer (Goslar), Christiane Lohr (Pattensen), Frauke Mämpel (Lemwerder), Wilfried Oertel (Bremen), Arno Richard (Helmstedt), Jürgen Rieke (Stade), Iris Saathoff (Wardenburg), Martin-G. Sameit (Wolfenbüttel), Lutz de la Sauce (Jever), Hans-Jürgen Schumacher (Ehrenburg), Elke Schüßler (Buxtehude), Elke Twardy (Hannover), Silvia Ventz-Heemann (Ronnenberg), Ingrid Vogt (Bad Pyrmont), Petra Wagner (Oststeinbek), Herbert-Friedrich Werther (Bad Essen), Stefan von Writsch (Stade).

Ostfriesische Hochschultage 2011

Lernen, dass Verschieden-Sein normal ist



Fotos: Hasso Rosenthal

Von der freundlichen Aufnahme und der guten Organisation begeistert: Die Dozenten der Uni Kassel mit Jürgen Richter in der Mitte.

Seit 1954 gibt es regelmäßig Ostfriesische Hochschultage. 2011 wurden sie in Aurich in Kooperation mit dem „Fachbereich 01 Institut für Erziehungswissenschaft“ der Universität Kassel veranstaltet. Die Veranstaltungen waren gut besucht, die Kolleginnen und Kollegen konnten „ihr Päckchen“ mit nach Hause nehmen. Die Dozenten aus Kassel waren von der freundlichen Aufnahme und der guten Organisation begeistert. „Lernen lassen“ war das Motto der Hochschultage. Wie ein roter Faden zogen sich die Themen „Selbstständiges Lernen“ und „Allgemeinbildung“ durch die Veranstaltungen.

Erste Veranstaltung war das Pressegespräch. Zu Beginn verwies der Vorsitzende des Arbeitskreises Ostfriesische Hochschultage Jürgen Richter auf die 200 jährige Tradition der selbstorganisierten Lehrerfortbildung. Kernfrage des diesjährigen Mottos „Lernen lassen“ sei es, wie man die Erziehung zur Selbstständigkeit umsetzt. Frau Prof. Dorit Bosse von der Universität Kassel lobte das Motto der Hochschultage und sah es als wichtige Aufgabe an, die Potentiale der Schülerschaft aufzugreifen. Es sei Aufgabe der Lehrerbildung, hier Wege zu entwickeln. Die Schüler müssten es frühzeitig lernen, sich in der Gesellschaft behaupten zu können. Dieter Knutz, der Bezirksvorsitzende der GEW kritisierte, dass die Lehrerfortbildung landesweit zurückgefahren werde. Auch sah er die Gefahr, dass mit den vielen Reformen der Auftrag der Allgemeinbildung aufgegeben werde. Zentraltests würden die Lernbedingungen erschweren. Mit der Oberschule habe die Landesregierung zwar, wenn auch viel zu spät, auf die Erosion des viergliedrigen Schulsystems reagiert, würde aber auf halber Strecke stehen bleiben. Er forderte den Abbau der Hemmnisse von Gesamtschulen.

Erziehung zur Selbstständigkeit

Vor mehr als 100 Teilnehmern eröffnete Jürgen Richter die Eröffnungsveranstaltung der Ostfriesischen Hochschultage und wies auf die

Bedeutung der Hochschultage für die Region hin. Prof. Dorit Bosse von der Uni Kassel stellte ihren Fachbereich vor und erläuterte den reformpädagogischen Ansatz der Lehrerbildung. Sie erläuterte dies am Beispiel der Studienwerkstätten mit ihrem Praxisbezug und belegte, dass kooperatives Lernen dem individuellen überlegen sei. Als historischen Beleg zitierte sie Humboldt: „Der Schüler ist reif, wenn er so viel bei anderen gelernt hat, dass er nun für sich selbst zu lernen im Stande ist.“

Für ein möglichst langes gemeinsames Lernen

Dieter Knutz hinterfragte, ob der derzeitige Zustand des Landes Niedersachsen geeignet sei, dem Motto „Lernen lassen“ zu dienen. Problem sei unter anderen die Ökonomisierung des Bildungsmarktes. Eine breite Bildungsgrundlage sei nötig, um auf das Leben vorzubereiten. Dabei verschütte eine frühe Selektion das Ausschöpfen der Ressourcen unserer Schülerschaft. Der Landrat des Kreises Aurich, Walter Theuerkauf, sprach sich dafür aus, dass Kommunen und Landkreise gute äußere Rah-

menbedingungen für die Schulen schaffen müssen. Er befürwortete ein möglichst langes gemeinsames Lernen. Die Oberschule sei im Landkreis Aurich durch die vorausschauende Arbeit „kein Thema“. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass „neue“ europäische Standards problemhaft zu einer Modularisierung der Allgemeinbildung führen würden. Besser sei der Allgemeinbildungsansatz mit einer binnendifferenzierten individuellen Förderung.

Am darauf folgenden Tag fanden in den Räumen des Europaheuses Fortbildungsveranstaltungen für alle Bildungseinrichtungen wie Kindergarten, Grundschule, Sekundar-I- und Sekundar-II-Bereich und Berufsschule zu Themen wie „Theater in der Grundschule“, „Übergang Kindergarten-Grundschule“, „Gemeinsames Lernen“, „Selbstständiges Lernen“, „Entdeckendes Lernen“, „Der Natur auf der Spur“ statt. Gut besucht war die Schulbuchmesse. Abschließend führte Ubbbo Voss die Dozenten auf einer Busrundfahrt durch Ostfriesland.

Standards reduzieren Bildung auf Teilaspekte

Zwei wichtige Aussagen verdienen es hervorgehoben zu werden. Zum einen bei der Veranstaltung „Gemeinsam lernen“: „Wir müssen lernen, dass das Verschiedensein normal ist. Das Verschiedensein ist gut. Und wir werden Wege finden, damit umzugehen. Der Autist in der Ecke, der vor sich hingrumpelt, ist ein Teil der Wirklichkeit.“ Zum anderen aus der Veranstaltung „Kompetenzaufbau im fächerübergreifenden Unterricht“: „Problem ist, dass die überfachlichen Kompetenzen die fachbezogenen Curricula zurückdrängen.“ Und „Standards sollte man nicht messen, dann reduziert man die Bildung auf Teilaspekte.“ „Definitionen im pädagogischen Prozess sind Ziele, Kompetenzen, Standards und Indikatoren. Erst die Indikatoren sind wirklich messbar.“

Ein umfassender Bildbericht ist unter der folgenden URL zu sehen:

<http://www.gew-rheiderland.homepage.t-online.de/11OHT.html> HASSO ROSENTHAL



Seinen 200. Geburtstag feierte der GEW-Ortsverband Rheiderland mit mehr als 80 Gästen. Unter ihnen waren sämtliche Bürgermeister der Rheiderlandgemeinden. Auch waren neben zahlreichen Rats- und Kreistagsmitgliedern viele ehemalige und aktuelle GEW-Aktive der Einladung gefolgt. Den Festvortrag hielt der Lüneburger Professor Dr. Matthias von Saldern. In einer kämpferischen Rede forderte der GEW-Bezirksvorsitzende Dieter Knutz (unser Foto) mehr Respekt für die Leistung der Arbeitnehmer. Statt leistungsgerechter Bezahlung seien prekäre Arbeitsverhältnisse mehr und mehr auf dem Vormarsch.

Der GEW-Kreisverband Peine hatte die Arbeitspsychologin Barbara Schulte-Nikoleyczik zum Vortrag „Lehrergesundheit“ eingeladen. Über 30 Interessierte folgten den sachkundigen Ausführungen. Die Referentin sagte, dass 85 Prozent der Lehrkräfte frühzeitig aus dem Dienst ausscheiden. Sie unterrichten in einem System, das gesundheitsschädigend ist und besonders Krankheiten im psychischen Bereich, des Muskelapparates und Herz-/Kreislauf-Probleme aufweist. Zuerst hatte die Universität Potsdam, von der eine Studie stammt, andere Stressberufe wie Polizei, Rettungssanitäter und Beschäftigte im Strafvollzug im Fokus. Erst auf Drängen der Gewerkschaft wurde auch der Bildungsbe- reich untersucht. Die Beanspruchung der Lehrer ist hoch. Dazu gehören langes Stehen, der Geräuschpegel und eine starke Beanspruchung der Stimme. In einer Stunde müssen bis zu 200 Entscheidungen gefällt werden, am Tag erfolgen durchschnittlich 15 erzieherische Maßnahmen.

Von der Lehrkraft wird ein hohes Maß an Robustheit gegenüber der eigenen Person erwartet, soziale Sensibilität und emphatisches Verhalten. Die Pädagogen haben oft einen hohen Anspruch an die Qualität ihrer Arbeit und häufig das Gefühl der Unvollkommenheit und des Nicht-Fertig-Sein-Werdens. Lehrkräfte haben komplexe Situationen zu bewältigen mit großer Aufgabenvielfalt; dazu ist der Erfolg der Arbeit oft unsicher und schwer messbar.

Die Referentin teilte die Pädagogen in vier Kategorien ein, wobei „Selbstüberforderer“ und „Burnouter“ besonders gefährdet sind.

Es komme darauf an, eine Korrektur unrealistischer und überhöhter Ansprüche und die

GEW-Kreisverband Peine: Arbeitspsychologin referiert zum Thema Lehrergesundheit

Überhöhte Erwartung an die eigene Leistung als Risikofaktor

Veränderung der individuellen Arbeitsorganisation vorzunehmen, entlastende Gespräche zu führen und zu lernen, Nein zu sagen. Wichtig sei ebenfalls die Aufarbeitung enttäuschter Erwartungen. Ein Risikofaktor sei auch die überhöhte Erwartung an die eigene Leistung. Lächelnd sagte Barbara Schulte-Nikoleyczik: „Begeisterung für den Beruf ist kein Risikofaktor“.

Frau Schulte-Nikoleyczik nannte als Schutzfaktoren gesunder Lehrkräfte: die Verfolgung realistischer Ziele, eine aktive Problemlösung,

die wichtiger sei als emotionale Reaktionen, die Freude am Möglichen statt der Verzweiflung wegen des Unmöglichen und der Ausgleich durch außerschulisches Engagement. Dabei komme auf die Schulleitungen die Aufgabe zu, durch schulinterne Maßnahmen das Belastungspotenzial zu reduzieren und die Arbeitszufriedenheit zu fördern. Das Wichtigste ist: die Identifikation mit dem Beruf, dem Kollegium und der Schule geht mit geringeren Fehlzeiten und Burnout einher. Und das muss im Interesse aller liegen. PETER BAUMEISTER



Foto: Walter Künnecke

Mitgliederversammlung im GEW-Kreisverband Peine. Dabei geht es um Themen aus der aktuellen Diskussion. Ein Thema war die Arbeitsbelastung und Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern.

Unsere Jubilare im Juli

Die GEW gratuliert

93 Jahre

Irmgard Beckkötter, Nienburg
Johannes Zietlow, Uetze

10.07.1918
22.07.1918

92 Jahre

Ruth Zick, Bad Münder

02.07.1919

91 Jahre

Sönke Wannagat, Hamburg

12.07.1920

90 Jahre

Hans Rubrecht, Braunschweig

24.07.1921

89 Jahre

Klaus Kannappel, Burgwedel
Walter Gottschalk, Hamburg
Erika Schüür, Lüneburg

05.07.1922
18.07.1922
18.07.1922

88 Jahre

Rudolf Seidler, Braunschweig

26.07.1923

87 Jahre

Herbert Wille, Braunschweig
Eleonore van Biezen, HA Losser
Annalise Rubarth, Cadenberge

01.07.1924
08.07.1924
23.07.1924

86 Jahre

Anita Jung, Nordhorn
Ursula Tien, Wilhelmshaven
Alfred Harnack, Dransfeld

09.07.1925
17.07.1925
19.07.1925

85 Jahre

Hans-Dieter Guse, Hoogstede

02.07.1926

Helmut Lattig, Hasbergen
Heinz Hagedorn, Schiffdorf
Manfred Nötzel, Wolfenbüttel
Maria Jentsch, Stadthagen

19.07.1926
25.07.1926
28.07.1926
31.07.1926

Eva-Marie Oberdieck, Rinteln
Renate Wanzl, Einbeck
Klaus-Jürgen Girle, Edemissen
Erhard Knerr, Beverstedt
Rosina Löwer, Rodenberg
Alwin Noormann, Westoverledingen

05.07.1941
05.07.1941
07.07.1941
07.07.1941
08.07.1941
08.07.1941

80 Jahre

Ruth Hayn, Wolfenbüttel
Hans-Heinrich Brüsehoff, Walsrode
Marie-Luise Goedeking, Nordhorn
Hildburg Meiners, Loxstedt
Eva Schauder, Neuss
Luise Char Heinemann, Peine
Lisa Ranke, Achim
Hans-Hermann Harms, Aurich
Günther Pankoke, Bad Fallingbostal
Günter Klingenberg, Göttingen

08.07.1931
12.07.1931
12.07.1931
15.07.1931
18.07.1931
19.07.1931
19.07.1931
20.07.1931
25.07.1931
30.07.1931

Ute Dietrich, Hannover
Hans-Jürgen Meisner, Gleichen
Heinz Ripke, Cloppenburg
Hans-Peter Sieber, Bovenden
Johann Bruenink, Emlichheim
Peter Spellig, Suderburg
Heinrich Wäterling, Fintel
Hans Gerd Fudickar, Rastede
Erika May, Altenmedingen
Ursula Berger, Seesen
Werner Gohs, Garbsen
Sigrid Peter, Bad Salzdetfurth
Runhild Wiebicke, Ebstorf

10.07.1941
10.07.1941
10.07.1941
10.07.1941
11.07.1941
11.07.1941
11.07.1941
12.07.1941
12.07.1941
13.07.1941
13.07.1941
15.07.1941
16.07.1941

75 Jahre

Ekkehard Ernstmeier, Braunschweig
Sigrid Zindler, Braunschweig
Marlies Knop, Vechta
Karl-Heinz Adamski, Cremlingen
Klaus Frirdich, Bremervörde
Ilse Lüdke, Hude
Frieder Schöbel, Braunschweig
Gernot Beykirch, Leer
Bernhard Fedder, Hemmingen
Hans-Jürgen Schulz, Scharnebeck

04.07.1936
10.07.1936
16.07.1936
18.07.1936
19.07.1936
23.07.1936
24.07.1936
28.07.1936
31.07.1936
31.07.1936

Harald Nitsche, Gifhorn
Dr. Gisela Scharnsack, Springe
Karl-Siegfried Bottke, Schöppenstedt
H.-Dieter Hoffmann, Wolfenbüttel
Dr. Ph. Dr. Jörg Ziegenspeck, Lüneburg
Doris Wanke, Ilsede
Hans G. Jürgensmeier, Hemmingen
Peter Strohmeyer, Delligsen
Jens Mützel, Cuxhaven
Elke Nemeth, Emtinghausen
Heinrich Royer, Wilhelmshaven

17.07.1941
17.07.1941
18.07.1941
18.07.1941
18.07.1941
19.07.1941
20.07.1941
20.07.1941
24.07.1941
25.07.1941
25.07.1941

70 Jahre

Jürgen Manthey, Meppen
Wolfgang-Martin Stroh, Oldenburg
Arnold Plesse, Lunestedt
Klaus Buscher, Moormerland
Walter Wagner, Lauenförde
Dr. Bärbel Kern-Lange, Friedland

01.07.1941
01.07.1941
02.07.1941
03.07.1941
04.07.1941
05.07.1941

Hans Theuerkauf, Osterholz-Scharmbeck
Erhard Frenzel, Norden
Klaus Wernecke, Hamburg
Manfred Breuer, Salzgitter
Wolfgang Hartmann, Obernkirchen
Juliane Ische-Thoms, Balge OT Mehlbergen

25.07.1941
26.07.1941
26.07.1941
29.07.1941
29.07.1941
29.07.1941

Finanzpolitik zwischen Schuldenbremse und Steuergerechtigkeit

Freitag, 24. Juni, 10 bis 14 Uhr, üstra Remise
(Eingang Goethestraße 19), Hannover



PROGRAMM

10.15 Uhr: Begrüßung, Hartmut Tölle, Vorsitzender DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

10.30 Uhr: Finanzpolitik nach der Finanzmarktkrise, Prof. Dr. Peter Bofinger, Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

11.15 Uhr: Banken und öffentliche Haushalte nach der Finanzmarktkrise, Dr. Gunter Dunkel, Vorsitzender des Vorstandes der NordLB

12.00 Uhr: Mittagspause mit kleinem Imbiss

13.00 Uhr: Podiumsdiskussion; Prof. Dr. Peter Bofinger, Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung; Dr. Gunter Dunkel, Vorsitzender des Vorstandes der NordLB; Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer Niedersachsen Metall; Hartmut Tölle, Vorsitzender DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt; Stephan Weil, Oberbürgermeister der Stadt Hannover; Moderation: Peter Mlodoch, Journalist

14.00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Die Situation der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland steht derzeit im Mittelpunkt wirtschafts- und finanzpolitischer Debatten. Angesichts leerer Kassen und steigender Verschuldung drohen umfangreiche Ausgabenkürzungen auf allen staatlichen Ebenen. Die so genannte „Schuldenbremse“ soll das zentrale Instrument darstellen, um Defizite in den Haushalten von Bund und Ländern abzubauen. Auch die Politik in Niedersachsen diskutiert über die „Schuldenbremse“ und andere mögliche Strategien der Haushaltskonsolidierung. Haben die Defizite in den öffentlichen Kassen ihre Ursache in einem übermäßigen staatlichen Ausgabenwachstum? Welcher Zusammenhang besteht zwischen Haushaltsdefiziten und Steuergerechtigkeit? Welche Aufgaben sollen Bund, Länder und Kommunen in Zukunft überhaupt noch wahrnehmen? Wie sollen sie diese Aufgaben finanzieren?

Diese und andere finanz- und wirtschaftspolitische Fragen sind Thema der Veranstaltung, zu der der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt herzlich einlädt.

Veranstalter: DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, Otto-Brenner-Straße 7, 30159 Hannover, www.niedersachsen.dgb.de. **Ansprechpartner:** Abteilung Wirtschaft, Umwelt, Europa, Ute Kamradek, Telefon 0511 / 12601-33

Wir bitten um **Anmeldung bis spätestens 15. Juni** per E-Mail an ute.kamradek@dgb.de



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesausschuss Junge GEW



Einladung zum Treffen aller jungen Menschen der GEW Niedersachsen

am Sonntag, 3. Juli 2011, 14.00 – max. 17.00 Uhr, GEW-Landesgeschäftsstelle, Berliner Allee 16, 30175 Hannover

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

jung – engagiert – einsam vor Ort? Es gibt mehr junge Menschen, die mit der GEW etwas bewegen wollen, als du denkst! Komm zu unserem Sommer-Treffen nach Hannover!

Die Junge GEW Niedersachsen ermöglicht den Austausch, die Vernetzung und die Interessenvertretung der Menschen in der GEW, die – in der Regel – unter 35 Jahre sind. Sie umfasst die Berufsgruppen in allen Bildungsbereichen wie ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, Studierende, Beschäftigte in der Wissenschaft, LehrerInnen vor, in und nach der Ausbildung, Beschäftigte in der Erwachsenen- und Weiterbildung und auch arbeitslose BildungsarbeiterInnen.

Wir freuen uns auf dich!

Stefanie Kramer, Bernard Göbel und Sönke Volkmann

Eine Anmeldung macht die Planung einfacher, aber du kannst auch spontan vorbeikommen. **Kontakt unter:**

Mail: Junge-GEW@gew-nds.de, Telefon 0531 / 48 11 691
www.gew-nds.de/JungeGEW

GEW Niedersachsen – Fachgruppe Gymnasien Veranstaltungen 2011



Anstiftung zum Lernerfolg – Elemente einer neuen Lernkultur

Dr. Renold Fuchs, Learning Factory, Transferzentrum für
Neurowissenschaften und Lernen Universität Ulm

Donnerstag, 22. September, 15.00 Uhr,
bis Freitag, 23. September, 15.00 Uhr
Verden – Jugendhof Sachsenhain

Anmeldungen: GEW Niedersachsen, Berliner Allee 16,
30175 Hannover, Karin Fabian 0511-33380442,
K.Fabian@ggew-nds.de

Für alle GEW-Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos. Nicht-Mitglieder zahlen 50 Euro.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Arbeit und Leben



67. Pädagogische Woche des GEW-Bezirksverbandes Lüneburg in Cuxhaven-Duhnen vom 7. bis 11. November 2011

„Widerstehen lernen! – Wieder stehen lernen!“ – Schulentwicklung braucht gute Bedingungen!

Montag, 7. November, 15 Uhr

Eröffnung der Pädagogischen Woche. Referat: Prof. Dr. Dagmar Killus und Prof. Dr. Angelika Paseka (beide Universität Hamburg): „Schulentwicklung vor und nach PISA – über die Versuche, Innovationen nachhaltig in der Schule zu verankern“

Dienstag, 8. November, 9 Uhr

Prof. Dr. Jochen Krautz (Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter) „Bildung als Anpassung?“

Dienstag, 8. November 20 Uhr

WO'S KARL: a capella von Elvis bis Robert Gernhard

Mittwoch, 9. November, 9 Uhr

Prof. Dr. Gaby Bellenberg (Universität Bochum): Eine gute Schule für Kinder und Lehrkräfte: Anforderungen an die Entwicklung von Schule

Mittwoch, 9. November, 20 Uhr

Robert Grieb (Kabarettist): „REVOLTE – EINE ANLEITUNG FÜR DIE MITTELSCHICHT“

Donnerstag, 10. November, 9 Uhr

Prof. Dr. Matthias Trautmann (Universität Siegen): Pädagogische Haltung als Motor, Hindernis und ambivalenter Ansatzpunkt heterogenitätssensibler Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Donnerstag, 10. November, 20 Uhr

Filmabend: DER DIE DAS, The Amount of small Things

Freitag, 11. November, 9 Uhr:

Prof. Dr. Dieter Katzenbach (Universität Frankfurt): „In Widersprüchen denken, und dennoch handlungsfähig bleiben“ – Erziehung und Bildung in einem segregierenden Schulsystem
Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag finden zu den Tagungsthemen zahlreiche Arbeitsgruppen in der Zeit von 14 bis 18 Uhr statt.

Das Tagungsprogramm ist ab dem 20. September auf der Homepage des GEW-Bezirksverbandes Lüneburg als Download veröffentlicht: www.gew-bvlueneburg.de

Anmeldeschluss: 14. Okt. 2011

Die Pädagogische Woche findet statt im „Hotel Seelust“ in Cuxhaven-Duhnen, Cuxhavener Str. 66, Tel. 04721 / 402-0, Fax 04721 / 402-555, www.hotel-seelust-duhnen.de
E-Mail: info@hotel-seelust-duhnen.de



„Ich würde ja so gerne, aber...“
BARRIEREN ÜBERWINDEN!
RESSOURCEN NUTZEN!
KREATIVITÄT ENTWICKELN!

**BILDUNGSTAG
MITTWOCH
28. SEPTEMBER 2011**

Termin

Fachgruppe Senioren/innen
Kreisverband Hannover-Stadt
Kreisverband Hannover-Land
 Berliner Allee 18, 30175 Hannover, Tel. 0511 / 662014
 Fax 0511 / 621294, E-Mail: gew@gew-hannover.de



Die Fachgruppe Senioren der Kreisverbände Hannover-Stadt und Hannover-Land laden zu einem Theaterspaziergang ein:

„Werthers Echte – Lotte in Hannover“ – Szenische Führung mit Charlotte Kestner und ihren Söhnen

am Montag, 5. September, 14 bis 16 Uhr
Treffpunkt: Gartenfriedhof/Marienstraße, 30171 Hannover
Endpunkt: Maschpark/Neues Rathaus
Veranstalter/in: „Statt“ Reisen Hannover
Max. Teilnehmer/innenzahl: 30
Verbindung öffentl. Verkehrsmittel: Ab Hauptbahnhof mit den Stadtbahnlinien
 1 Richtung: Laatzen
 2 Richtung: Rethen
 8 Richtung: Messe/Nord

Haltestelle: Aegidientorplatz
 Im Anschluss findet eine Fachgruppensitzung in einem Restaurant in Maschseenahe statt.

Anmeldungen bitte bis 29. August an die Geschäftsstelle.

ANZEIGEN

Vorweihnachtszeit in London
 Bus ab HB/OL - Gastfamilien/Hotel vom 10.-16.12.11, ca. 25 Plätze frei (wg. Ausfall der Partnerklasse)
 9. Klasse der RS Hohenkirchen
Tel. 04461 5123

Klassenfahrten auf den Bauernhof
Landwirtschaft (er)leben
www.internationaler-schulbauernhof.de
Ansprch: Axel Unger - Tel (0 55 05) 30 55

Der Spezialist für Klassenfahrten
ENGLAND
s-e-t.de
Tel: 0421-308820

Schüler-Gruppenreisen
 Hier stimmen Preis und Leistung - europaweit
 Alle Reisen inkl. Ausflugsprogramm
 - 5 1/2 Tage London, 3 x ÜF ab € 149,-
 - 5 1/2 Tage Trentino, 4 x HP ab € 145,-
 - 6 1/2 Tage Gardasee, 4 x HP ab € 159,-
 - 6 1/2 Tage Rom, 4 x ÜF ab € 164,-
 - 7 1/2 Tage Toskana, 5 x HP ab € 185,-
 - 7 1/2 Tage Ital. Adria, 5 x HP ab € 174,-
 - 7 1/2 Tage Spanien, 5 x HP ab € 154,-
 - 5 Tage Prag, 4 x ÜF ab € 92,-
 Fordern Sie jetzt unverbindlich und kostenlos Ihr individuelles Angebot an.
49733 Haren - Kruppstr. 6
Tel.: 0 59 32 / 40 66 - Fax: 41 65
E-Mail: Info@Gravelaar.de
Reiseveranstalter - Busunternehmer
Gravelaar REISEN

Klassenfahrten nach Berlin
 (incl. Transfer, Unterkunft, Programmgestaltung nach Absprache)
Biss, Fichtestr. 30, 10967 Berlin
 Telefon (0 30) 6 93 65 30
www.berlin-mit-biss.de

Klinik am Leisberg
 BADEN-BADEN

Von hier an geht es aufwärts!

Ein wunderschönes Ambiente in einer besonderen Stadt ist der Rahmen für unser erfolgreiches Therapieangebot in freundlicher Atmosphäre. Hier werden Sie sich wohlfühlen und gesund werden!

Indikationen: Depressionen, Erschöpfungssyndrom („Burn-out“), Ängste und Panik, Essstörungen, Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

HOTLINE: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

Privatklinik für psychologische Medizin
 Akutbehandlung möglich - wir beraten Sie gerne!

TOP-Angebote für Klassenfahrten in der Nebensaison

Jetzt unter:
www.cts-reisen.de

Herforder Straße 75 | 32657 Lemgo | Tel. 05261 2506-0

Beamten- und Angestellten-Darlehen
Partner der Nürnberger Versicherung

TOP - ZINSSÄTZE für Beamte und Tarifbeschäftigte ab 5-jähriger Beschäftigung, auch für Pensionäre bis 58 Jahre

Darlehenshöhe ab 10.000,00 € bis 80.000,00 €, Festzinsgarantie, Laufzeiten 12, 15 und 20 Jahre, Sondertilgung und Laufzeitverkürzung möglich, auch ohne Ehepartner, für jeden Zweck: Anschaffungen, Ausgleich Girokonto, Ablösung anderer Kredite
 kostenlose Beratung: Mo - Fr von 8:00 - 20:00 Uhr

Info-Büro: 0800 / 77 88 000
 vermittelt: K. Jäckel, Am Husalsberg 3, 30900 Wedemark
 Fax: 05130 / 79 03 95, jaeckel@beamtendarlehen-center.de
www.beamtendarlehen-center.de

Ihre Reiseleiter in PARIS
 für Klassenfahrten und Gruppenreisen

erfahren agenturenabhängig preisgünstig

vinculum MUNDI

Stadtrundfahrten
 Ausflugsprogramme
 Rundreisen

www.vinculum-mundi.com Tel.: 00 33 6 71 15 83 59

Die ostfriesische Nordseeküste

5 Tage ab € 99,00 inkl. HP

www.klassenfahrt-nordsee.de

Jugendwerk Brookmerland
 Leezdorfer Straße 70, 26529 Leezdorf
 Tel. 04934 - 804257, Fax 04934 - 7827
info@klassenfahrt-nordsee.de

REAL-TOURS S.R.L.

Tel 00 39 / 05 47 / 67 27 27
 Fax 00 39 / 05 47 / 67 27 67
 Via Bartolini, 12
 47042 Cesenatico/Italia
www.real-tours.de
 24 h online buchen
 E-Mail: info@real-tours.de

SCHULFAHRTEN 2011

Busfahrten nach Cesenatico mit Ausflügen ab Euro 218,00 HP. 4 oder 6 Übernachtungen mit Ausflügen nach Ravenna, Venedig, San Marino, Urbino.

- **Busfahrten** zur Toskana-Küste, zum Gardasee, nach Rom, nach Sorrent, nach Südtirol, nach Spanien, nach Griechenland
- **Städtereisen** mit dem Bus, inkl. Ausflüge vor Ort
 6 Tage nach Prag, 6 Tage Paris, 7 1/2 Tage nach London, 4 Tage nach Berlin, 4 Tage nach München (Preise auf Anfrage)
- **Pakete** bei eigener Anreise z.B. per Flugzeug nach Cesenatico, in die Toskana, zum Gardasee, nach Spanien/Katalonien, Barcelona, Madrid, Sevilla.

Nur Hotelunterbringungen bei eigener Anreise sind bei allen in unserem Katalog angegebenen Reisezielen möglich.

Bitte fragen Sie nach unserem aktuellen Katalog 2011.
 Einzelheiten zu unseren Reisen, Daten, Preisen und Programmabläufen finden Sie auch im Internet unter www.real-tours.de

Weitere Informationen auch bei R. Peverada, Im Steinach 30, 87561 Oberstdorf, Telefon 0 83 22 / 800 222, Telefax 0 83 22 / 800 223.

Praxisanteile

Ein Cartoon von Peter Baldus



Dringende Bitte an die Schulpersonalräte an den Grundschulen!

In den Verträgen mit Pädagogischen Mitarbeitern/innen in Grundschulen und Ganztagschulen kommt es immer wieder zu falschen Eingruppierungen und rechtlich nicht haltbaren Befristungen bzw. Änderungskündigungen.

Der Erhalt der Eingruppierung in E 9 aus alten Verträgen wird manchmal bei Vertragsaufstockungen oder -verlängerungen in Frage gestellt.

Außerdem steht bei den neuen Verträgen nicht nur ausgebildeten Erziehern/innen eine Eingruppierung in E 6 zu, sondern auch Sozialpädagogen/innen und Lehrkräften, diesen aber nur nach Genehmigung durch die Landesschulbehörde. Sie prüft, ob entsprechende Erfahrungen vorhanden sind. Leider existieren keine Kriterien für die Erfahrungen. Die Schulleitungen dürfen ohne die Beteiligung der Landesschulbehörde nur die Eingruppierung in E5 vornehmen, was in den meisten Fällen für diesen Personenkreis zu niedrig wäre.

Da die Schulpersonalräte bei den Einstellungen in der Mitbestimmung sind, sollten sie – um weitere fehlerhafte Verträge zu vermeiden – in jedem Fall vor der Zustimmung zu den Arbeitsverträgen telefonisch Rücksprache mit den jeweiligen Schulbezirkspersonalräten halten.

Erst nach Zustimmung der Schulpersonalräte sind die Arbeitsverträge gültig. Ein früherer Arbeitsbeginn der neu Eingestellten ist rechtlich nicht zulässig!

Beförderungämter für Realschullehrkräfte

Mit der Besoldungsänderung vom Oktober 2009 wurde das Eingangsamt für Realschullehrkräfte von A13 auf A12 abgesenkt, gleichzeitig ein Beförderungssamt nach A13 für Lehrkräfte eingeführt, die herausgehobene Funktionen ausüben. Das Kultusministerium hat nun einen Erlassentwurf vorgelegt, nach welchen Kriterien dieses Beförderungssamt vergeben werden soll, ohne allerdings Angaben darüber zu machen, in welchem Umfang solche Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Im Gegensatz zu der Besoldungsabsenkung, die zeitnah mit der Besoldungsänderung vollzogen wurde, wurden die ebenfalls mit der Besoldungsänderung vom Oktober 2009 verbundenen Beförderungsstellen bislang nicht umgesetzt. Insofern begrüßt der Schulpersonalrat, dass mit dem vorliegenden Erlassentwurf dieser Teil der Besoldungsänderung nun umgesetzt werden soll, hält aber seine Kritik an der Absenkung des Eingangsamtes für Realschullehrkräfte aufrecht.

Die im Erlass aufgeführten „höherwertigen schulfachlichen und organisatorischen Aufgaben“ stellen eine relativ zufällige und kaum abgrenzbare Aufzählung von Aufgaben dar, die ohnehin Bestandteil der schulischen Arbeit aller Schulleiter sind und seit Jahren von den Realschullehrkräften ausgeübt werden. Der Schulpersonalrat hat deshalb Erweiterungsvorschläge eingebracht.

Vorgesehen ist, dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter über die Beförderung allein entscheidet. Dies entspricht nicht dem Selbstverständnis einer demokratisch aufgebauten und mitbestimmten Schule. Es ist wünschenswert, dass zumindest eine Auswahlkommission über eine konkrete Beförderung entscheidet. Zudem fehlen eindeutige Ausschreibungs- und Auswahlkriterien, sodass auch die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung in Frage gestellt ist. Weiterhin ist davon auszugehen, dass nicht alle Lehrkräfte, die eine der aufgeführten „höherwertigen Tätigkeiten“ ausüben, auch ein Beförderungssamt erhalten. Damit stellt sich die Frage, ob die Ausübung gleichwertiger Tätigkeiten bei unterschiedlicher Besoldung nicht ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprinzip ist.

Nicht eindeutig geklärt ist zudem der Berechtigtenkreis für eine solche Beförderungsmöglichkeit. Das Amt „Realschullehrerin“ oder „-lehrer“ ist gebunden an die Ausbildungsverordnung. Demnach wäre nur der Personenkreis beförderungsberechtigt, der nach der alten oder der jetzt wieder neu eingeführten Ausbildungsverordnung das Realschullehramt erlangt hat, oder der Personenkreis, dessen Ausbildung in anderen Bundesländern oder dem europäischen Ausland von Niedersachsen als gleichwertig anerkannt wird. Ausgeschlossen wären danach die Lehrkräfte, die in der Zeit ihre Ausbildung abgeschlossen haben, in der das Realschullehramt in Niedersachsen als Laufbahn abgeschafft und durch das GHR-Lehramt ersetzt war. Sehr wohl aber ist ein Teil dieser GHR-Lehrkräfte berechtigt. Funktionsstellen in der Realschule oder in der Oberschule auszuüben. Der Schulpersonalrat hat deshalb angeregt, die in dem Erlassentwurf vorgesehene Beförderungsmöglichkeit an die Laufbahnvoraussetzungen für ein Beförderungssamt in der Realschule oder Oberschule zu knüpfen.

Selbstverständlich hat der Schulpersonalrat darauf hingewiesen, dass auch tarifbeschäftigten Realschullehrkräften die Möglichkeit einer Höhergruppierung zu eröffnen ist.

Stellungnahme siehe unter: <http://www.gew-nds.de/SHPR/stellungnahmen.php>

EHEC-Infektionen – Information für Schulen

Ende Mai hat das Kultusministerium mit der Versendung von Informationen an die Schulleitungen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen auf das gehäufte Auftreten von EHEC-Infektionen reagiert. Darin wird klargestellt, dass Personen, „die an EHEC erkrankt oder dessen verdächtig sind, in Schulen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben“ dürfen, „bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben.“ Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit ist erst nach ärztlicher Entscheidung, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist, zulässig. Es wird darauf verwiesen, dass auch Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit EHEC-Erkrankten leben, die Schule nicht betreten dürfen.

Für schwangere Beschäftigte besteht im Zusammenhang mit EHEC kein über die originären Mutterschutzbestimmungen hinausgehendes Schutzbedürfnis. Schwangere Kolleginnen sollten in jedem Fall darauf bestehen, dass umgehend eine Gefährdungsbeurteilung für sie persönlich durch den Schulleiter durchgeführt wird. Unterlagen zu diesem Verfahren finden sich unter http://www.arbeitsschutz.nibis.de/seiten/checklisten/themen/Check_mu_schutzV2_5.doc

Freier Elternwille bleibt in Niedersachsen erhalten

Die Landesregierung hat den Landtag unterrichtet, dass sich der freie Elternwille in Niedersachsen ausdrückliche bewährt habe und nicht infrage gestellt werde. Es lasse sich, trotz der hohen Prognosesicherheit der Grundschule feststellen, dass eine gewisse Zahl von Schüler/innen auch bei anderslautender Schulformempfehlung den Bildungsweg an der angemeldeten Schulform erfolgreich gestalten würde und den angestrebten Abschluss erreicht. Die Landesregierung unterstütze zudem die Schulen bei ihrem Anliegen, allen Schüler/innen Fördermöglichkeiten zu kommen zu lassen, gerade aber auch denjenigen, die nicht über die entsprechende Empfehlung verfügen. So erhielten die Schulen – die bekannten – zusätzlichen Lehrerstunden für Förderung und Unterstützung und könnten ihr Budget nutzen, um weitere Maßnahmen wie Hausaufgabenbetreuung und Projekte zur Berufsorientierung finanzieren zu können. Um diese Maßnahmen entsprechend pädagogisch begleiten zu können, müssten die Lehrkräfte allerdings noch genauer im Rahmen der Lehrerausbildung darauf vorbereitet werden und auch die Lehrerfortbildung müsse durch entsprechende Angebote ergänzt werden. Die Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen dienen dazu, den Schulleitungen und Lehrkräften die Möglichkeit zu eröffnen, hinsichtlich des betroffenen Schüler/innenkreises bei Bedarf frühzeitig nachsteuern zu können, sofern Anzeichen einer Überforderung oder von Versagensängsten erkennbar würden. (LT-Drucksache 16/3593)

Kultusministerium nimmt Stellung zu den Landtageingaben der Schulleiternvertreter von Förderschulen

Schulleiternvertreter von Förderschulen haben die Kollegien der Förderschulen über die Stellungnahme des Kultusministeriums zur Landtageingabe informiert, in der es um die Ablehnung der geforderten höheren Anrechnungszeiten für die außerunterrichtlichen Tätigkeiten der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte an Förderschulen geht. Als Begründung nennt das Kultusministerium die unterrichtsbegleitende Arbeit unter Anleitung des Förderschullehrers und die eng umschriebene Tätigkeit in Unterricht und Schule, die sich fast ausschließlich an der Anwesenheitszeit der Schüler/innen orientiert.

Dieser eingeschränkte Aufgabenbereich der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unterrichtsbegleitender und in therapeutischer Funktion entspricht nicht den aktuellen Vorgaben des sonderpädagogischen Fördererlasses.

Der Erlass „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeitern und Betreuungspersonal an Sonderschulen“ vom 28.09.1982, geändert durch den Erl. vom 19.07.1990, wurde mit dem Erlass Sonderpädagogische Förderung vom 01.08.2005 aufgehoben.

Der Erlass von 1982 sah den Aufgabenbereich der pädagogischen Mitarbeiter noch unter der Anleitung des zuständigen Lehrers vor. Der Erlass von 2005 hingegen sieht in der sonderpädagogischen Förderung eine gemeinsame Aufgabe der Lehrkräfte und des pädagogischen und des therapeutischen Personals, in der jeder seine Profession zum Wohle der Schülerinnen und Schüler einbringt.

Aus Rechtsschutz- und Personalratsarbeit

www.gew-nds.de/SHPR

Bitte ans „Schwarze Brett“ hängen

SVBL 2/2005 Seite 51 „Das Erstellen der Förderplanung ist eine gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter. Förderplanung und Klassenlehrpläne werden mit den konzeptionellen Grundlagen der Schule für Unterricht und Schule verbunden. Therapeutische Hilfen erfordern eine Zusammenarbeit und Planung und Durchführung zwischen unterrichtenden Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten.“

Der Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ beschreibt den Grundsatz von Ganzheitlichkeit und die verschiedenartigen entwicklungspezifischen Förderbedarfe, die ein hohes Maß an Differenzierung des Personaleinsatzes sowie Teamarbeit erfordern.

SVBL 2/ 2005 Seite 60: „Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer, pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender und in therapeutischer Funktion stimmen die verschiedenen Maßnahmen in Bezug auf die gemeinsamen Förderziele aufeinander ab. Die Koordination und Organisation der interdisziplinären Zusammenarbeit liegen bei der Klassenleitung.“ Das bedeutet nicht, dass die pädagogischen Fachkräfte nach Anleitung der Lehrkräfte arbeiten, sondern dass die organisatorische Verantwortung bei der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer liegt.

Pädagogische Fachkräfte und Förderschullehrer sind eingebunden in das Geflecht der Schule, die nur funktioniert, wenn die Beteiligten vor Ort gut zusammen arbeiten.

Durch die 80-Prozent-Verträge besteht ein Widerspruch zwischen dem Fördererlass und der praktischen Arbeit im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich.

LazKo an den Gymnasien endet!

Während an den Grund-, Haupt-, Real-, Gesamt-, und Förderschulen die sogenannte Ansparphase des Lebensarbeitszeitkontos bereits 2009 endete, läuft diese zum Ende des laufenden Schuljahres auch an den Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs aus. Die Ausgleichsphase beginnt an diesen Schulen regelmäßig im Schuljahr 2012/2013. An den Berufsbildenden Schulen beginnt der Ausgleich ein Jahr später. Die Ausgleichsphase wird genauso gestaltet, wie die Ansparphase verlaufen ist, es sei denn, der Kollege/die Kollegin beantragt eine andere Gestaltung.

Abweichender Ausgleich ab dem 01.02.2012

Wer das möchte, muss sich jetzt Gedanken darüber machen. Denn wer vor dem 01.08.2008 mit dem LazKo begonnen hat, kann bereits für das nächste Schuljahr den Beginn der Ausgleichsphase beantragen, allerdings nur für einen Zeitraum nach dem 01.2.02012, da der Antrag jeweils ein halbes Jahr vorher gestellt worden sein muss.

Wer keinen Antrag stellt, der gleicht aus wie angespart.

Wer bekommt 10 Prozent Aufschlag?

Alle diejenigen Kolleginnen und Kollegen, deren Ausgleichsphase im Schuljahr 2012/13 beginnt, haben unter Umständen einen Anspruch auf einen 10-prozentigen Zuschlag. Abhängig ist dies vom Beginn der Ansparphase und der Ausgleichsphase.

Keinen Anspruch auf den 10-prozentigen Zuschlag haben die Kolleginnen und Kollegen, die sich die LazKo-Stunden auszahlen lassen.

– Wer vor dem 01.08.2008 mit dem LazKo begonnen hat und ab 01.08.2012 oder später mit dem Ausgleich beginnt, erhält 10 Prozent mehr Stunden zurück, als er angespart hat.

– Wer ab dem 01.08.2008 mit dem LazKo begonnen hat und später als 01.08.2012 mit dem Ausgleich beginnt, hat ebenfalls einen Anspruch auf den 10-prozentigen Zuschlag.

Lediglich die Kolleginnen und Kollegen, die ab dem Schuljahr 2008/2009 oder später eingezahlt haben und zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 mit dem Ausgleich beginnen, erhalten die 10 Prozent nicht.

Startbudget an BBS und Beurlaubung

Die Berufsbildenden Schulen haben Mitte Mai den so genannten Kassenanschlag für ihr Landesbudget bekommen. Für viele Schulen war es eine Enttäuschung beziehungsweise die Bestätigung ihrer Befürchtungen. Das Geld reicht teilweise nicht für neue Einstellungen und bei der Rückkehr von Beurlaubten Kolleginnen und Kollegen treten Probleme auf.

Deutlich muss gesagt werden, dass die aus einer Beurlaubung zurückkehrenden Kolleginnen und Kollegen einen Rechtsanspruch auf Beschäftigung haben. Das Geld zur Beschäftigung muss aus anderen Haushaltsmitteln genommen werden. Problem ist, dass im aktuellen

Startbudget nicht die Leerstellen am 01.12.2010 der beurteilten Kollegen/innen berücksichtigt sind.

Bei einer Veranstaltung der CDU-Fraktion mit den Schulleiter/innen und dem Minister hat dieser gesagt, er wird im Notfall helfen.

Rechnungshof zu ProReKo

Der Nds. Landesrechnungshof (LRH) hat dem Landtag den Prüfbericht für das Jahr 2009 vorgelegt. Auf sieben Seiten bewertet er die Schu-

len des Modellversuchs ProReKo.

Im Bericht wird hierzu Folgendes festgestellt:

„Das Kultusministerium verfügt über keine ausreichende Evaluation des Modellversuchs ‚Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren‘, die eine tragfähige Entscheidung über die Umsetzung der Modellbedingungen auf alle 134 berufsbildenden Schulen ermöglicht. Es war zu keiner Zeit in der Lage, Aussagen über die tatsächliche Verwendung sowie die Höhe der von den Schulen für Landes- oder Schulträgerzwecke eingesetzten Budgetmittel zu treffen.“

Nach den Feststellungen des LRH setzten die Schulen drei Viertel ihrer frei verfügbaren Landesmittel für Aufgaben der Schulträger ein.“ Zum Thema zentrale versus dezentrale Personalsachbearbeitung stellt der LRH fest:

Das Kultusministerium evaluierte nicht ausreichend, ob sich die dezentrale kostenintensivere Personalsachbearbeitung der 19 am Modellversuch „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren“ teilnehmenden Schulen bewährt hat, um eine Übertragung der umfangreichen personalrechtlichen Befugnisse auf alle 134 berufsbildenden Schulen rechtfertigen zu können.

Der LRH stellte bei der stichprobenhaften Überprüfung der Personalvorgänge etliche Schwachstellen fest, die in der Konsequenz erhebliche Folgekosten für das Land auslösen können. Ferner ist kritikwürdig, dass die Modellschulen teilweise Vereine nutzten, um schulisches Personal einzustellen, und durch diese Praxis verbindliche tarif- und arbeitsrechtliche Vorgaben umgingen. Angesichts der festgestellten Kritikpunkte sollte das Kultusministerium keine abschließende Entscheidung über die Dezentralisierung treffen, ohne zuvor die von den Schulen wahrgenommene Personalsachbearbeitung evaluiert und alternative Lösungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit geprüft zu haben.

Beispielhaft für rechtlich fragwürdige Personalbewirtschaftung über private Vereine wird die Multi-Media-Berufsschule Hannover genannt. Der ganze Bericht unter: http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen_wp_16/3501_bis_4000/

Einstellungen an BBS

Im Gegensatz zu den Ankündigungen steht das Online-Einstellungsverfahren an BBS noch nicht zur Verfügung. Mit Datum 12.05.2011 hat das MK noch einmal einen Einstellungserrlass herausgegeben, der das „alte“ Einstellungsverfahren über den eigentlich vorgesehenen Endtermin 15.08.2011 hinaus erweitert. Auch die Einstellung der Referendarinnen und Referendare, die zum 30.10.2011 fertig werden, ist damit abgedeckt. Die Schulen können Stellen ausschreiben, wenn sie freie Planstellen im Budget haben und in der Lage sind, diese zu finanzieren.

Ergebnis der „etwas“ schwierigeren Budgetlage an den BBS: weniger Ausschreibungen als in den Jahren zuvor. Die Größenordnung ist noch unbekannt und wird sich erst am Ende des Jahres ermesen lassen. Derzeit scheint es so, dass doch etwa 100 Stellen weniger ausgeschrieben werden. Das entspräche etwa einem Drittel.

Auswertung der Befragung zu den Kerncurricula in der Grundschule

Vier Jahre nach der Einführung der Kerncurricula in der Grundschule hat das Kultusministerium im November bis Dezember 2010 eine anonyme Online-Befragung zu den bisherigen Erfahrungen mit den neuen kompetenzorientierten Lehrplänen durchgeführt. Es wurde der Zustimmunggrad bzgl. der Kerncurricula in Hinsicht auf Einführung, Verständlichkeit, individuelle und schulische Auseinandersetzung sowie individuelle und schulische Umsetzung abgefragt.

Ein Entwurf der Auswertung liegt nun vor. Teilgenommen haben 11,4 Prozent der niedersächsischen Grundschullehrkräfte und -leitungen, das gilt als relativ hohe und durchaus repräsentative Rücklaufquote bei freiwilligen Befragungen dieser Art. Die Zustimmung zu den untersuchten Fragen ist insgesamt sehr hoch und liegt bei nur ganz wenigen unter 50 Prozent. Zu einer etwas positiven Verzerrung der Ergebnisse hat vermutlich geführt, dass überwiegend jüngere Kolleg/innen und Schulleiter/innen sich beteiligt haben, die überdurchschnittliche Zustimmungswerte abgegeben haben. Somit ist das Ergebnis für das MK als sehr erfreulich anzusehen, zumindest in Bezug auf die Auseinandersetzung mit der Umsetzung der KC in den schulischen Gremien.

In der Akzeptanz der Kerncurricula, der persönlichen oder schulischen Umsetzung in die schuleigenen Lehrpläne oder in der persönlich empfundenen Belastung werden große Unterschiede deutlich: Große Zustimmung bei den jungen, mehr Skepsis, Belastungsempfinden oder auch Ablehnung und Unverständnis bei vielen älteren Kollegen/innen.

Insgesamt bemängelt werden in den freien Äußerungen hauptsächlich, dass – bei Einführung der KC diese nicht genügend kommuniziert wurden, – Unterstützungssysteme wie hinreichende Informationen und Fortbildungen fehlten, – schlechte Rahmenbedingungen wie zu große Klassen und zu hohe Unterrichtsverpflichtung die Arbeit erschweren, – die Vergleichsarbeiten (Vera) keine Bereicherung der Grundschularbeit bedeuten.

„Bildungspaket“

Sozialministerin Aygül Özkan und Kultusminister Dr. Bernd Althaus teilten Ende Mai nach der Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden mit, dass das Land Niedersachsen und die Verbände bei der Förderung von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen die jährlich rund 35 Millionen Euro aus dem „Bildungspaket“ des Bundes bis 2013 vorrangig in die Schulsozialarbeit, die Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen, in die Verbesserung der schulischen Mittagsverpflegung sowie der außerschulischen Bildung und Teilhabe investieren wollen. Mit den kommunalen Spitzenverbänden sei in sehr kurzer Zeit ein guter Weg gefunden worden, damit die Leistungen zielgerichtet bei den Kindern ankommen könnten. (Quelle: rb 26.05.2011)

Zuschläge zur Startgutschrift für Versicherte der VBL West und kommunaler ZVKen im Westen

Die Verhandlungen der Gewerkschaften über die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst endeten am 30. Mai 2011 mit Verbesserungen bei den Startgutschriften, beim Mutterschutz und der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften.

Die Gespräche waren nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) aus dem Jahr 2007 nötig geworden, der die Berechnung der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge verworfen hatte.

Der BGH hatte gerügt, dass die 2001 errechnete sogenannte Vollversorgung nur mit über 44 Jahren Pflichtversicherung erreichbar gewesen wäre. Das benachteiligte Menschen mit längeren Ausbildungszeiten (z.B. Akademiker) oder längeren Vordienstzeiten.

Zuschläge zur Startgutschrift bekommen jetzt Versicherte der VBL-West und kommunaler ZVKen im Westen, die relativ spät in den öffentlichen Dienst eingetreten sind und zum Zeitpunkt der Systemumstellung schon relativ alt, aber noch nicht „rentennah“ waren. Darin drückt sich spiegelbildlich aus, dass der Personenkreis bei der Systemumstellung 2001 am meisten verloren hat. Für die Berechnung der Zuschläge muss in jedem Einzelfall eine Vergleichsrechnung durchgeführt werden.

Die Betroffenen bekommen von der VBL oder ZVK mit der nächste Jahresmeldung eine entsprechende Mitteilung. Kein Betroffener muss von sich aus tätig werden!

Mutterschutzzeiten werden künftig Beschäftigungszeiten gleichgestellt

Die Zeiten des Mutterschutzes werden künftig für Rentenhöhe und Versicherungsdauer so gewertet wie volle Beschäftigungszeiten. Damit werden sie Krankheitszeiten gleichgestellt. Die Verbesserungen sind u.a. Konsequenz eines vom GEW-Rechtsschutz erstrittenen höchstrichterlichen Urteils, welches die bisherige Behandlung von Mutterschutzzeiten als diskriminierend verwarf.

Da die VBL die nötigen Informationen für die Vergangenheit nicht hat, wird für zurückliegende Mutterschutzzeiten ein Antrag nötig sein. Dieser kann bis zum Rentenbeginn gestellt werden. In den Redaktionsverhandlungen wird noch Näheres geklärt. Wir werden weiter darüber berichten.

Lebenspartnerschaften gleichgestellt

Ebenfalls Teil der Einigung ist die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Tarifvertrag über die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Lebenspartner eines verstorbenen Versicherten haben bei der Hinterbliebenenversorgung zukünftig die gleichen Rechte wie Witwen und Witwer.

AN DIESER AUSGABE HABEN MITGEWIRKT:

Renate Frauendorf, Thomas Glauche, Monika de Graaff, Cordula Mielke, Heide Pauer, Henner Sauerland, Monika Schaarschmidt, Andreas Streubel